



EX-LIBRIS

WOJEWÓDZKIEJ

I MIEJSKIEJ

BIBLIOTEKI

PUBLICZNEJ

IM. EMANUELA SMÓŁKI

W OPOLU

Geschenk

Jahresbericht

der

Industrie- und Handelskammer

für die Provinz Oberschlesien

in

Oppeln

1923

F. II a 49

Volks- und Privat-
wirtschaftliches Seminar
der
Technischen Hochschule
Breslau.

Oppeln

Druck von Erdmann Raabe

1924

1914/30

Jahresbericht

der

Industrie- und Handelskammer

für die Provinz Oberschlesien

in

Oppeln

1923

Volks- und Privat-
wirtschaftliches Seminar
der
Technischen Hochschule
Breslau.

Oppeln
Druck von Erdmann Raabe
1924



65
Jahres

~~47679~~

2945

65:381 (06)

ZBIORY ŚLĄSKIE

2941

Technische Hochschule
wrocław
Wirtschaftliches Seminar
Volk- und Frauen

**Zbiornica
księgozbiorów Zabezpieczonych
w Stalinogrodzie**



I. Vorbemerkung.

Die Jahresberichterstattung der Handelskammer hat seit dem Jahre 1914, in dem der letzte Bericht für 1913 erschienen ist, geruht. Sie unterblieb, wie die der übrigen preußischen Handelskammern, während der Kriegsjahre auf handelsministerielle Anweisung und nach der Beendigung des Krieges mit Rücksicht auf die schwierige politische Lage Oberschlesiens vor und unter der Herrschaft der Interalliierten Regierungs- und Abstimmungskommission. Wenn wir nunmehr die Reihe unserer Jahresberichte wieder aufnehmen, so lag es an sich nahe und entsprach auch der Absicht und dem Wunsch der Handelskammer, diesem Bericht zunächst eine eingehendere Darstellung über die letzten 10 Jahre voranzustellen, d. h. über den seit unserem letzten Bericht verstrichenen Zeitraum, der durch den Krieg und die Revolution und die damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse eine so völlige Umstellung aller politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Folge gehabt hat und der schließlich durch die Besatzungszeit, die polnischen Aufstände und die gewaltsame Zerreißung Oberschlesiens gerade über unsern Bezirk so schwere und bittere Zeiten gebracht hat. Leider hat sich diese Absicht jedoch infolge der Ungunst der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und der starken Inanspruchnahme aller industriellen und gewerblichen Betriebe unseres Bezirks durch die Not der Zeit nicht zur Durchführung bringen lassen. Diese Arbeit muß besseren Zeiten vorbehalten bleiben, in denen auch in unserm Bezirk die Möglichkeit einer tätigen Mitarbeit von Handel und Industrie hierbei gegeben sein wird. So müssen wir uns

heute darauf beschränken, lediglich durch einen kurzen Rückblick die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verknüpfen.

Die Ungunst der geographischen Lage, die Armut an Erzen, hohe Selbstkosten, Konkurrenz leistungsfähiger Auslandsindustrien, protektionistische Handelspolitik der südöstlichen Absatzgebiete erschwerten der obereschlesischen Industrie bereits vor dem Kriege den Kampf ums Dasein. Hierzu war im Jahre 1913 als weiteres erschwerendes Moment noch eine sich auch im folgenden Jahre behauptende rückgängige Konjunktur getreten. Die Preise sanken mehr und mehr und erreichten um die Mitte des Jahres 1914 einen selten dagewesenen Tiefstand. In diese Entwicklung trat, tiefgreifende Störungen des gesamten Wirtschaftslebens mit sich bringend, der Krieg. Die Einziehung zahlreicher Arbeiter, die Abwanderung der ausländischen Arbeitskräfte und die durch die Mobilmachung bedingte Einstellung des Güterverkehrs, welche die Rohmaterialbeschaffung und den Versand der Produkte lahm zu legen drohte, hatte alsbald starke Einschränkungen aller Industriebetriebe zur Folge. Allmählich wich aber diese, jede gewerbliche und industrielle Betätigung lähmende Depression einer günstigen, durch den Kriegsbedarf geschaffenen Konjunktur. Die englische Kohle verschwand vom deutschen Markte und von den Märkten der Bundesgenossen, ihr Bezug wurde auch in den neutralen nordischen Staaten durch den Krieg je länger desto mehr erschwert; das glückliche Fortschreiten der deutschen Waffen im Osten, bezog weite Gebiete in den deutschen Wirtschaftsbereich ein; der ungeheure Bedarf des Krieges richtete sich in erster Linie auf Kohle und deren Nebenprodukte sowie auf Eisen und Stahl. Damit eröffnete sich auch der obereschlesischen Industrie ein Betätigungsfeld in sachlicher und räumlicher Hinsicht, wie sie es in der Vorkriegszeit nicht gekannt hat.

Nur mit vieler Mühe und keineswegs in befriedigendem Maße konnte den neuen Anforderungen, die der enorme Bedarf an Heeresmaterial aller Art an die Industrie Oberschlesiens stellte, zunächst Rechnung getragen werden. Im Laufe der Zeit konnten jedoch die Hemmnisse, die sich der Produktionssteigerung in Gestalt von Arbeitermangel und Schwierigkeiten der Rohmaterialienbeschaffung in den Weg stellten, dank größter Anstrengungen (Heranziehung von Gefangenen, Gründung von Einkaufsgesellschaften usw.) mehr und mehr überwunden werden, sodaß die steigenden Ansprüche in wachsendem Maße befriedigt werden konnten. Alles in allem ge-

lang die Umstellung auch der ober-schlesischen Industrie auf den Kriegsbedarf in durchaus befriedigender Weise.

Das bittere Kriegsende und der Ausbruch der Revolution brachte sodann auch in Oberschlesien die Arbeitsdisziplin zur Auflösung und ließ im Verein mit der dann folgenden Demobilmachungs-gesetzgebung und der Einführung des 8 Stundenarbeitstages die Industrieproduktion, wie überall in Deutschland, auf ein Minimum zurückgehen. Die Umstellung auf die Friedenswirtschaft vollzog sich jäh und unvermittelt. Der Bezug von Roh- und Hilfsstoffen sowie der Absatz der Fabrikate stießen angesichts der trostlosen Verkehrsverhältnisse und der Zerrüttung der gesamten Wirtschaftslage auf nur schwer zu überwindende Hindernisse. Das Schlimmste für Oberschlesien aber war, daß in die wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe und Unruhen der Nach-Revolutionzeit der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Polen von außen herein getragen wurde, der vorher niemals von irgend welcher Bedeutung gewesen war. Damit wurde den auf die äußerste Schwächung des deutschen Reiches bedachten Siegermächten der Schein des Rechts für ihre frivole Politik in die Hände gegeben, die schließlich zur Zerreißung Oberschlesiens geführt hat.

Deutsch nach seiner ganzen kulturgeschichtlichen und historischen Entwicklung und dem Willen des überwiegenden Teiles seiner Bewohner mußte es sich trotzdem nach der auf einseitigen und tatsächlich unrichtigen polnisch-französischen Informationen beruhenden Bestimmung des Versailler Friedensvertrages einer Volksabstimmung über seine künftige politische Zugehörigkeit unterziehen. In dem sich hieraus ergebenden Abwehrkampf der deutschen Bevölkerung gegen die landfremde polnische Agitation hat die Handelskammer an führender Stelle eingegriffen. Sie war hierzu in Wahrnehmung der ihr anvertrauten Interessen berechtigt und verpflichtet, wenn man berücksichtigt, daß noch im Jahre 1920 6000—7000 eingetragenen deutschen Firmen nach den eigenen Angaben der Polen nur etwa 100 polnische Firmen gegenüberstanden.

Dem sogenannten „Kultschiner Ländchen“ südöstlich von Kattsch an der tschechoslowakischen Grenze wurde nicht einmal die, wie die folgenden Jahre zeigten, allerdings höchst zweifelhafte „Wohltat“ der Abstimmungsbefugnis zuteil. Es mußte nach Artikel

83 des Verjailler Friedensvertrages ohne weiteres an den neuen Nachbarstaat, die Tschechoslowakei, abgetreten werden. 340 Quadratkilometer fruchtbarsten Ackerbodens mit 46 000 Bewohnern treudeutscher Gesinnung gingen damit dem Vaterlande verloren, ein höchst beklagenswerter Verlust, der auch wirtschaftlich sowohl für das abgetretene Gebiet, wie auch für Oberschlesien selbst, namentlich für die Stadt Ratibor sehr nachteilig gewesen ist. Die regen Beziehungen, die zwischen dem Gultschiner Ländchen und Ratibor bestanden hatten, sind durch die Abtretung fast völlig unterbunden. Der Artikel 83 des Friedensvertrages sah ferner die Abtretung eines Teiles des Leobschützer Kreises an die Tschechoslowakei für den Fall vor, daß infolge der Deutsch-polnischen Grenzfestsetzung auf Grund des Abstimmungsergebnisses dieser Teil den Zusammenhang mit Deutschland verlieren sollte. Glücklicherweise ist es dazu nicht gekommen, sodaß eine weitere Schwächung des deutschen Besitzstandes an diesem Teil der Grenze nicht eingetreten ist.

Am 11. Februar 1920 übernahm die zwecks Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung von England, Frankreich und Italien eingesetzte und aus Vertretern dieser Mächte bestehende Kommission die Regierung; am 12. Juli 1922 hat sie Oberschlesien verlassen. Diese 29 Monate der Fremdherrschaft sind vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet weniger durch unmittelbare Eingriffe der Kommission in den Betrieb von Handel und Industrie gekennzeichnet, deren sie sich im allgemeinen enthalten hat, als durch den Verfall der öffentlichen Ruhe und Ordnung, der infolge der Duldung der Ausschreitungen der polnischen Propaganda durch die Kommission oder wenigstens deren französische Vertreter eintrat, und durch die das wirtschaftliche Leben aufs schwerste geschädigt wurde. Die polnische Propaganda, die bereits im August 1919 einen freilich bald unterdrückten Aufruhr entfesselt hatte, konnte unter französischem Schutz die deutschgesinnten Teile der Bevölkerung in jeder Weise terrorisieren. Im August 1920 kam es zu einem zweiten Aufstande, der noch schmerzlichere Opfer an Gut und Blut als der frühere forderte. Als trotzdem die Abstimmung am 20. März 1921 in ihrem Gesamtergebnis zu Gunsten Deutschlands ausfiel — von 1 186 857 gültig abgegebenen Stimmen lauteten 707 488 für Deutschland, 479 369 für Polen, 683 Gemeinden erklärten sich für Deutschland, 597 für Polen — brach am 2. Mai 1921 der dritte und größte Polenaufstand aus, der unter französischer Mithilfe von langer Hand vorbereitet, von Polen in jeder

Weise gefördert und unterstützt, die südöstlichen Teile Oberschlesiens und das gesamte Industriegebiet in die Hände der Insurgenten brachte und sie weit darüber hinaus bis fast in die unmittelbare Nähe Oppelns, des Sitzes der Regierungs- und Abstimmungskommission, führte. Wieder waren zahlreiche Gewalttaten aller Art an der deutschgesinnten Bevölkerung zu beklagen. Schwerer Schaden wurde durch Zerstörung, Raub und Plünderung angerichtet. Der gesamte Betrieb der ober-schlesischen Industrie kam für länger als zwei Monate zum völligen Stillstand. Die Interalliierte Kommission, die diesen Aufstand nicht verhindert hatte, erklärte sich zu seiner Niedererschlagung außerstande. Die französischen Soldaten fraternisierten mit den Aufständigen. Erst, als der deutsche Selbstschutz sich zur Befreiung der Aufstandsgebiete in Marsch gesetzt hatte, kam es zur Beilegung des Aufstandes im Verhandlungswege. Wurde dadurch auch rein äußerlich die Einheit des Abstimmungsgebiets wiederhergestellt und sollte nach den amtlichen Verlautbarungen durch die Tatsache des Aufstandes der Entscheidung in keiner Weise vorgegriffen werden, so konnte doch kein Zweifel mehr sein, daß es sich hinfort für die Anhänger Polens nicht mehr darum handelte, ob überhaupt, sondern nur noch, was sie von Oberschlesien der neuen poln. Republik würden einverleiben können. Besonders die Kreise Pleß, Rybnik und Tarnowitz, in denen sich dank mehr oder weniger völliger Unterdrückung der Deutschen in der Abstimmung polnische Majoritäten von 74,1 %, 63,13 % und 61,6 % ergeben hatten, wurden von ihnen bereits wie polnische Territorien behandelt. Aber auch auf den gesamten engeren Industriebezirk, die Kreise Kattowitz, Königshütte, Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz, in denen die deutschen Stimmen sich zu den polnischen Stimmen zusammen wie 54,36 % zu 45,64 % verhielten, glaubten sie sicheren Anspruch machen zu können.

Die Entscheidung ist dann, wie bekannt, diesen Wünschen weit entgegengekommen. Durch die Note der Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 wurde ein Gebiet von etwa 2500 Quadratkilometern mit etwa 1 Million Menschen, d. h. 30 % der Fläche, 42 % der Bevölkerung des Abstimmungsgebiets der Republik Polen zugesprochen. Der größte Teil des hauptsächlich Landwirtschaft treibenden Kreises Lublinitz, der größte Teil des schon in das eigentliche Industriegebiet hineinreichenden Kreises Tarnowitz, der größte Teil des Landkreises Beuthen und der Südosten des Kreises Hindenburg im Herzen des Industriereviers, die hochindustriellen

Kreise Ratowiz und Königshütte in ihrem ganzen Umfange, ebenso die industriell zukunftsreichen, aber noch weniger entwickelten Kreise Rybnik und Bleß, schließlich ein Teil des Kreises Ratibor schieden damit, wenn auch noch nicht formell, aus dem deutschen Reichs- und dem preußischen Staatsverbande aus. Von dem Gesamtvorrat abbauwürdiger obererschlesischer Kohlen kamen etwa 80 %, von den zur Zeit der Entscheidung betriebenen 63 privaten und 4 staatlichen Steinkohlengruben 53 bzw. 3, von den 4 Brickettsfabriken 3 an Polen. Von der Koksindustrie ist etwa nur die Hälfte, vom Eisenerzbergbau nichts bei Deutschland verblieben. Mit der Abtretung von 11 von 16 im Jahre 1921 im Betriebe befindlichen Zink- und Bleierzgruben, wurde Polen 86 % der obererschlesischen Zink- und Bleierzförderung zugewiesen. Deutschland verlor damit 70 % seiner gesamten Zinkerzförderung, da Oberschlesien 80 % der deutschen Förderung dieses Erzes aufgebracht hatte. Die Produktionsmöglichkeit an obereschl. Roheisen verringerte sich für Deutschland durch Abtretung von 5 Hochofenwerken mit 21 Hochofen auf etwa die Hälfte. 3 Hochofenwerke mit 16 Hochofen blieben bei Deutschland. Von 25 Eisen- und Stahlgießereien blieben nur 12, von 14 Stahl- und Walzwerken nur 5 dem deutschen Teile Oberschlesiens erhalten. Schließlich gingen die gesamte Zink- und Bleihüttenindustrie, 10 Blendrösthütten, 12 Rohzinkhütten, die beiden vorhandenen Blei- und Silberhütten an Polen verloren. Von 8 Zinkblechwalzwerken blieben nur 3 kleine Anlagen deutsch.

Alle Vorstellungen der Sachverständigen, sowie Eingaben und Denkschriften unserer Handelskammer, in denen immer wieder die Einheit des Industriegebietes und die enge Verbundenheit aller seiner Teile untereinander nachgewiesen worden war, hatten diese für Deutschland und Oberschlesien gleich traurige Entscheidung, die auch in dem Ergebnis der Abstimmung keine Stütze fand, nicht hindern können. Sie hatten lediglich den Erfolg, daß durch ein kompliziertes System wirtschaftlicher Abmachungen zwischen dem deutschen Reiche und Polen, dessen Grundzüge bereits durch die Note der Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 festgelegt worden waren und das durch das deutsch-polnische Abkommen vom 15. Mai 1922 zwischen den beiden beteiligten Mächten im einzelnen ausgebaut wurde, der Versuch künstlicher Erhaltung der durch die Politik zerrissenen wirtschaftlichen Einheit Oberschlesiens auf die Dauer von fünfzehn Jahren gemacht wurde.

Zu diesem Zwecke wurden in dem genannten Abkommen eingehende Bestimmungen über die Fragen der Staatsangehörigkeit und

des Wohnrechts, des Schutzes der Minderheiten, über die Regelung der sozialen Angelegenheiten und schließlich neben der Einsetzung der gemischten Kommission und des Schiedsgerichts für Oberschlesien als Entscheidungsinstanz für gewisse Streitfragen, über das Zollwesen, die Finanzen und das gesamte Verkehrswesen vereinbart.

Eine Vielzahl von Hemmungen und Schwierigkeiten stellten sich der weiteren Entwicklung Oberschlesiens entgegen, hervorgerufen durch die widersinnige Teilung; denn es ist eine unlösbare Aufgabe, über eine politische und Zollgrenze hinfort einen einheitlichen ungehinderten Wirtschaftsbetrieb zu führen. Auch das deutsch-polnische Abkommen konnte dies nicht erreichen, sondern nur dazu beitragen, daß der franke obereschlesische Wirtschaftskörper nicht auf einmal zusammenbrach, und auch dies nur, wenn insbesondere bei Regelung des obereschlesischen Zonenverkehrs nicht engherzig verfahren wurde, sondern die Vorschriften des Abkommens den tatsächlichen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens angepaßt wurden. Dank dem weiten, den schwierigen Verhältnissen voll Rechnung tragenden Entgegenkommen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin konnte dies durch den Leiter der Oppelner Delegiertenstelle aber auch geschehen.

Es liegt auf der Hand, daß ein abschließendes Urteil über die Wirkung der Teilung Oberschlesiens und die davon betroffene Industrie erst in späterer Zeit wird gewonnen werden können; vorläufig ist die Entwicklung aus dem alten Verhältnis zu neuen Zuständen noch im Gange. — Nach der formalen Seite hat die Ziehung der Teilungslinie und die dadurch vielfach erfolgte Zerschneidung des vorhandenen industriellen Besitzes sowohl in West- als in Ostoberschlesien eine Reihe von Neugründungen zur Folge gehabt. Die Großindustrie war in Oberschlesien bisher in verhältnismäßig wenigen großen Gesellschaften und Familienbesitzen zusammengefaßt, die fast alle diesseits und jenseits der Grenze Betriebe hatten, die bisher Hand in Hand miteinander arbeiteten. Nunmehr haben sich die Gesellschaften geteilt und die Betriebe diesseits und jenseits der Grenze neu gebildeten Gesellschaften übertragen. Fast sämtliche auf polnischer Seite befindlichen Gesellschaften haben polnische Namen annehmen und, soweit sich der Sitz ihrer Generalvertretung noch in Deutschland befand, denselben nach Polen verlegen müssen. In immer schrofferer Form geht die polnische Regierung gegen die Besetzung der leitenden Stellen mit deutschen Beamten vor, zum Nachteil der Industrie, da entsprechend sachgemäß vorgebildeter polnischer Ersatz nicht zur Verfügung steht. Auch das deutsche Kapital soll sobald als möglich aus Polnisch-Ober-

schlesien verschwinden. Nur wenige Werke der Großindustrie sind heute der Majorität ihres Aktienbesitzes nach noch als deutsch anzusprechen.

Die „Starboferm“ A.-G., welche den früher preußischen, dann polnischen Staatsbesitz übernommen hat, hat nur fremdes Kapital. Ebenso ist bei anderen Gesellschaften zum größeren Teil polnisch-französisches, sowie tschechisches und englisches Kapital beteiligt, bezw. wechselt der Besitz der Aktien noch. Deutsches Kapital ist nur noch wenig vertreten. Nach allem ist es klar, daß die polnische Regierung darauf hinarbeitet, Polnisch-Oberschlesien völlig von Deutschland zu trennen und restlos zu polonisieren.

Hierfür spricht auch das Verhalten Polens auf zolltechnischem Gebiete. Während das deutsch-polnische Abkommen von dem Gedanken getragen ist, auf 15 Jahre die wirtschaftliche Einheit der beiden ober-schlesischen Zonen nach Möglichkeit zu erhalten, gehen auch hier die Bemühungen der polnischen Regierung dahin, die polnisch gewordene ober-schlesische Industrie von all ihren alten Zusammenhängen mit der Industrie Deutsch-Oberschlesiens zu lösen und sie zu zwingen, sich auf eine Zusammenarbeit mit der kongreßpolnischen Industrie umzustellen, oft ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Notwendigkeiten, lediglich geleitet von antideutschen, polnisch-nationalistischen Bestrebungen.

Deutschland wird sich in absehbarer Zeit vor die Frage gestellt sehen, wie es sich demgegenüber verhalten, und was es im besonderen zum Schutz von Deutsch-Oberschlesien tun soll.

Das deutsch-polnische Abkommen bietet bei dem geschilderten Verhalten der polnischen Regierung Deutsch-Oberschlesien auf dem Gebiet des Zollwesens eigentlich nur noch den Vorteil des Veredelungsverkehrs nach Art. 220. Aber auch dieser Vorteil ist durch die polnische Auslegung wesentlich beschnitten, da Polen die zollfreie Wiedereinfuhr der in Deutschland veredelten Waren nur unter der Voraussetzung zuläßt, daß die betreffende Veredelung nicht in polnischen Werken möglich ist und daß der gleiche Verkehr schon vor dem Kriege bestand; auch darf sich die Veredelung nicht bis zum Fertigfabrikat erstrecken. Deutschland hat demgegenüber bisher von Retorsionen abgesehen.

Mit dem 18. Juni 1925 verliert Art. 224 des Genfer Abkommens, durch welchen der polnisch-oberschlesischen Industrie auf die Dauer von 3 Jahren das einseitige Recht auf zollfreie Einfuhr seiner Produkte eingeräumt war, seine Gültigkeit. Deutschland ist dann durch das Wiederinkrafttreten der Zölle in der Lage, die Konkurrenz der

polnisch=oberschlesischen Industrie von Deutschland völlig auszuschließen, soweit nicht der Veredelungsverkehr fortgesetzt wird. Dies würde dann allerdings für die Industrie Polnisch=Oberschlesiens eine sehr kritische und ernste Situation herbeiführen, da dieselbe zu ihrer Erhaltung noch in überwiegendem Maße auf die Ausfuhr nach Deutschland angewiesen und nicht anzunehmen ist, daß sie bis dahin andere Absatzgebiete gefunden hat; denn ob die Pläne eines Zusammenschließens des polnisch=oberschlesischen, galizischen und Dombrowaer Industrie-Reviers zur Förderung des Absatzes, mit denen sich die polnische Regierung tragen soll, in absehbarer Zeit wird Erfolge zeitigen können, erscheint sehr fraglich, zumal dazu umfangreiche Bahnbauten erforderlich sind.

Es zeigt sich auch hier die Richtigkeit des von den Deutschen Sachverständigen gegen die Teilung Oberschlesiens stets geltend gemachten Satzes, daß die obereschlesische Industrie, die in Deutschland wurzelt, nach ihrer Lostrennung von Deutschland nicht lebensfähig bleibt.

Es wird alsdann einer eingehenden Untersuchung bedürfen, inwieweit das Mittel der Zollschranke gegen Polnisch=Oberschlesien angewandt werden soll und ebenso, ob dann nicht auch von deutscher Seite aus zu einer in gleichem Umfange eingeschränkten Zulassung des Veredelungsverkehrs geschritten werden soll, wie sie gegenwärtig schon von polnischer Seite ausgeübt wird. Es wird davon abhängen, welches politische und wirtschaftliche Interesse Deutschland noch haben kann, die zwangsweise immer mehr polonisierte polnisch=oberschlesische Industrie etwa noch zu schonen.

Wie aber auch die Entscheidung fallen mag, das Eine ist dringend zu wünschen, daß die Entscheidung frühzeitig fällt und frühzeitig der deutsch=oberschlesischen Industrie bekannt gegeben wird, damit diese sich nötigenfalls bei scharfer Durchführung der Grenzlinie rechtzeitig darauf einrichten kann.

Eine Frage, deren Klärung gleichfalls vor dem 18. Juni 1925 erforderlich wird, ist die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung Oberschlesiens. Nach Art. 370 ff. des Genfer Vertrages kann der polnisch=oberschlesische Teil der Anlagen von Polen gekauft oder in ein selbständiges Unternehmen umgewandelt werden. Geschieht dies bis zu dem genannten Termin nicht, so hört trotzdem das Recht auf zollfreie Einfuhr der elektrotechnischen Materialien aus Deutschland nach Polnisch=Oberschlesien auf. Polen wäre also in der Lage, die Elektrizitätsversorgung zu gefährden. Die bisherigen Verhandlungen

der D. E. W. mit der polnischen Regierung haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Angelegenheit ist aus dem Grunde für Deutsch-Oberschlesien wichtig, weil vorläufig noch wichtige Teile Deutsch-Oberschlesiens, so das ganze Gebiet von Beuthen, von dem in Polnisch-Oberschlesien gelegenen Kraftwerk Chorzow versorgt werden.

Andere im Genfer Abkommen behandelte Fragen, die mit der Grenzziehung in Zusammenhang stehen, haben bisher zu erheblichen Klagen keinen Anlaß gegeben, so die Regelung der Grenz- und Verkehrskarten, bis auf einige Fälle von Mißbrauch zu Reisen außerhalb des Abstimmungsgebietes, sowie die Durchführung der Zollbehandlung, die im allgemeinen glatt von statten geht.

Auch der Arbeiterverkehr hat sich im allgemeinen eingespielt. Zwar wohnen die Arbeiter zum Teil noch jenseits der Grenze, der Austausch ist aber fortgeschritten, auch sind die deutschfühlenden Arbeiter vielfach durch Gewalt und Schikanen aus Polnisch-Oberschlesien vertrieben. Bezüglich des Verkehrs im Grenzwirtschaftsbezirk wird zum Teil über eine zu engherzige Auslegung des Art. 246 geklagt, der die zollfreie Mitnahme von Material zu Ausbesserungen gewährleistet. Es werden hier den Werken Schwierigkeiten gemacht, wenn sie Material zur Ausbesserung der ihnen gehörigen Häuser für ihre Arbeiter hinüber schaffen wollen.

Berechtigte Klagen mußten teilweise über die Gestellung von Eisenbahnwagen erhoben werden. Die mangelhafte Gestellung lag aber weniger an einem ausgesprochenen Wagenmangel als an dem Lokomotivmangel auf polnischer Seite. Obwohl genügend Lokomotiven vorhanden, sind sie meist infolge des ungeübten polnischen Personals schon so weit defekt, daß der Wagenumlauf dadurch sehr beeinträchtigt wird. Am Schluß des Jahres war eine Besserung festzustellen, die sich aber durch den Rückgang des Warenverkehrs in Polnisch-Oberschlesien infolge des zurückgehenden Absatzes erklärt.

Mit dem 1. Februar 1923 ging der im deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien vorgesehene Postscheckverkehr zwischen dem polnisch gewordenen Teile Oberschlesiens über das Postscheckamt Breslau zu Ende.

Bedeutend für unseren Bezirk war ferner die Tatsache, daß vom 1. 11. 23 ab die deutsche Währung, die bis dahin als gesetzliches Zahlungsmittel weiter gegolten hatte, durch die polnische Währung ersetzt wurde; gleichzeitig hiermit gelangten im Verkehr mit Ost-Oberschlesien die Auslands-Portogebühren zur Erhebung, während bis dahin noch die innerdeutschen Sätze gegolten hatten.

Die gleichfalls vorgefehene Unterbrechung des Fernsprechverkehrs zwischen Deutschland und Polnisch-Oberschlesien ist durch Vereinbarung zwischen Deutschland und Polen vermieden worden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Zulassung des Fernsprechverkehrs zwischen Beuthen mit Warschau und Krafau vereinbart.

Die wirtschaftlichen Schäden der Teilung Oberschlesiens auf beide Teile würden noch in schärferer Form zu Tage getreten sein, als es tatsächlich im Laufe des Jahres 1923 geschehen ist, wenn nicht die Besetzung des Ruhrgebietes auch der gesamten ober-schlesischen Industrie eine verstärkte Beschäftigung gebracht und somit über die Nachteile der Grenzziehung mit hinweggeholfen hätte. Aber bereits gegen Schluß des Jahres 1923 traten die nachteiligen Wirkungen der Teilung je länger, je mehr in Erscheinung. Infolge der von Polen vorwiegend aus machtpolitischen Gründen betriebenen Politik, die Einfuhr deutscher Waren fern zu halten, haben große Teile der westerschlesischen Industrie ihr bisheriges Absatzgebiet verloren, und ist auch dem Handel in Westerschlesien sein bisheriges Hauptabsatzgebiet vielfach genommen.

Aber auch Polnisch-Oberschlesien befindet sich in schlechter Lage. Der Anschluß an Polen hat ihm, wie dies von allen Einsichtigen vorausgesagt war, keinen Segen gebracht. Die Nachteile der geographischen Lage sind dieselben wie für Deutsch-Oberschlesien. Zwar versucht Polen durch billige Tarife den Absatz über Danzig zu begünstigen. Die Umschlagseinrichtungen im Danziger Hafen reichen aber nicht aus, auch arbeitet die polnisch-ober-schlesische Industrie so teuer, daß ihr Absatz schwer bedroht ist. Dies liegt an den bedrückenden Steuern, die Polen zur Erhaltung seines Staates, besonders seines Heeres braucht, darunter vor allem an der kürzlich beschlossenen außerordentlich hohen Vermögensabgabe, an den hohen Löhnen und an der geringen Arbeitsleistung der Arbeiterschaft. Die Löhne sind erheblich höher als in Deutschland, der Achtfundentag ist noch unberührt, da die Regierung nicht dagegen vorzugehen wagt, und die Leistung der Arbeiter selbst ist noch sehr gering, weil sie sich zu einer Arbeitsdisziplin noch nicht zurückgefunden haben. Infolgedessen sind auch die Kohlenpreise in Polnisch-Oberschlesien im Verhältnis zu denen Deutsch-Oberschlesiens sehr hoch. Die polnische Kohle kann mit der tschechischen und englischen nicht konkurrieren und es steht zu erwarten, daß über den polnisch-ober-schlesischen Kohlenbergbau eine schwere Krise hereinbrechen wird, zumal wenn weitere Absatzgebiete verloren gehen,

wenn z. B. die bisher noch starken Käufe der deutschen Reichsbahn aufhören sollten. Die polnische Regierung war daher bereits genötigt, die Kohlensteuer von 40 % auf 15 % bzw. 10 % herabzusetzen.

Verteuernd wirken ferner die wenig straffen Verhältnisse in den öffentlichen Betrieben, vor allem bei der Eisenbahn, besonders aber die eigenartige Haltung der poln. Regierung selbst gegenüber Polnisch-Oberschlesien. Man müßte annehmen, daß sie dieses wertvolle Gebiet mit allen Mitteln unterstützen würde, um sich seine Ertragsfähigkeit an Steuern zu sichern. Versucht sie dies auf der einen Seite durch hohe Einfuhrzölle, so läßt sie andererseits, wie bereits erwähnt, erkennen, daß ihr die Befestigung der politischen Macht weit wichtiger ist als das Gedeihen des Landes. Hieraus erklären sich die fortgesetzten Schikanen gegen alle deutschen Angestellten und Arbeiter, die allmählich vertrieben werden, auch wenn es sich um unersehbliche Facharbeiter handelt. Die als Ersatz angebotenen polnischen Leute arbeiten teuer und schlecht. Die Werke in Polnisch-Oberschlesien leiden ferner selbst unter den hohen Zöllen, da sie Waren, die sie dringend gebrauchen und in Deutsch-Oberschlesien billig kaufen könnten, wie z. B. Öle, Chamotte und dergl. in Polen nur in schlechterer Qualität und mit großer Verzögerung erhalten.

So ergibt sich aus allem, daß ganz Oberschlesien durch die Grenzziehung schwer betroffen ist, diesseits und jenseits der Grenze, und es muß leider befürchtet werden, daß diese Schäden sich in Zukunft noch in größerem Maße zeigen werden; besonders wird dies allerdings auf polnischer Seite der Fall sein, da Polen allem Anschein nach vor dem Beginne einer großen Wirtschaftskrise steht, einer Krise, die wir in Deutschland mit dem Jahre 1923 in ihrem Höhepunkte hoffen überwunden zu haben, die aber zusammen mit der ganzen deutschen Wirtschaft auch auf Oberschlesien schwer gelastet hat.

II. Allgem. Wirtschaftslage des Jahres 1923.

In der politischen und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands wird das Jahr 1923 fortleben als das Jahr der Ruhrbesetzung, die lange erwartet, lange befürchtet, fast mit seinem Beginn (11. Jan. 1923) zur Tatsache wurde. Sie löste zum ersten Male seit den Tagen der Revolution wieder einen einheitlich nationalen Willen in Deutschland aus, der es weit von sich wies, die wider alles Recht beschlossene Gewaltanwendung Frankreichs als unabänderlich hinzunehmen. Die einzige Waffe, die gegenüber dem französischen und belgischen Einbruch zur Verfügung stand, der passive Widerstand, wurde von der gesamten Bevölkerung der besetzten Gebiete mit wahren Heldennut aufgenommen und durchgeführt. Einigkeit herrschte vom höchsten Beamten und den Führern von Handel und Industrie bis hinab zum letzten Angestellten und Arbeiter. Weder Ausweisung noch Einkerkelung, ja nicht einmal Bedrohung an Leib und Leben vermochte den Geboten der fremden Machthaber Gehör und Gefolgschaft zu verschaffen. Die Pläne positiver Ausbeutung des Ruhrgebiets, mit denen die Besatzungsmächte gekommen waren, erwiesen sich infolge des Widerstands der Bevölkerung als undurchführbar oder blieben wenigstens mit ihren Erfolgen weit hinter den Erwartungen zurück, die zu der Besetzung geführt hatten. Was schließlich, namentlich an Kohle und Koks, unter Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte von den Halben abgeräumt und durch die notdürftig betriebene Eisenbahn abtransportiert werden konnte, erreichte bei weitem nicht die vorher freiwillig von Deutschland gelieferten Mengen. Aber der passive Widerstand vermochte leider nicht zu verhindern, daß durch die Anordnungen über Transporte und Zölle der Einbruchsmächte schließlich das gesamte Wirtschaftsleben des besetzten Gebietes still gelegt und von dem Verkehr mit dem unbesetzten Deutschland abgeschnitten wurde. So verwandelte sich der Ruhrbezirk aus dem Hauptproduktionsgebiete des Deutschen Reiches in ein reines Konsumtionsgebiet, das ohne irgend welche Gegenleistungen an Waren oder Zahlungen

an Steuern und dergl. mit Lebensmitteln und Geldmitteln versorgt werden mußte, von welchen letzteren, je länger der passive Widerstand dauerte und je tiefer die Mark sank, desto größere, schließlich phantastische Summen zu Lohnzwecken für die nicht mehr zu beschäftigten Arbeiter, für Kreditbeihilfen, für auf Vorrat arbeitende Betriebe, zum Ersatz von Beschlagnahmeschäden und zu ähnlichen Unterstützungen erfordert wurden.

Diesen Anforderungen war die deutsche Volks- und Finanzwirtschaft auf die Dauer nicht gewachsen. Die Einfuhr unentbehrlicher, sonst aus dem Ruhrgebiet bezogener Rohstoffe wie Steinkohle, Eisen, Metalle, Chemikalien, mußte erheblich gesteigert werden und übte einen furchtbaren Druck auf die deutsche Währung aus. Eine wesentliche Erhöhung der Produktion in den unbesetzten Teilen Deutschlands, die diesem Mißverhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr wenigstens bis zu einem gewissen Grade hätte steuern können, ließ sich nicht ermöglichen, da eine Verlängerung der Arbeitszeit, solange der Ruhrkampf dauerte, nach Lage der innerpolitischen Verhältnisse nicht zu erreichen war. Die Versuche, die Steuern und sonstigen Einnahmen der Geldentwertung anzupassen, schließlich durch neue Steuern einen Ausgleich für das immer größer werdende Defizit der Stats zu schaffen, erwiesen sich als erfolglos, solange der Geldentwertung selbst nicht Einhalt getan werden konnte. Die Notendruck wurde daher zum Hauptinstrument der Finanzierung des passiven Widerstandes wie überhaupt der gesamten Finanzgebarung. Die Reichsbank vermochte sich nur schwer zu starken Diskonterhöhungen und zu scharfen Kreditrestriktionen zu entschließen, da sie davon weitere Erschwerungen der schwierigen Lage in Handel und Industrie befürchtete und sie solche, soweit möglich, vermeiden zu müssen meinte, solange der Ruhrkampf nicht als aussichtslos angesehen wurde. Der Diskont, der im Januar 10 und 12 % betragen hatte, wurde am 23. April auf 18 % erhöht und in dieser Höhe bis in den August gehalten. Relativ niedrige Zinssätze, erhöhte Nachfrage des Inlandes, fallende Valuta und infolgedessen gesteigerte Exportmöglichkeiten — damit waren die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung der Scheinkonjunktur gegeben, die bereits ein Kennzeichen der wirtschaftlichen Lage Deutschlands in den Vorjahren gewesen war.

Freilich war, je weiter das Jahr fortschritt, destoweniger ein Zweifel möglich, daß diese Konjunktur aus den gleichen Ursachen vergehen müsse, aus denen sie entstanden war. Jedes

Steigen der fremden Wechselkurse, dessen gewissermaßen primäre Ursachen wir bereits in der ungünstigen Gestaltung der deutschen Handelsbilanz und dem Unterhaltungsanspruch des Ruhrgebiets kennen gelernt haben, wirkte je länger, desto schneller auch auf die inländischen Preise zurück, woraus sich weitere Steigerungen aller Löhne und Gehälter ergaben. Die Erhöhung des inländischen Preisniveaus ließ den Notenumlauf anwachsen. Der wachsende Notenumlauf erzeugte neue Preissteigerungen der fremden Zahlungsmittel und so begann der Kreislauf von neuem, in dem die Ursachen zu Wirkungen und die Wirkungen zu Ursachen wurden. Die Maßregeln, mit denen die Reichsbank dieser Entwicklung zu begegnen versuchte, erwiesen sich als wirkungslos oder trugen noch dazu bei, ihren Ablauf zu beschleunigen. Gelang es der Reichsbank durch Abgaben von Devisen, die Kurse für längere oder kürzere Zeit stabil zu halten oder wenigstens ihre nach oben gerichtete Tendenz abzuschwächen, so war der Rückschlag dafür um so stärker, wenn sie aus Mangel an Material ihre Interventionspolitik unterbrechen mußte. Die scharfen Reparierungen, die sie vornahm, zwangen den Bedarf sich entweder „hinten herum“ einzudecken oder wenn dies nicht möglich, Preiserhöhungen zu bewilligen, die die Risiken späterer Zahlung zu kompensieren bestimmt waren. Der immer dringender werdende Bedarf nach ausländischen Zahlungsmitteln ließ die Einschränkungen des Devisenhandels, die grundsätzliche, wenn auch mit Ausnahmen verfügte Beschränkung der Devisenzahlung auf Auslandsgeäfte praktisch immer bedeutungsloser werden. Wer irgend konnte, ging zur Fakturierung in Auslandswährung oder in Goldmark auf Grund einer Auslandswährung über und suchte mit allen Mitteln auch effektive Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln zu erreichen. Wer es nicht konnte, wie namentlich die Masse der Verbraucher, suchte sich wenigstens so schnell wie möglich seiner Papiermarkvorräte zu entledigen.

Der Kleinhandel kam durch diese stürmische Nachfrage in äußerste Gefahr. Auf ihn wurden die bestehenden Vorschriften mit rücksichtsloser Strenge angewendet, womit wohl der freilich nur zu begreiflichen Erregung weiter Volkskreise über das Zurückbleiben der Löhne und Gehälter hinter der Preisentwicklung Rechnung getragen werden sollte. Es war namentlich der Kernsatz der sogenannten Buchergesetzgebung, das Verbot der Forderung des Wiederbeschaffungspreises, also der Anpassung der Warenpreise an die Geldentwertung, dem man für die Verkäufe des Kleinhandels mit allen Mitteln Geltung zu verschaffen

suchte, ohne Rücksicht darauf, daß dieser bei seinen Einkäufen die Preise anlegen mußte, die der Geldentwertung entsprachen. Der Kleinhandel sah daher seine Betriebskapitalien dahinschwinden. Aber diese Erscheinung blieb nicht auf ihn beschränkt. Auch in Großhandel und Industrie wurde, je tiefer die Mark sank und je höher alle Preise stiegen, die Beobachtung gemacht, daß die aus den Verkäufen erzielten Erlöse nicht ausreichten, um gleiche Warenmengen wiederzubeschaffen oder die Produktion im bisherigen Umfange weiter zu betreiben, geschweige die Umsätze zu vergrößern. Neue Preiserhöhungen, weitere Verschärfungen der Zahlungsbedingungen waren die Folge, ohne daß etwas anderes erzielt wurde, als daß das gesamte Preisniveau sich weiter erhöhte. Löhne und Gehälter, in den Anfangsmonaten des Jahres noch überwiegend im Verhandlungswege geregelt, wobei zwischen den Forderungen der Arbeitnehmer und den Angeboten der Arbeitgeber ein der Lage der einzelnen Wirtschaftszweige entsprechender Ausgleich zu finden versucht wurde, regelten sich später mehr und mehr nach Indexzahlen. Doch gelang es nicht, durch diese mehr oder minder automatische Anpassung des Arbeitseinkommens an die Teuerung dessen Kaufkraft zu erhalten. Die Steigerungen der Löhne wirkten wieder auf die Preise, deren Aufwärtsbewegung dadurch neue Antriebe erhielt. Je rascher diese Aufwärtsbewegung aber sich namentlich seit Beginn der zweiten Jahreshälfte vollzog, je tiefer in Wechselwirkung mit ihr die Mark fiel, desto mehr näherten sich die Inlandspreise denen des Auslands und überschritten sie schließlich, wodurch der Export erschwert wurde. Dazu kam das Erlahmen des Absatzes im Inland, das immer weniger in der Lage war, andere als die lebensnotwendigsten Waren zu kaufen. So begann die Beschäftigung der Industrien nachzulassen. Einschränkungen der Betriebe durch Kurzarbeit, später Entlassungen von Arbeitskräften waren nicht mehr zu vermeiden und nahmen endlich einen nie gekannten Umfang an.

Zur Illustration der im vorstehenden skizzierten Entwicklung seien aus dem statistischen Material des vergangenen Jahres nur einige Ziffern über die Gestaltung des Berliner Dollarkurses herausgegriffen, da sie in ihm, der ja mehr und mehr zum Regulator des ganzen deutschen Wirtschaftslebens wurde, ihren prägnantesten Ausdruck findet. Der Dollar wurde am 2. Januar in Berlin mit 7 260 *M* notiert, stieg bis zum Beginn der Ruhrbesetzung auf über 10 000 *M* (11. Januar: 10 450 *M*) und erreichte bis zum Ende des ersten Monats des Jahres einen Stand von 49 000 *M*. Der Intervention der Reichsbank gelang es, ihn während der Monate Februar, März und

April auf einem durchschnittlichen Niveau von 27 918, 21 190 und 24 457 *M* zu halten. Dann aber setzte sich die Aufwärtsbewegung durch, die gegen Mitte Mai den höchsten Januarstand (17. Mai: 49 000 *M*) erreichte, gegen Mitte Juni die 100 000 *M* Grenze überschritt (14. Juni: 108 000 *M*) und am 30. Juli zu einer Notiz von 1 100 000 *M* führte. Bis Ende August verzehnfachte sich diese Notiz (höchster Stand 30. August: 11 000 000 *M*), am 28. September war sie auf 160 Millionen Mark gestiegen. Von da ab ging es immer schneller abwärts. Am 10. Oktober wurde die erste Milliarden-Notiz erreicht (10. Oktober: 1,2 Milliarden *M*), etwa vier Wochen später notierte der Dollar 1,26 Billion Mark, um dann am 20. November auf 4,2 Billionen Mark zu steigen, auf welchem Stande er bis Ende des Jahres verharret hat. Der Umlauf an Reichsbanknoten, der bereits im Januar 1984,5 Milliarden Mark betragen hatte, erhöhte sich bis Mai auf 8563,7 Milliarden, verdoppelte sich im Juni, verfünffachte sich im folgenden Monate und erreichte im August, September, Oktober, November und Dezember die jeder Vorstellung spotenden Ziffern von 663 Billionen, 28 288 Billionen, fast 2 $\frac{1}{2}$ Trillionen, 400 Trillionen und 496 Trillionen.

Unter solchen Verhältnissen mußte der Ruhrkampf als nicht weiter durchführbar aufgegeben werden. Doch konnte bis Ende des Jahres hinsichtlich der Befreiung des Ruhrgebietes ein Erfolg nicht erzielt werden. Die Wiederaufnahme seiner Verkehrsbeziehungen mit dem unbesetzten Deutschland, die Wiedereingangslegung seiner Wirtschaft war am Jahresende nicht über die ersten Anfänge hinaus gediehen. Inzwischen war die gesamtdeutsche Sanierung nach dem Grundsatz in Angriff genommen worden, daß hierdurch — abgesehen von ihrer unmittelbaren Notwendigkeit — die außenpolitischen Bemühungen der Reichsregierung, denen nach Lage der Verhältnisse nur geringe Möglichkeiten gegeben waren, am wirksamsten unterstützt werden würden. Für das Zentralproblem, die Frage der Schaffung eines wertbeständigen Geldes, wurde, da die Zeitverhältnisse für die endgültige Lösung, die allseitig als notwendig anerkannte Einführung einer Goldwährung, noch nicht reif erschienen, eine Zwischenlösung in der Rentenmark gefunden, die auf jährliche Goldzahlungen von Handel, Industrie und Landwirtschaft fundiert und zu deren Verwaltung die deutsche Rentenbank als von der Reichsregierung unabhängiges Bankinstitut gegründet wurde.

Die Verordnung über die Errichtung der deutschen Rentenbank erging am 15. Oktober 1923. Doch

erforderten die technischen Vorbereitungen noch etwa vier Wochen, bis seit Mitte November das neue wertbeständige Zahlungsmittel, wenn auch zunächst in sehr beschränkten Mengen, dem Verkehr zugeleitet und gleichzeitig die Notenpresse stillgelegt, d. h. die Diskontierung von Reichsschatzanweisungen durch die Reichsbank eingestellt werden konnte. Diese Maßnahmen kamen zur rechten Zeit, da nunmehr die Papiermark in das letzte Stadium ihres Lebens- oder Totekampfes eingetreten war. Die Landwirtschaft begann sich mehr und mehr zu weigern, ihre Produkte gegen Reichsbanknoten abzugeben, sodaß, wie zutreffend bemerkt worden ist, das deutsche Volk Gefahr lief, bei vollen Scheunen zu verhungern.

Die Umstellung auf die neue Zwischenwährung brachte freilich neue Schwierigkeiten. Es sei an die Zurückweisung fast aller Notgeldsorten durch die Reichsbank erinnert, die Handel und Verkehr große Verluste bereiteten, da von den Hilfszahlungsmitteln, je weniger die Ausgabe von Reichsbanknoten in den letzten Monaten der Währungskatastrophe dem Bedarf an Geldzeichen hatte entsprechen können, desto größere Mengen von den Provinzen, Städten, Arbeitgeberverbänden, auch einzelnen großen Firmen in Umlauf hatten gesetzt werden müssen und die übrigen öffentlichen Kassen dem Vorgange der Reichsbank zu folgen sich verpflichtet glaubten. Als jedoch seit etwa Anfang Dezember den allseitigen dringenden Anforderungen nach Rentenmark im weiteren Umfang entsprochen werden konnte, und sich die Stabilisierung des Dollars auf dem erreichten Stande von 4,2 Billionen Mark als dauerhaft erwies, begann endlich die Preisbewegung sich zu beruhigen.

Damit trat eine immerhin fühlbare Erleichterung der Lage ein. Der Verkehr zwischen Käufern und Verkäufern, der in dem Maße, wie die Mark immer weniger ihre Funktionen als Tausch- und Werterhaltungsmittel hatte erfüllen können, zu einem immer erbitterteren und immer aussichtsloserem Kampf um die Erhaltung der Substanz geworden war, begann wieder normalere Formen anzunehmen, nachdem nicht mehr jeder Verkauf, jeder verzögerte Einkauf mehr oder minder sicheren Verlust bedeuteten. Die Risikoprämien für Geldentwertung, mit denen man während der Inflationsmonate dieser Gefahr zu begegnen versucht hatte, konnten aus der Kalkulation ausgeschieden werden, je mehr die Papiermark durch die Rentenmark verdrängt wurde und je mehr die anfänglichen Zweifel an den Wirkungen der Reform der Zuversicht auf ihr Gelingen wichen. Die größere Sicherheit, die dadurch in die Preisberechnung kam, machte nun auch den

Weg zu einem organischen Preisabbau frei, der bis zum Ende des Jahres mit wachsendem Erfolge beschritten wurde. Das Warenangebot vermehrte sich. Die Nachfrage der breiten Volksschichten vermochte auch nach anderen Gegenständen als denen des unmittelbarsten Lebensbedarfes wieder einige Wirksamkeit zu gewinnen, auf die sie sich notgedrungen hatte beschränken müssen, solange Löhne und Gehälter trotz aller nominellen Erhöhungen in ihren Realbeträgen in ständigem Rückgange begriffen gewesen waren. Das Exportgeschäft begann sich wieder etwas günstiger zu gestalten. Die Lage des Arbeitsmarktes zeigte zwar im letzten Monate des Jahres noch keine Besserung, aber wenigstens machte die außerordentliche Verschlechterung, die in den Vormonaten eingetreten war, keine Fortschritte mehr.

Die Währungsstabilisierung schuf endlich die Grundlage für eine Gesundung der Reichsfinanzen, an der bis zum Ende des Jahres nicht ohne Erfolg gearbeitet werden konnte. Die Steuerzahlungen, die durch die Aufwertungsverordnungen vom 11. und 18. Oktober wertbeständig gemacht worden waren, wurden durch die beiden ersten Steuernotverordnungen vom 7. und 19. Dezember grundsätzlich auf Gold abgestellt. Da andererseits mit dem Abbau der Reichsausgaben Ernst gemacht wurde, so gelang es, wenn auch nur mit Hilfe der dem Reiche seitens der Rentenkasse gewährten Kredite, seine Ausgaben und Einnahmen in ein wenigstens vorläufiges Gleichgewicht zu bringen.

Mit dem Aufhören der Inflation war der Schleier gefallen, der allerdings schon während der letzten Monate ihrer Dauer, dünner und dünner werdend, die eigentliche Ursache der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in den Jahren seit dem Kriege, das Mißverhältnis zwischen seiner Güterproduktion und den aus ihr zu deckenden Ansprüchen verhüllt hatte. Es war daher von großer Bedeutung, daß im Spätherbst des Berichtsjahres endlich auch eine Revision der während der Revolution erlassenen Bestimmungen über die Arbeitszeit erreicht werden konnte, deren produktionshemmende Wirkungen sich längst erwiesen hatten. Zwar wurde der achtstündige Arbeitstag, der infolge Nichtverlängerung der Geltungsdauer der bezüglichen Demobilisierungsverordnungen vom Nov./Dez. 1918 und März 1919 als allgemein verbindliche Norm am 17. November 1923 zu existieren aufgehört hatte, als solche durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 wiederhergestellt. Indem jedoch durch diese Ver-

ordnung die Überschreitung dieser Normalarbeitszeit im besonderen auf Grund tarifvertraglicher Regelung zugelassen wurde, eröffnete sich die Möglichkeit, die tägliche Arbeitsdauer den Zeitverhältnissen anzupassen, wovon erfreulicherweise auch bereits Gebrauch gemacht worden ist.

Es ist zu erwarten, daß, wenn die Übergangsschwierigkeiten, die die Verlängerung der Arbeitszeit fast überall auslöste, endgültig überwunden sein werden, sich die deutsche Arbeitsleistung wieder auf die Höhe der Vorkriegszeit heben oder sich ihr wenigstens nähern wird. Eine Verringerung der Ansprüche an die deutsche Produktion aber ist fast völlig der Einwirkung des deutschen Volkes entrückt. Denn die Regelung der Reparationsfrage hängt nach wie vor von dem Willen der Siegermächte ab, wenn auch am Ende des Berichtsjahres einige Anzeichen dafür zu bemerken waren, daß bei der Vorbereitung dieser Regelung der unvoreingenommenen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Reiches etwas mehr Bedeutung eingeräumt werden könnte, als es bei den früheren Diktaten der Fall war. Die übermäßigen Ansprüche an Reparationszahlungen und -Leistungen aber sind es letzten Endes gewesen, die freilich in Wechselwirkung mit dem Rückgange der Arbeitsleistungen jenes Minus der deutschen volkswirtschaftlichen Bilanz haben entstehen lassen, das zur Veranlassung der Inflation wurde und das dann verschärft durch die Ruhrbesetzung mit allen ihren Folgen zu der wirtschaftlichen Verwüstung geführt hat, die am Ende des Jahres 1923 trotz der Ansätze zu einer Besserung der Verhältnisse zu konstatieren war.

Die Reparationsfrage ist daher nach wie vor die Schicksalsfrage des deutschen Volkes. Die Reparationen müssen auf ein erträgliches Maß beschränkt werden. Das Ruhrgebiet muß befreit werden, da es nur unbeengt von fremdem Zwange seine Leistungsfähigkeit wieder gewinnen kann. Aber hierzu bedarf es wie die gesamte deutsche Wirtschaft auch einer angemessenen Zeit der Schonung, weswegen ein Moratorium ein weiteres dringendes Erfordernis der Lage ist. Berücksichtigt der künftige Reparationsplan diese Notwendigkeiten, so wird, wie zu hoffen, das Ausland sich zu positiver Hilfeleistung bereit finden lassen und durch Kreditgewährung dem schweren Kapitalmangel abhelfen, der am Ende des Berichtsjahres jede wirtschaftliche Tätigkeit in Deutschland lähmte.

III. Tätigkeitsbericht der Handelskammer.

Wie andere preußische Handelskammern sah sich bei Ausgang des Krieges auch die unsrige vor die Aufgabe gestellt, ihre Wahlordnung, die ein Dreiklassenwahlrecht auf Grundlage der Gewerbesteuerzahlungen vorsah, entsprechend den durch die Revolution geschaffenen Verhältnissen umzugestalten. Da jedoch durch den Versailler Friedensvertrag die politische Zugehörigkeit des wirtschaftlich wichtigsten Teiles des Regierungsbezirkes Oppeln von einer Abstimmung seiner Bevölkerung abhängig gemacht und damit die künftige Gestaltung des Handelskammerbezirkes in Frage gestellt wurde, war es erforderlich, die Neuordnung des Wahlrechts bis zur Entscheidung hierüber zurückzustellen. Die Vorarbeiten wurden jedoch bereits während der Zeit der Verwaltung der Interalliierten Regierungs- und Abstimmungskommission so gefördert, daß der Entwurf für die neue Wahlordnung der Vollversammlung vom 18. September 1922 vorgelegt und von ihr genehmigt werden konnte. Die Genehmigung durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe erfolgte am 16. Oktober 1922. Die Wahlordnung ist in der Sonderbeilage zu Stück 27 des Amtsblatts der Regierung zu Oppeln vom 11. November 1922 veröffentlicht. Die Handelskammer führt danach fortan die Bezeichnung „Handelskammer für die Provinz Oberschlesien“, da ihr Bezirk, der deutsch gebliebene Teil des ehemaligen Regierungsbezirkes Oppeln, durch Beschluß der preuß. Staatsregierung vom 14. 10. 1919 zu einer preußischen Provinz gemacht worden ist. Die Handelskammer besteht nunmehr aus 40 Mitgliedern, die nach dem allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrecht in drei Fachwahlgruppen auf sechs Jahre gewählt werden. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder aus, die erstmalig durch das Los bestimmt werden. Auf die erste der drei Fachwahlgruppen, die Wahlgruppe „Bergbau und Hüttenwerke“, die die Kohlen-, Eisen- und Zinkwerke, ferner die Hofsanstalten und die eisen-, stahl- und metallherzeugenden Werke umfaßt, entfallen 10 Mitglieder, die sonstige Industrie ist in der zweiten Wahlgruppe zusammen-

Neu-
organisation
der Handels-
kammer.

geschlossen und wählt 11 Mitglieder der Handelskammer; die restlichen 19 Wahlmandate stehen dem Großhandel, dem Agentur-, Bank-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe und dem Einzelhandel zu, die die dritte Wahlgruppe bilden. Von einer obligatorischen Unterverteilung der Wahlmandate in den drei Fachwahlgruppen auf die einzelnen Industrie-, Handels- und Gewerbebezüge ist Abstand genommen worden. Lediglich für die Wahl in der Wahlgruppe „Handel“ gilt die Bestimmung, daß in sechs der 15 Wahlbezirke je eins der gewählten Mitglieder dem Großhandel angehören soll. Mit der Beschränkung auf diese Sollvorschrift ist also insbesondere dem Einzelhandel die den gegebenen obererschlesischen Verhältnissen entsprechende denkbar breiteste Vertretungsmöglichkeit in der Handelskammer eröffnet, sodaß die Kammer, die sich überdies noch den weiter unten behandelten Ausschuß kaufmännischer Vereine angegliedert hat, allen in dieser Hinsicht seitens des Einzelhandels zu erhebenden berechtigten Ansprüchen genügt zu haben glaubt. Die Wahlen erfolgen, wie oben schon erwähnt, in 15 Wahlbezirken, die in Anlehnung an die Stadt- und Landkreiseinteilung der Provinz gebildet und auf die die Wahlmandate ihrer Zahl nach unter Berücksichtigung der Bedeutung der Wahlbezirke für Handel und Industrie verteilt sind.

Neukonstituierung. Die ersten Wahlen nach der neuen Wahlordnung fanden Mitte Januar bis Mitte Februar 1923 statt. Am 9. April 1923 trat die Handelskammer für die Provinz Oberschlesien zu ihrer ersten Vollversammlung zusammen. In ihr wurden die Herren Karl Hoffmann, Generaldirektor der Oppelner Portland-Zementfabriken vorm. F. W. Grundmann in Oppeln zum 1. Vorsitzenden, sowie Dr. Rudolf Brenneke, Generaldirektor der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Mt.-Ges. in Gleiwitz und Kommerzienrat Max Pinkus in Firma E. Fränkel, Leinen- und Damastfabrik in Neustadt zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Gemäß § 8 des Handelskammergesetzes wurden als Mitglieder hinzugewählt die Herren Kommerzienrat Pyrkoß in Wiegshüt b. Cosel und Kommerzienrat Dr. Riedt in Breslau. In der ersten Plenarversammlung wurde ferner die Handelskammer in eine Reihe ständiger Ausschüsse gegliedert und damit ihre Neukonstituierung vollendet. Die fünf Ausschüsse, die schon seit längerer Zeit bei unserer Kammer bestanden hatten, nämlich für ihre innere Organisation und ihr Finanzwesen, für Gesetzgebung, für Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen, für Bergbau, Hüttenwerke und Industrie und für Groß-

und Kleinhandel wurden beibehalten, jedoch noch ein sechster Geschäfts- und Verwaltungsausschuß gebildet, der Vorstand und Geschäftsführung bei der Erledigung laufender Arbeiten von besonderer Dringlichkeit beraten soll.

Bei der Neuaufteilung des Kammerbezirks in Wahlbezirke war es nicht möglich gewesen, auch den kleineren Orten je ein Wahlmandat zu übertragen, da dies die Mitgliederzahl der Handelskammer über das im Interesse ihrer Arbeitsfähigkeit gebotene Maß hätte anschwellen lassen. Andererseits haben diese fast überall in örtlichen kaufmännischen Vereinen zusammengeschlossenen Wählerschaften von jeher den Wunsch gehabt, durch aus ihrer Mitte zu entsendende Vertreter an den Arbeiten der Handelskammer teilzunehmen. Da dieser Wunsch vor und nach der Neuregelung des Wahlverfahrens in besonders dringlicher Weise zum Ausdruck kam, beschloß die Kammer, ihm durch Errichtung eines Ausschusses kaufmännischer Vereine Erfüllung zu verschaffen. Das Statut des Ausschusses, das in der Vollversammlung vom 23. Oktober 1923 genehmigt wurde, gibt allen in der Provinz Oberschlesien bestehenden örtlichen kaufmännischen Vereinen und ähnlichen Vereinigungen, die in ein von der Handelskammer geführtes Verzeichnis aufgenommen sind, das Recht, je einen Vertreter in ihn zu entsenden. Die zugelassenen Vereine sind hinsichtlich der Auswahl der von ihnen zu entsendenden Vertreter unbeschränkt. Es steht ihnen insbesondere frei, sich von Fall zu Fall durch verschiedene Vertreter vertreten zu lassen, damit je nach der Tagesordnung der Sitzungen des Ausschusses diejenigen Vertreter entsandt werden können, die nach Ansicht der Vereine hierfür besonders geeignet sind. Jedoch müssen die Vertreter selbständige Kaufleute, Einzelkaufleute oder Kleingewerbetreibende sein und eine ins Handelsregister eingetragene Firma besitzen. Als weitere Mitglieder gehören dem Ausschuß die Mitglieder des Ausschusses der Handelskammer für Groß- und Kleinhandel an. Der Ausschuß wählt sein Büro, einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie die Schriftführer selbst. Der Vorsitzende des Ausschusses soll nach Möglichkeit Mitglied der Handelskammer sein. Der Ausschuß hat die Bestimmung, der Handelskammer bei der ihr obliegenden Vertretung der Gesamtinteressen des Handels, im besondern des Einzelhandels und des Kleingewerbes, durch Stellung von Anträgen, Abgabe von Gutachten und dergl. als beratendes Organ zu dienen. Die Beschlüsse des Ausschusses sind insolgedessen der

Errichtung des
Ausschusses
kauf-
männischer
Vereine.

Handelskammer zwecks weiterer Veranlassung zu unterbreiten, die jedoch auch, wenn sie ihnen nicht zustimmt, gehalten ist, die für ihre Durchführung erforderlichen Schritte zu unternehmen. Doch bleibt es der Handelskammer in diesem Falle unbenommen, ihre abweichende Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen. Die Geschäfte des Ausschusses werden durch die Geschäftsführende Stelle der Handelskammer erledigt, welche letztere auch die entstehenden Kosten trägt. Der Ausschuß trat am 6. November 1923 zur ersten und konstituierenden Sitzung zusammen, in der 40 Vereine vertreten waren und in der die Herren C. G. Rudzki, Beuthen (Kaufm. Verein Beuthen) und E. Günther, Reisse (Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe, Reisse), beide Mitglieder der Handelskammer, zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, ferner die Herren G. Haika, Oppeln (Kath. Kaufm. Verein Oppeln) und R. Habicht, Ratibor (Verein selbst. Kaufleute, Ratibor) zu Schriftführern gewählt wurden.

Finanz- verhältnisse.

Die Aufrechterhaltung geordneter Finanzverhältnisse und die Beschaffung der erforderlichen Einnahmen erforderte bei dem trostlosen Währungsverfall im Jahre 1923 die dauernde Aufmerksamkeit und das Eingreifen der Kammer, zumal für die Erhebung der Beiträge infolge Fehlens der Gewerbesteuerveranlagung für 1923 keine Grundlage vorhanden war und die Beiträge daher als Vorschußumlagen nach Maßgabe der Gewerbesteuerveranlagung für 1922 erhoben werden mußten.

In der ersten Plenarsitzung vom 8. April 1923 wurde der vorläufige Haushaltsplan für 1923 auf 125 000 000 M festgesetzt. Zur Deckung dieser Ausgaben wurde eine Umlage von 1000 % der Gewerbesteuer beschlossen.

Diese, sowie die späteren, dem Währungsverfall entsprechend erhöhten, aber nach Papiermark erhobenen Umlagen erwiesen sich jedoch sämtlich als unzureichend, da sie verspätet und infolge des Währungsverfalls gänzlich entwertet eingingen, bis die Handelskammer im Oktober dazu überging, die Umlage auf der Goldmarkbasis zu berechnen und monatlich einzuziehen.

Auch diese Umlage mußte aber weiterhin nach der Gewerbesteuer für 1922 erhoben werden, da die Veranlagung für 1923 erst gegen Ende des Jahres herauskam und sich als unbrauchbar erwies. Da die Gewerbesteuerveranlagung für 1922 auf Grundlagen zurückliegender Jahre beruhte und die veränderten Verhältnisse nicht berücksichtigte, brachte aber auch diese Erhebung sehr zahlreiche Einsprüche und Rück-

fragen mit sich. Erst nach und nach gelang es, durch weites Entgegenkommen der Kammer bei hervorgetretenen Härten und durch Aufklärung die Beitragserhebung in geordnete Bahnen zu leiten, sodaß die Zahlungen für die letzten 3 Monate mit geringen Ausnahmen fast reibungslos eingingen.

Dank dieser Regelung konnten vom November ab durch die einlaufenden Beiträge die monatlichen Ausgaben gedeckt und etwaige durch sparsamste Wirtschaftsführung sich ergebende Überschüsse dem Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes zugeführt werden, mit dem im Berichtsjahre begonnen wurde. Ungedeckte Ausgaben waren daher am Jahreschlusse nicht vorhanden.

Allerdings verursachte die monatliche Veranlagung, Einziehung und Verbuchung der Beiträge eine starke Arbeitsbelastung des Büros. Sie mußte jedoch im Interesse der Beschaffung der für die Geschäftsführung erforderlichen Mittel durchgeführt werden.

Obwohl die Oppelner Handelskammer seit jeher zu den größten und bedeutendsten Handelskammern Deutschlands gehörte, und auf eine umfangreiche bereits im fünften Jahrzehnt stehende Tätigkeit zurückblicken kann, mußte sie bisher im Gegensatz zu zahlreichen vielfach weniger bedeutenden Kammern auf ein eigenes Gebäude verzichten. Sie hat sich dauernd mit unzureichenden Mieträumen begnügen müssen, bis sie nach achtmaligem Umziehen ihre Geschäftsräume im Hause Sedanstraße 11 unterbrachte, die sie jetzt seit etwa 30 Jahren inne hat. Trotz mehrfacher Um- und Anbauten sind auch diese Räume seit Jahren für die von Jahr zu Jahr umfangreicher werdende Tätigkeit unzureichend geworden. Bereits in der Vorkriegszeit wurde die Baufrage mehrfach erörtert, man behalf sich jedoch schließlich mit der Zumietung von Räumen in einem Nachbargrundstück. Auch dieser Notbehelf wurde der Handelskammer jedoch mit Rücksicht auf die herrschende Wohnungsnot durch Entscheidung des Mietseinsigungsamtes zwangsweise entzogen. Die zwischendurch mit dem Besitzer des Hauses Sedanstraße 11 dauernd geführten Verhandlungen wegen Umbau oder Anbau von Räumlichkeiten führten zu keinem Ergebnis. Da infolge Verschärfung der Wohnungsnot durch die Verlegung von Zentralbehörden und den Andrang von Flüchtlingen sowohl der Stadt- als auch der Bezirkswohnungskommissar dringend verlangte, daß sich die Behörden eigene Geschäftsräume schaffen, und die Benutzung von Wohnräumen zu Büro Zwecken verboten, war die Kammer gezwungen, ein eigenes Geschäftsgebäude zu bauen. Auch die stark angestiegene

Bau des
eigenen Ge-
schäfts-
hauses.

Geschäftstätigkeit machte die Ausführung des Baues von Tag zu Tag dringlicher.

Durch die neue Grenzziehung in Oberschlesien, die alle wirtschaftlichen Beziehungen außerordentlich erschwert, und die uns aufgezwungenen Sonderbestimmungen hat die Inanspruchnahme der Handelskammer aus allen Kreisen des Wirtschaftslebens eine starke Zunahme erfahren und auch der persönliche Verkehr wuchs immer mehr an. Bei den völlig unzureichenden Büroräumen war es nur schwer möglich, den Verkehr zu bewältigen und den der Handelskammer gestellten Aufgaben, denen sie sich im Interesse der glatten Abwicklung des Wirtschaftslebens nicht entziehen konnte, gerecht zu werden.

Diesen unhaltbaren Zuständen Rechnung tragend, hat die Kammer bereits im Jahre 1922 beschlossen, dem Bau näher zu treten, und zu diesem Zweck eine besondere Kommission eingesetzt. Nachdem ein geeignetes Grundstück erworben worden war, wurde Herr Stadtbaurat Maurer in Oppeln mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt.

In der Plenarsitzung vom 9. April 1923 hat die Kammer den Bau endgültig beschlossen. In wiederholten Sitzungen der Baukommission und des Arbeitsausschusses ist das Bauvorhaben beraten und geprüft worden. Mitte Juli 1923 ist mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen worden. Zu dieser Zeit sind auch, so gut es möglich war, gleich sämtliche Baumaterialien, Installationsartikel usw. angeschafft worden. Zu Beginn des Winters war der Rohbau unter Dach und die Wintermonate konnten zum Einbau der Zentralheizung und der Ausführung der Installationsarbeiten für Gas, Wasser und elektrisches Licht benutzt werden. Diese Arbeiten sind ausgeführt und mit dem Eintritt des Frühjahrs ist mit dem weiteren Innenausbau und den Putzarbeiten begonnen worden. Diese Arbeiten sind im flotten Gange, sodaß voraussichtlich im Juli oder August mit der Fertigstellung des Gebäudes zu rechnen sein dürfte. Die bis jetzt entstandenen Gesamtkosten in Höhe von etwa 130 000 M sind gedeckt und keinerlei Schulden vorhanden. Der gegenwärtige Feuerversicherungswert des Gebäudes ist auf 280 000 M bemessen.

Errichtung der Steuerstelle.

Die Tätigkeit der Handelskammer war bereits in den Vorjahren zu einem erheblichen Teile durch Arbeiten steuerpolitischer Art in Anspruch genommen. Diese Arbeiten hatten sich, namentlich seitdem im Jahre 1921 den Handelskammern das Recht der Begutachtung der

gewerbesteuerlichen Belastung von Handel und Industrie durch die Gemeinden übertragen worden war, so gehäuft, daß sich allmählich ihre Zusammenfassung in ein besonderes Steuerdezernat als notwendig erwiesen hatte. Die „Steuerstelle“ der Handelskammer, für deren Verwaltung ein höherer Steuerbeamter aus dem Reichsdienst gewonnen wurde, begann am 1. Januar 1923 ihre Tätigkeit. Sie hat bei der vielfach überstürzten Art, in der sich die Reichs- und Staats-Steuergebung im Berichtsjahre vollzogen hat, im allgemeinen darauf verzichtet müssen, auf das Werden dieser Gesetzgebung auf dem früher üblichen Wege, d. h. durch direkte Eingaben Einfluß zu nehmen. Es ist jedoch versucht worden, durch Beteiligung an den steuerlichen Beratungen der Spitzenverbände in Berlin, ferner durch mündliche Vorstellungen bei den zentralen und provinziellen Steuerbehörden auf die Gestaltung der Steuergesetze im Sinne der Wahrung der berechtigten Interessen von Handel und Industrie einzuwirken, soweit dies nach Lage der Verhältnisse möglich war. Im besonderen galten diese Bemühungen der Handelskammer der Reform des staatlichen Gewerbesteuergesetzes, die im Berichtsjahre durch die Verordnung vom 23. November 1923 zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist. Diese Verordnung ist nach Ansicht der Kammer insofern als ein Fortschritt anzusehen, als sie als Bemessungsgrundlage ein kombiniertes System von Gewerbeertrag, Gewerbekapital und Lohnsumme gewählt und die besonderen kommunalen Gewerbesteuerverordnungen beseitigt hat, zu deren Einführung bzw. Neugestaltung die Gemeinden bei der völligen Beseitigung des früheren staatlichen Gesetzes in den Jahren seit Beendigung des Krieges hatten übergehen müssen und die doch nur ein Notbehelf gewesen waren, da die mit ihnen angestrebte, gerechtere Verteilung der Gewerbesteuerlast nur sehr unvollkommen erreicht worden ist. Als ein weiterer Vorteil der staatlichen Neuregelung der Gewerbesteuer ist es ferner anzusehen, daß darin als Veranlagungsgrundsätze die bezüglichlichen Bestimmungen der Reichsgesetze über die Besteuerung des Einkommens und Vermögens vorgeschrieben sind und damit eine Vereinheitlichung der Steuerveranlagung erzielt worden ist, die freilich durch Übernahme einer Anzahl von besonderen Veranlagungsvorschriften aus dem früheren Gesetze wieder durchbrochen wird.

Auch die Bestimmungen über die Veranlagungsorgane sind im ganzen als zweckmäßig zu bezeichnen. Zu begrüßen ist schließlich, daß das den Handelskammern seit dem Jahre 1921 zustehende Recht der Begutachtung der gewerbesteuerlichen Belastung unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich obligatorisch gemacht worden

ist, und daß auch in einer Ausführungsanweisung die Unterlagen wie Stats und dergleichen genau bezeichnet worden sind, die seitens der Gemeinden den Handelskammern für die Ausübung dieses Begutachtungsrechts zur Verfügung gestellt werden müssen, da es vorher hierüber an Meinungsverschiedenheiten zwischen Handelskammern und Gemeinden nicht gefehlt hatte. Die Gutachtertätigkeit unserer Kammer ist allerdings im allgemeinen auch schon vor Erlaß der Verordnung vom 23. November 1923 durch derartige Differenzen nicht gestört worden. Sie hat sich auch im Berichtsjahre zumeist in Form mündlicher Verhandlungen mit den Magistraten und Gemeindevorständen vollzogen, an denen außer den beteiligten Mitgliedern der Handelskammer und anderen Kaufleuten und Industriellen regelmäßig der Leiter der Steuerstelle teilgenommen hat. Wenn es im Laufe dieser Verhandlungen auch gelang, die einzelnen Gemeindesteuerordnungen im Sinne der Grundsätze zu verbessern, die dann in die neue staatliche Gewerbesteuerverordnung Aufnahme gefunden haben, so ließ sich eine fühlbare Erleichterung der materiellen Gewerbesteuerlast im ganzen durch Herabsetzung der von den Gemeinden zu erhebenden Zuschläge nicht erreichen, da diesen andere Einnahmequellen als die Gewerbesteuer auch im Berichtsjahre kaum zur Verfügung standen. Die gewerbesteuerliche Belastung, aber auch die Belastung von Handel und Industrie mit den übrigen Steuern nahm daher trotz der Milderung, die die Geldentwertung, solange sie dauerte, mit sich brachte, einen immer zunehmenden, schließlich sehr bedeutenden Umfang an. Umso mehr war die Kammer bemüht, diese Lasten durch möglichst eingehende Aufklärung der Steuerzahler über ihre Verpflichtungen auf das Mindestmaß zu beschränken. Zu diesem Zwecke wurden von dem Leiter der Steuerstelle Steuervorträge in den einzelnen Städten des Bezirkes gehalten und im Anschluß an diese Vorträge Auskünfte auf die aus den Versammlungen gestellten Anfragen erteilt. Die Erteilung schriftlicher Steuerauskünfte nahm im Berichtsjahre einen großen Umfang an. Dazu kam noch die Beantwortung mündlicher Anfragen, die der Steuerstelle während deren Dienststunden vorgelegt wurden. Daß die Kammer mit dieser Auskunftstätigkeit einem Bedürfnis entsprochen hat, glaubt sie im besondern daraus entnehmen zu dürfen, daß bei ihr mehrfach angeregt worden ist, die Steuerstelle zu einer Art Treuhandverwaltung für Buchführung und Steuererklärung auszubauen. Am Ende des Berichtsjahres war die Prüfung, ob und inwieweit diesen Anregungen entsprochen werden könne, noch zu keinem Abschluß gelangt.

Die im Jahre 1920 eingerichtete Verkehrsabteilung der Handelskammer hatte im abgelaufenen Kalenderjahre ebenfalls eine umfangreiche Tätigkeit zu entfalten. Aus dieser Tätigkeit seien erwähnt:

Verkehrs-
abteilung.

a) Aus dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs.

Der seit langer Zeit notwendige Umbau und Ausbau verschiedener Eisenbahnanlagen war durch die Zerreißung Oberschlesiens und die damit verknüpften veränderten Verhältnisse unabwiesbare Pflicht geworden. Die Handelskammer richtete an die Reichseisenbahnverwaltung den dringenden Antrag, den Umbau der Bahnhöfe Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Ratibor und Oppeln, und ferner den Ausbau der eingleisigen Strecke (Beuthen-)Ludwigsglück-Gleiwitz sowie die Anlage einer Verbindungsstrecke von Beuthen nach Hindenburg alsbald vorzunehmen und schließlich die durch die neue Grenze unzulänglich gewordene Kleinbahnstrecke Gleiwitz-Ratibor zu einer Normalstrecke auszubauen. Die Arbeiten bezüglich der Strecke Ludwigsglück-Gleiwitz sowie auch der Ausbau der Bahnhöfe Beuthen und Gleiwitz sind ebenso wie der Neubau des Reichsbahndirektionsgebäudes in Oppeln im Laufe des Jahres begonnen worden. Die übrigen Wünsche harren noch der Erledigung.

Die Bestrebungen der Handelskammer, den in der Nachkriegszeit völlig zerrütteten Fahrplan den Anforderungen der Zeit entsprechend zu gestalten, woran die Reichsbahndirektion Oppeln in anerkannter Weise gearbeitet hat, haben im Laufe des Jahres wiederholt jähe Unterbrechungen erfahren. Zu Anfang des Jahres war der Ruhr-einbruch der Franzosen und gegen Ende des Jahres die mißlichen Finanzverhältnisse der Eisenbahnverwaltung Veranlassung, einen großen Teil der Personenzüge ausfallen zu lassen. Dadurch hat Oberschlesien eine bedeutende Einschränkung der Personenzüge nicht nur im Bezirk, sondern auch im Fernverkehr mit dem Reiche erleiden müssen. Die Handelskammer hat alsdann versucht, die durch die starke Einschränkung des Fahrplanes eingetretenen Härten durch Weitergabe der hervorgetretenen Anschlußwünsche zu mildern, denen die Reichsbahnverwaltung in weitgehendem Maße Rechnung trug. Es muß dankbar anerkannt werden, daß die Reichsbahndirektion Oppeln auch ihrerseits ständig bemüht war, alle ihr zugehenden Verkehrswünsche, soweit irgendwie möglich, noch zu berücksichtigen.

Ziel der Verkehrsabteilung der Handelskammer ist es, die inzwischen langsam erreichten Verbesserungen des Fahrplans weiter zu steigern.

Viel bedeutsamer aber noch als die Perjonenttarife sind für das obereschlesische Wirtschaftsleben die Eisenbahngütertariife. Diese sind für Oberschlesien mit seinen langen Transportwegen nach dem Innern Deutschlands bezw. Übersee durch die Einführung sogenannter wertbeständiger Tarife im August 1923 bezw. der sogenannten Goldmarktarife am 1. November geradezu unerträglich geworden. Die Handelskammer hat hiergegen in Eingaben und Telegrammen scharfe Warnungen an die zuständigen Stellen gelangen lassen, weil es unmöglich war, mit sich täglich ändernden und meist sehr steigenden Frachtsätzen zu disponieren. Leider verschloß sich die Reichseisenbahnverwaltung diesen Anträgen mit dem Ergebnis, daß der Verkehr auf einen geringen Teil seiner früheren Höhe zusammenschrumpfte und schließlich die Eisenbahn selbst in eine katastrophale Finanzmisere hineingeriet. Die Tarifgestaltung der Eisenbahnverwaltung führte dazu, daß bei wichtigen Rohstoffen für die obereschlesische Eisenindustrie z. B. bei Eisenerz, das aus weiten Entfernungen herangeholt werden muß, die Frachtsätze das Doppelte der Vorkriegssätze, bei verschiedenen Eisenerzeugnissen sogar das Dreifache und darüber hinaus betrugen. Diese Überspannung der Eisenbahngütertariife verlangte gebieterisch, daß eine Herabsetzung wenigstens für diejenigen Industrieerzeugnisse Oberschlesiens, deren Absatz durch die hohen Eisenbahnfrachten gelähmt bezw. völlig gehemmt war, vorgenommen würde. Bedauerlicherweise sind die Anträge der Handelskammer wie auch von anderen Stellen auf Gewährung von Ausnahmetarifen für Erze nach Oberschlesien, für Eisen und Stahl nach Übersee, für Zement, Kalk, Schnittholz und Papier bis Ende des Jahres unberücksichtigt geblieben. Es kann an dieser Stelle nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß bei der Eisenbahnverwaltung in dieser Hinsicht bald ein Wandel eintritt, wenn nicht für das obereschlesische Wirtschaftsleben schwerste Schädigungen eintreten sollen. Die Handelskammer wird nicht nachlassen und ihre Anträge weiter verfolgen, da deren Erfüllung für Oberschlesien eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Die früher sprichwörtlich gewordene Hintanzetzung Oberschlesiens bei Anträgen auf dem Gebiete des Verkehrs hat somit leider auch in letzter Zeit keine Änderung erfahren. Während im Westen die Wünsche in Bezug auf Eisenbahn, Post, Schifffahrt oder Kanalbau

nach unseren Beobachtungen meist innerhalb kürzester Frist Berücksichtigung finden, bemüht sich Oberschlesien meist vergeblich um die Durchbringung oft lebenswichtiger Anträge. Es sei nur erinnert an die seit vielen Jahren geforderte Verbesserung der Oberwasserstraße durch Ausbau des Staubeckens bei Ottmachau, die Erreichung der Zubringertarife nach den Oderhäfen, die Erstellung von Ausnahmetarifen für obereschlesische Erzeugnisse, die durch die Zerreißung Oberschlesiens bis zur Hälfte ihres früheren Absatzes verloren haben, sowie an die Verbesserung der Postanlagen in derselben Weise wie im Westen. Immer erfahren solche Anträge Ablehnung. In umgekehrten Fällen hat man gegenüber dem Westen eine ähnliche Behandlung bisher noch nicht bemerkt. Man vergleiche die zahlreich erstellten Ausnahmetarife für den Westen, den Ausbau des Mittellandkanals, die Gewährung der Zubringertarife nach den westlichen Wasserstraßen, Verbesserung der Postanlagen im Westen usw. Wie oft mußte festgestellt werden, daß die Aufnahme obereschlesischer Stationen in die im Westen bereits eingeführten Ausnahmetarife auf Widerstand stieß, obwohl die wirtschaftlichen Verhältnisse für den Osten im allgemeinen doch wesentlich ungünstiger sind als im Westen. Hierbei mag erwähnt sein, daß beispielsweise der Seehafen-Ausnahmetarif für Eisen trotz aller Vorstellungen Oberschlesiens nicht eher zur Einführung gelangte, als bis die Zustimmung des Westens vorlag. Die früher in diesem Tarif enthaltene weitergehende Ermäßigung für obereschlesische Erzeugnisse mit Rücksicht auf die weiten Entfernungen von der See sind diesmal sogar weggefallen, obwohl die Verhältnisse in Oberschlesien dies dringender als je erheischten. Nach der Abtrennung Oberschlesiens haben zwar die verschiedenen Minister bei ihren Besuchen in Oberschlesien dem deutlich gebliebenen Wirtschaftsleben manche Versprechungen gemacht — aber dabei ist es auch bisher geblieben. Den Versprechungen sind leider keine Taten gefolgt! Es ist unsere Aufgabe, immer wieder darauf hinzuweisen und zu betonen, wie dringend gerade Oberschlesien der staatlichen Hilfe und Unterstützung bedarf, um über die ihm in den letzten Jahren geschlagenen so schweren Wunden hinweg zu kommen. — Hoffen wir, daß die Erkenntnis hiervon sich auch bei den maßgebenden Zentralinstanzen durchsetzt, ehe es zu spät ist! —

Die im Laufe des Jahres 1923 infolge des Währungsverfalles

fortgesetzten Änderungen der deutschen Eisenbahntarife gaben der polnischen Eisenbahnverwaltung Veranlassung, auf eine Aufhebung des zwischen Deutsch-Oberschlesien und dem polnisch gewordenen Teile Oberschlesiens geltenden Eisenbahntarifs zu drängen. Die Handelskammer hat sich gegen eine Aufhebung dieses Tarifs ausgesprochen, sich aber damit einverstanden erklärt, daß der Tarif auf sogenannter wertbeständiger Basis (schweizer Franken) erstellt wird.

Der von der Eisenbahnverwaltung am 1. November eingeführte Frachtzuschlag bei Frachtüberweisungen führte zu lebhaften Protesten der beteiligten Kreise, denen die Handelskammer in ihren Anträgen Ausdruck gab. Mit der Einführung der Goldmarktarife ab 1. November fiel dieser Zuschlag wieder weg.

In mehrfachen Anträgen hat die Handelskammer eine Milderung der drückenden Frachtfundungsbedingungen zu erreichen versucht. Indessen ist die Eisenbahnverwaltung bisher in dieser Hinsicht nur in geringfügigen Punkten entgegengekommen.

Häufige Klagen veranlaßten die Entladefristen sowie die Gebühren der Privatan Anschlüsse. Auch hier nahm die Handelskammer Gelegenheit, auf eine Milderung der Forderungen der Eisenbahnverwaltung hinzuwirken.

Ebenso war die Schadenerzählleistung der Eisenbahnverwaltung für in Verlust geratene Güter oft Anlaß zur Klage, da sich infolge der fortgesetzten Geldentwertung naturgemäß für die Kaufmannschaft erhebliche Schäden entwickelten. Auf fortgesetztes Drängen hat die Reichsbahnverwaltung sich dann entschlossen, die Entschädigung in kürzester Frist zu zahlen, um schließlich später bei Einführung der Goldmarktarife ebenfalls zur wertbeständigen Bezahlung der Schäden überzugehen.

Hieran anschließend sei noch die häufige Gutachtertätigkeit der Handelskammer über die Angemessenheit der Mollgebühren der Spediteure erwähnt. Die auf Veranlassung der Handelskammer geführten Verhandlungen zwischen Spediteuren und Kaufmannschaft führten auch zu einer Einigung über die Höhe der Haftpflicht der Spediteure.

b) Aus dem Gebiete des Post-, Fernsprech- und Telegraphenverkehrs.

Die Erhöhungen der Postgebühren infolge der Geldentwertung veranlaßten die Handelskammer mehrfach, bei dem Reichspostministerium vorstellig zu werden, da diese Gebühren — trotz ihres niedrigen Satzes nach dem Stande der Goldmark bemessen — auch für Handel

und Industrie bei der zunehmenden Verarmung immer drückender wurden. Die infolge der Geldentwertung hohen und vielfestigen Zahlen verursachten naturgemäß auch eine Verlangsamung der Abfertigung, insbesondere der Geldsendungen, Postaufträge sowie im Postscheckverkehr, obwohl der Verkehr mit zunehmenden Gebühren sich verringerte. Da gerade infolge der Geldentwertung die Kaufmannschaft größtes Interesse an einer schnellen Abfertigung hatte, mußte sich die Handelskammer mehrfach an die zuständigen Stellen wenden, um eine Besserung zu erzielen. Die Handelskammer trat für eine Verbesserung der bei verschiedenen Ortschaften mangelhaften Postzugverbindungen ein, wodurch teilweise eine Besserung erzielt wurde. In Beuthen und Gleiwitz hat sich die Notwendigkeit der Errichtung neuer Postämter erwiesen. Die Handelskammer hat sich deshalb mit den zuständigen Stellen in Verbindung gesetzt. Es besteht Aussicht, daß mit dem Bau dieser Postämter im Jahre 1924 begonnen wird.

Die Handelskammer setzte sich dafür ein, daß der in Oppeln und Ratibor aufgehobene Fernsprechnachtdienst wieder eingeführt wird. Die Verhandlungen darüber sind noch im Gange.

Durch das Außerkrafttreten des Art. 395 Titel V Teil 2 des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien trat am 1. November 1923 für den Verkehr mit dem an Polen abgetretenen Teil Oberschlesiens an Stelle der bisher noch gültigen Inlands-Portogebühren die Gebühr für Auslandssendungen. Die Bemühungen um Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse waren erfolglos, da Polen das Recht zu dieser Kündigung einseitig zustand.

Die deutsche Postverwaltung wurde gebeten, die damals gleichfalls in Aussicht stehende Kündigung des Fernsprechverkehrs zwischen Deutschland und Polnisch-Oberschlesien zu verhüten. Durch ein entsprechendes Abkommen ist der Fernsprechverkehr auch weiterhin aufrecht erhalten worden. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch der Fernsprechverkehr zwischen Beuthen mit Warschau und Krakau festgelegt. Die Erweiterung dieser Fernsprechverbindungen liegt im beiderseitigen Interesse von Industrie und Handel.

c) Aus dem Gebiete des Außenhandels.

Ein bedeutsamer Teil der Tätigkeit der Verkehrsabteilung lag ferner auf dem Gebiete der Förderung des Außenhandels.

Von Wichtigkeit war für das deutsche Wirtschaftsleben ein Abbau der deutschen Außenhandelskontrolle, für den auch die Handelskammer

eingetreten ist. Durch eine Verordnung ist Ende September 1923 ein erheblicher Abbau der deutschen Außenhandelskontrolle erfolgt mit der Maßgabe, daß für die meisten Fertigfabrikate Ausfuhrverbote nicht mehr bestehen.

Die künftige Gestaltung des deutschen Zolltarifs veranlaßte die Handelskammer zu mehrfachen Erhebungen über die Wünsche des Bezirks.

Die von der Verkehrsabteilung erstrebte und im Sommer 1922 mit der Teilung Oberschlesiens erreichte Einrichtung einer Delegiertenstelle des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Oppeln hat für das obereschlesische Wirtschaftsleben bei dem durch die Zerreißung Oberschlesiens eingetretenen mißlichen Zustande eine gewisse Erleichterung gebracht, wenn auch die größten Schäden trotz aller Bemühungen der Handelskammer um Abwendung der im Abkommen selbst niedergelegten Bedrückungen des obereschlesischen Wirtschaftslebens nicht abgewendet werden konnten. Die Handelskammer war bestrebt, die Erschwerungen soweit als tunlich zu beseitigen. Die Ergebnisse waren indes begrenzt durch die ablehnende Haltung der polnischen Behörden gegenüber der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Zonen des Abstimmungsgebietes.

Die bereits Ende 1922 aufgenommenen Bemühungen um Verlängerung der Vorschriften des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien bezüglich der zollfreien Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten im Zonenverkehr wurden auch im laufenden Jahre fortgesetzt mit dem Ergebnis — da auch auf der polnischen Seite Bestrebungen der gleichen Richtung vorlagen — daß durch Vereinbarung zwischen Deutschland und Polen diese Bestimmungen bis zum 15. Mai 1924 verlängert wurden.

Zur Erleichterung des sogenannten kleinen Grenzverkehrs wurden auf Antrag der Handelskammer den Kaufleuten in den Grenzorten vereinfachte Ausfuhrgenehmigungsscheine erteilt. Dieses Verfahren, das leider erst verspätet einsetzte, hat in den beteiligten Kreisen Beifall gefunden und ist auch in größerem Umfange benutzt worden.

Zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen in beiden Zonen ist in dem deutsch-polnischen Abkommen ein erleichterter Veredelungsverkehr vorgesehen. Die Handelskammer hatte in zahlreichen Fällen zu dahingehenden Anträgen Stellung zu nehmen.

Die Handelskammer hatte sich auch im abgelaufenen Jahre mit

der Aufstellung der sogenannten Freiliste im deutsch-polnischen Verkehr zu beschäftigen.

Die bei der Teilung Oberschlesiens herrschende große Unübersichtlichkeit der zu beachtenden Bestimmungen veranlaßte die Verkehrsabteilung zur Herausgabe eines „Handbuchs für den Verkehr mit Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien“, das im Verlage von Kirsch & Müller G. m. b. H. in Beuthen erschien. Nach den bei der Handelskammer vorliegenden Zuschriften hat dieses Handbuch ebenso wie das im Jahre 1921 von der Verkehrsabteilung herausgegebene „Handbuch für den Verkehr mit der Tschechoslowakei“ in kaufmännischen Kreisen großen Anklang gefunden.

Um den lebhaften Kraftwagenverkehr zwischen den beiden Zonen zu erleichtern, gab die Verkehrsabteilung zu Anfang des Jahres ein Merkblatt über die in den beiden Zonen zu beachtenden Bestimmungen heraus, beteiligte sich ferner an Verhandlungen und gab Anregungen, die eine Vereinfachung der Abfertigung auf beiden Seiten zum Ziele hatten.

Da Oberschlesien nicht nur am Verkehr nach Polnisch-Oberschlesien bzw. Polen, sondern auch am übrigen Außenhandel lebhaft interessiert ist, sah sich die Handelskammer veranlaßt, ihre Wünsche zu den Handelsverträgen mit Italien, den Vereinigten Staaten und der Tschechoslowakei geltend zu machen.

Im Hinblick darauf, daß Oberschlesien in der Vorkriegszeit einen großen Anteil am Außenhandel mit Rußland hatte, hat die Verkehrsabteilung mit Aufmerksamkeit die Vorgänge in Rußland verfolgt. Ende des Jahres 1923 schienen die Verhältnisse in Rußland soweit gediehen zu sein, daß auch Oberschlesien sich am russischen Außenhandel wieder beteiligen könnte. Die Erwägungen haben schließlich dazu geführt, Anfang des Jahres 1924 zu diesem Zwecke einen Oberschlesisch-Russischen Wirtschaftsverband ins Leben zu rufen, dem bereits eine Anzahl obereschles. Firmen beigetreten sind.

Die Handelskammer setzte sich wiederholt für eine Vereinfachung des Reiseverkehrs nach dem Auslande, insbesondere für eine Ermäßigung der Paßgebühren, ein.

Daneben ist die Verkehrsabteilung in umfangreichem Maße zur Beglaubigung von Rechnungen und Ursprungszeugnissen, Ausstellung von Bescheinigungen und Stellungnahme zu Einreiseanträgen in Anspruch genommen worden.

Einen nicht unwesentlichen Umfang der Tätigkeit bildete ferner die Erteilung von Eisenbahn- und Zollauskünften.

**Einzelhandels-
fragen.**

Die Lage des Einzelhandels hat sich im Berichtsjahre, wie schon in der allgem. Übersicht angedeutet, insofern besonders schwierig gestaltet, als er durch die Preistreibereigesetzgebung gehindert wurde, mit seinen Verkaufspreisen der wirtschaftlichen Entwicklung, d. h. der Geldentwertung zu folgen, während seine Einkaufspreise zum mindesten nicht unter dem gleichen Drucke standen. Eine beschränkte Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Kalkulation war zwar schon in den Vorjahren durch die zur Auslegung der Preistreibereiverordnung ergangene Rechtsprechung als zulässig anerkannt worden. Im besonderen hatte das Reichsgerichtsurteil vom 19. Dezember 1923 gestattet, die auf Grund der sogenannten Gestehungskosten errechneten Preise ausländischer, in ausländischen Währungen bezahlter Waren entsprechend den Veränderungen im Kursstande der fraglichen Währungen, die Preise inländischer Erzeugnisse aber nach den Indexziffern des Statistischen Reichsamts für die deutsche Lebenshaltung aufzuwerten. Jedoch erwies sich dieses Aufwertungssystem, abgesehen von seiner Kompliziertheit, die es für den praktischen Gebrauch sehr ungeeignet machte, immer mehr als unzulänglich, die Verkaufspreise des Einzelhandels in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Einkaufspreisen zu halten, namentlich, seit sich die Goldmarkrechnung in ihren verschiedenen Formen durchsetzte, die dem Einzelhandel bis in den November, d. h. bis fast zur Währungsstabilisierung verboten war. Trotzdem wurde an der Preistreibereiverordnung festgehalten. Als die Reichsregierung gegen Mitte des Jahres zu einer Neucodifikation dieser Verordnung wie des gesamten sogenannten Notwirtschaftsrechts, d. h. unter anderen der Verordnungen über die Wuchergerichte, das Preisprüfungswesen, den Preisbezeichnungszwang, die Handelsbeschränkungen und die Auskunftspflicht schritt, gelang es den Vorstellungen, die die Handelskammer wie alle übrigen gesetzlichen und privaten Handelsvertretungen erhob, nur einige Verbesserungen von untergeordneter Bedeutung zu erzielen. Die Handelskammer mußte sich daher darauf beschränken, durch ihre Gutachtertätigkeit in Preistreibereistrafsachen die berechtigten Interessen des Einzelhandels zu wahren, soweit dies im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglich war, die sie selbstverständlich trotz ihrer Überzeugung von ihrer Verfehltheit stets als bindende Normen behandeln mußte. Die Handelskammer hat ferner versucht, durch Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden das Preisprüfungswesen von allen unnötigen Härten zu befreien und den Kleinhandel namentlich vor den wilden Kontrollausschüssen und anderen ungegesetzlichen Selbsthilfemaß-

nahmen gewisser Teile der Bevölkerung zu schützen, die auch in unserem Bezirke zu beklagen waren. Sie war andererseits dauernd um Aufklärung des Einzelhandels über die ihm obliegenden Verpflichtungen bemüht, welche Tätigkeit in der Zeit vor der Währungsstabilisierung mit ihrer Vielzahl von schnell aufeinanderfolgenden Verordnungen besonderen Umfang annahm. Als die Rentenmark geschaffen worden war, bemühte sich die Handelskammer um beschleunigte Zuteilung des neuen wertbeständigen Zahlungsmittels an den Einzelhandel, um ihm soviel als möglich die Schwierigkeiten der Übergangszeit zu erleichtern.

Nach diesen Bemerkungen über die freie Initiativtätigkeit der Kammer auf einigen wichtigeren Gebieten ihres Wirkungskreises sei noch kurz über die von ihr im Berichtsjahre ausgeübte wirtschaftliche Selbstverwaltung berichtet, wie neuerdings nicht unzutreffend diejenigen Aufgaben bezeichnet worden sind, deren Erledigung den Handelskammern als sachkundigen Vertrauensstellen der Behörden bei Durchführung der Gesetze obliegt. Der Gutachtertätigkeit der Kammer zu der Besteuerung von Handel und Industrie durch die Gemeinden, gegenüber den Gerichten in Preistreibreisstrafsachen, die zu diesen Aufgaben gehört, ist bereits gedacht worden. Den Gerichten sind ferner Gutachten über allgemeine Handelsgebräuche erstattet und Sachverständige in schwebenden Rechtsstreitigkeiten benannt worden. Zu Anträgen auf Eintragung von Firmen ins Handelsregister war Stellung zu nehmen, die Prüfung des Gründungsherganges von Aktiengesellschaften gemäß § 192 des Handelsgesetzbuches war durchzuführen. Viel Arbeit brachte die Ausstellung bzw. Neuausstellung der Devisen- und Kapitalfluchtbescheinigungen auf Grund der Verordnung vom 8. Mai 1923 gegen die Valutaspekulation und des Gesetzes gegen die Kapitalflucht in der Fassung vom 26. Januar 1923, ferner die gutachtlichen Äußerungen zu den Anträgen auf Genehmigung des Betriebes von Wechselstuben und auf Zulassung bzw. Wiederaufnahme von Bankgeschäften als Devisenbanken, die die Handelskammer nach den Bestimmungen der schon genannten Valutaspekulationsverordnung und verschiedener im September 1923 ergangenen Verfügungen des Devisenkommissars, des Reichswirtschafts- und des preußischen Handelsministers zu erstatten hatte. Dazu kam die Begutachtung zahlreicher Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit edlen und unedlen Metallen gemäß den Gesetzen vom 11. Juni 1923, durch die die Ausübung dieses Handels grundjährlich konzessionspflichtig ge-

Allgemeines.

macht worden ist. Soweit sich diese Anträge auf unedle Metalle erstreckten, war auch zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Konzessionspflicht gegeben waren, da der § 11 des genannten Gesetzes dem Großhandel diese Vergünstigung einräumt. Auch bei der Durchführung der Verordnungen über die Konzessionierung des Großhandels mit Lebens- und Futtermitteln, die im Berichtsjahre erheblich erweitert und verschärft wurden, hat die Handelskammer durch Benennung von Sachverständigen sowie durch gutachtliche Äußerungen mitgewirkt. Zum täglichen Dienst der Kammer gehörte schließlich eine umfangreiche schriftliche und mündliche Auskunftstätigkeit, die von in- und außerhalb Oberschlesiens ansässigen Behörden, privaten Korporationen und einzelnen Firmen in Anspruch genommen wurde und die sich außer auf die im vorstehenden schon erwähnten Materien auf alle für Handel und Industrie in Frage kommenden Gesetze und Verordnungen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse Oberschlesiens erstreckte. Im ganzen betrugen die ausweislich des Geschäftstagebuches bearbeiteten Ein- und Ausgänge 30 637 gegenüber 18 422 im Jahre 1913. Im Berichtsjahre fanden 3 Vollversammlungen, sowie 11 Ausschußsitzungen statt. Das monatliche Mitteilungsblatt der Handelskammer erschien im 29. Jahrgange. Bereits im Jahre 1922 ist den „Mitteilungen“ ein Anzeigenteil angegliedert worden, dessen Erträgnisse es erleichterten, die Zeitschrift trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse durchzuhalten.

Die Delegiertenstelle
des Reichs-
kommissars
für Aus-
und Einfuhr.

Im Anschluß an die Tätigkeit der Handelskammer sei hier auch noch kurz der Tätigkeit der Delegiertenstelle des Reichskommissars für Aus- und Einfuhr gedacht.

Das deutsch-polnische Abkommen über Oberschlesien vom 15. Mai 1922 ist, wie in den Eingangsworten genannten Abkommens ausgeführt wird, geschlossen: „Um in Oberschlesien einen vertragsmäßigen Zustand gemäß den in Artikel II der Entscheidung der Vörschasterkonferenz vom 20. Oktober 1921 enthaltenen Bestimmungen mit dem Ziele herzustellen, im gemeinsamen Interesse die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in Oberschlesien sowie den Schutz der Minderheiten sicherzustellen.“

Es enthält eingehende Bestimmungen über die Fragen der Staatsangehörigkeit und des Wohnrechts, des Schutzes der Minder-

heiten, eine Regelung der sozialen Angelegenheiten und schließlich neben der Einsetzung der gemischten Kommission und des Schiedsgerichts für Oberschlesien als Entscheidungsinstanz für gewisse Streitfragen, eingehende wirtschaftliche Bestimmungen über das Zollwesen, die Finanzen und das gesamte Verkehrsweisen.

Für Handel und Industrie Oberschlesiens waren naturgemäß die Grenz- und Zollbestimmungen von besonders ausschlaggebender Bedeutung, denn zugleich mit der politischen Grenzziehung trat in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1922 die deutsch-polnische Zolllinie in Kraft. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Schnitt mitten durch einen hoch entwickelten, in seinen einzelnen Teilen von einander abhängigen Industriebezirk nicht ohne Störungen und Reibungen vor sich gehen konnte; die ersten Monate nach der Grenzziehung brachten daher auch vielfache Schädigungen für die Handels- und Industriebetriebe unseres Bezirks. Diese Schädigungen, sowie der große sofort einsetzende Ansturm nach Erteilung von Ausfuhrbewilligungen und nach Auskunftserteilung über die, wenn auch lange vorher befürchtete, schließlich doch plötzlich durch die über Nacht in Wirksamkeit getretene politische Grenz- und Zolllinie hervorgerufenen Wirtschafts- und Beförderungsschwierigkeiten veranlaßte die Handelskammer, alsbald bei dem Reichswirtschaftsminister bzw. dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin dahin vorstellig zu werden, in Oppeln eine mit weitgehenden Befugnissen ausgestattete Delegiertenstelle einzurichten. Diesem Antrage der Handelskammer wurde in Anerkennung der für Oberschlesien durch die plötzliche Grenzziehung geschaffenen schwierigen Wirtschaftslage auch entsprochen. Die Delegiertenstelle wurde der Leitung des Syndikus der Handelskammer unterstellt und damit von vornherein die unbedingt notwendige enge Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit der Handelskammer gewährleistet. Die dem Delegierten des Reichskommissars übertragenen Befugnisse wurden im Laufe der ersten Monate dem sich herausstellenden Bedürfnis entsprechend noch dadurch erweitert, daß auch die bestehenden Außenhandelsstellen, insbesondere die Außenhandelsstelle für Eisenwirtschaft, Metallwirtschaft, Grobkeramik, Chemie, Elektrotechnik und Holz die ihnen zustehenden Befugnisse, soweit der Verkehr zwischen den beiden obereschlesischen Zonen in Frage kam, der Oppelner Stelle übertrugen, deren Beamtenapparat dadurch sehr bald auf 70 Beamte und Beamtinnen ausgedehnt werden mußte.

Der Tätigkeit des Delegierten unterlag zunächst in der Übergangszeit die Regelung des für 6 Monate zollfrei zugelassenen Aus-

und Einfuhrverkehrs der Roh- und Halbfabrikate zwischen den beiden Zonen gemäß Art. 219 des deutsch-polnischen Abkommens. — Es gelang allmählich, gegen den anfänglichen polnischen Widerstand diese Übergangsbestimmung dem Wirtschaftsleben des Bezirks durch eine weitherzige Auslegung des Begriffs „Rohstoffe und Halbfabrikate“ voll nutzbar zu machen und so den einzelnen durch die Grenzlinie durchschnittenen Betrieben eine gewisse Zeit der wirtschaftlichen Umstellung und Anpassung an die neuen Verhältnisse zu verschaffen. Auf Wunsch sowohl der deutschen wie der poln. Regierung wurde die Geltung des Art. 219, dessen Ablauf zunächst mit dem 18. 12. 22 vorgesehen war, dann noch auf weitere 5 Monate bis zum 18. 5. 23 verlängert. Nach Ablauf dieses einen zollfreien Verkehr über die Grenze zulassenden Art. 219 trat der für die Dauer von 15 Jahren vorgesehene Veredelungsverkehr gemäß Art. 220 ff. des deutsch-poln. Abkommens als Mittel in Wirksamkeit, um trotz der Zolllinie ein weiteres Zusammenarbeiten der beiden oberöschl. Gebiete zu ermöglichen.

Auch die Regelung dieses Verkehrs lag in den Händen des Delegierten im Einvernehmen mit dem Landesfinanzamt. Durch ein enges Zusammenwirken mit dem letzteren und den einzelnen Grenzzollämtern gelang es auch hier, die Schwierigkeiten und notwendigen Kontrollen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Die beteiligten Werke fanden sich bald hinein, sodaß sich der Veredelungsverkehr im allgemeinen ohne wesentliche Reibungen abwickeln konnte. Im ganzen waren bei dem Delegierten 99 Veredelungsverkehre angemeldet und zugelassen, davon allein 75 aus dem Gebiete von Eisen und Stahl.

Auf der polnischen Seite fand der Veredelungsverkehr leider nicht die großzügige Behandlung seitens der Zollbehörden wie auf der deutschen Seite. Der Art. 221 gibt dem Ursprungsland der Ware das Recht, bei der Wiedereinfuhr Zoll zu erheben. Da jedoch der Hauptvorteil des Veredelungsverkehrs in der zollfreien Wiedereinfuhr besteht, ist bisher auf deutscher Seite von der Erhebung des Zolles grundsätzlich abgesehen worden. Nicht so bei den Polen. Den für sie passiven, für Deutschland aktiven Veredelungsverkehr suchten sie nach Möglichkeit zu unterbinden. Sie machen die Genehmigung der zollfreien Wiedereinfuhr davon abhängig, daß die betreffende Veredelung nicht in polnischen Werken möglich ist, und daß der gleiche Verkehr schon vor dem Kriege bestand. Ferner legen sie den Artikel 220 noch dahin aus, daß die Veredelung sich nicht bis zum Fertigfabrikat ausdehnen dürfe, da in dem Artikel nur von Rohstoffen und Halb-

fabrikaten die Rede sei. Durch diese Haltung der polnischen Regierung sind mehrere deutsch-oberschlesische Werke bereits empfindlich getroffen worden. Eine derartige Stellungnahme steht allerdings nicht im Einklang mit dem Grundgedanken des deutsch-polnischen Abkommens, der die Aufrechterhaltung eines einheitlichen Wirtschaftsgebiets beider obereschl. Zonen auf die Dauer von 15 Jahren vorsieht, entspricht aber dem sonstigen Verhalten der Polen, das meist nicht von wirtschaftlichen und sachlichen Gesichtspunkten sich leiten läßt, sondern in erster Linie von anti-deutschen, polnisch-nationalistischen Bestrebungen.

Ein weiteres umfangreiches Arbeitsgebiet der Delegiertenstelle in Oppeln betraf die Regelung der zollfreien Einfuhr der natürlichen Erzeugnisse und Fabrikate aus dem poln. Teile Oberschlesiens nach Deutschland auf Grund der zwischen der deutschen und polnischen Regierung vereinbarten Kontingentsliste. (Art. 224 des deutsch-poln. Abkommens). Die einseitige Zulassung dieses zollfreien Einfuhrverkehrs aus Poln.-Oberschlesien auf die Dauer von 3 Jahren, also vom 18. 6. 1922 bis 18. 6. 1925 ist für die polnisch-oberschlesj. Industrie ein Geschenk von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung zu Lasten der deutschen Industrie; sichert es dem polnisch gewordenen Teile Oberschlesiens doch schlechthin auf die Dauer von 3 Jahren die uneingeschränkte zollfreie Abgabemöglichkeit seiner Produkte nach ganz Deutschland im Ausmaße der in den Jahren 1911—1913 getätigten Ausfuhr, während umgekehrt Polen sogleich berechtigt ist, zum Schutze seiner neu erworbenen obereschlesischen Industrie gegen die Einfuhr von Konkurrenzprodukten aus Deutsch-Oberschlesien hohe Einfuhrzölle zu erheben, wovon Polen auch bereits ausgiebig Gebrauch gemacht hat.

Die Abwicklung des Verkehrs zwischen dem Delegierten in Oppeln und der Wojewodschaft, — Abt. für Außenhandel — in Kattowitz, die durch tägliche Entsendung eines Kuriers erfolgt, ging glatt und ohne Reibung von statten. Die Ursprungszeugnisse, die seitens des Delegierten mit dem Einfuhrvisum versehen werden mußten, standen, soweit nicht Beanstandungen nötig waren, meist nach 24 Stunden, spätestens nach 48 Stunden zur Abholung zur Verfügung.

Im ersten Kontingentsjahr, d. h. vom 18. 6. 1922—18. 6. 23 sind 22 622 Ursprungszeugnisse visiert worden; vom 19. 6. 23—29. 2. 1924 10 635 Ursprungszeugnisse.

Die weitere Zuständigkeit des Delegierten des Reichskommissars betraf auf Grund einer ihm seitens des Reichsernährungsministers besonders übertragenen Befugnis die Regelung der Ausfuhr der Milch,

zu der sich Deutschland bis zum Mai 1923 hatte verpflichten müssen, sowie von gewissen Lebensmitteln im kleinen Grenzverkehr, sodann die Ausfuhr von Zink und Bleierz gemäß Art. 332/24 des deutsch-poln. Abkommens und die Erteilung der Ausfuhrbewilligung zur Durchführung der besonderen Regelung betreffend Aufrechterhaltung einer ungestörten Versorgung Oberschlesiens mit Elektrizität und Wasser, sowie endlich die Ausfuhrregelung der natürlichen Erzeugnisse gemäß Art. 218 des Abkommens.

Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Obst und Gemüse. Das dichtbevölkerte Industriegebiet war auch schon in früheren Zeiten auf die Versorgung aus den ländlichen Kreisen des Abstimmungsgebietes, besonders Ratibor und Leobschütz, mit Obst und Gemüse angewiesen. Diesem Zustande sollte auch weiterhin Rechnung getragen werden. Um aber die Versorgung des deutschen Gebietes nicht zu gefährden, wurden Ausfuhrbewilligungen nur auf Grund von Bescheinigungen der Polizeibehörden bzw. Landratsämter erteilt, wonach das betreffende Produkt in einem für die eigene Bevölkerung ausreichendem Maße vorhanden war. Als trotzdem Klagen anderer deutscher Kreise über mangelnde Versorgung laut wurden, erfolgte eine Vereinbarung mit der Regierung in Oppeln dahingehend, daß diese zunächst jeden Ausfuhrantrag einer Prüfung hinsichtlich des deutschen Bedarfs unterzog. — Auf diese Weise konnten die deutschen Versorgungsinteressen gesichert und eine Schädigung der Erzeuger und Händler durch Unterdrückung des Absatzes vermieden werden.

Die Einschränkung der Außenhandelsstellen infolge Fortfalls der Aus- und Einfuhrverbote gegen Ende des Jahres 1923 wirkte naturgemäß auch einschränkend auf die Tätigkeit der Delegiertenstelle; dies machte sich zunächst in einem wesentlichen Rückgang der im Namen der Außenhandelsstellen bearbeiteten Anträge geltend. Allmählich wurde davon auch der Veredelungsverkehr betroffen, da viele auch der oberschlesischen Erzeugnisse einer Ein- oder Ausfuhrbewilligung nicht mehr bedurften.

Es erfolgte daher bereits im Oktober 1923 eine starke Verminderung des Personals, die sich mit dem Erscheinen weiterer Freilisten fortsetzte, bis der Delegierte sich zu Beginn des Jahres 1924 veranlaßt sah, die Auflösung seiner Stelle in der bisherigen Form zu beantragen. Diese erfolgte durch Verfügung des Reichskommissars mit dem 29. 2. 1924, nachdem die beteiligten Außenhandelsstellen

bereits vorher die von ihnen zur Verfügung gestellten Referenten abberufen hatten.*)

In der Zeit vom Beginn ihrer Tätigkeit bis zum 29. Februar 1924 sind von der Stelle des Delegierten im ganzen 63 250 Bewilligungen erteilt, davon 27 123 Ausfuhr- und 2 870 Einfuhrbewilligungen, außerdem 33 257 rote Ursprungszeugnisse gemäß Art. 224.

Die Bewilligungen betrafen während der Zeit der Haupttätigkeit vom Beginn bis 30. 9. 23 im Einzelnen folgende Gebiete:

Zahl der Antr.	A u s f u h r		Zahl der Antr.	E i n f u h r
	Gegenstand	Gewicht in kg		Gewicht in kg
2 972	Obst und Gemüse	11 831 000	—	—
366	Milch	1 924 870	—	—
512	andere Lebensmittel	1 497 870	—	—
4 815	Waren aus dem Bereich d. N. O. St.			
	Steine und Erden	338 178 000	411	320 278 000
307	Teer und Teerprodukte ...	14 738 800	91	10 127 000
421	Öle und Fette	483 350	15	51 400
1 040	Chemie	11 758 200	178	19 322 500
1 892	Papier	2 049 000	11	168 400
727	Metallwirtschaft	141 517 800	218	27 699 250
779	Metallerzeugnisse	250 900	34	39 140
544	Elektrotechnik	1 897 100	8	6 050
1 353	Eisenwirtschaft	389 138 000	705	65 394 000
8 574	Eisen- und Stahlerzeugnisse, Waren, Masch., Bau, Gieß., Fahrzeuge	35 812 300	530	12 933 000
1 970	Verschiedene Waren	—	27	—

*) Durch die gleiche Verfügung wurde die beschränkte Fortführung der Delegiertenstelle im engen Anschluß an die Handelskammer angeordnet. Die Stelle bearbeitet weiter: Die Ausfuhr von Obst und Gemüse (Art. 218), die roten Ursprungszeugnisse (Art. 224), den Veredelungsverkehr in dem noch bestehend:n kleinen Umfange (Art. 220.)

Das kaufmännische Bildungswesen.

Wie überall hat auch in Oberschlesien das kaufmännische Bildungswesen während des Krieges schwer gelitten. Die Schulen mußten erheblich eingeschränkt, die Unterrichtszeiten in die Abendstunden gelegt werden. Infolge Einberufung der eingearbeiteten Lehrpersonen zum Seeresdienste mußten zum Unterricht Personen herangezogen werden, denen es an einer genügenden Ausbildung dafür fehlte. Während der Abstimmungszeit sind die Schulgebäude vielfach für die Zwecke der Besatzungsmächte in Anspruch genommen worden, so daß an die Wiederaufnahme eines geordneten kaufmännischen Schulbetriebes erst nach Abzug der Besatzungstruppen gegangen werden konnte. Die Teilung Oberschlesiens hat auch dem ober-schlesischen kaufmännischen Fach- und Berufsschulwesen schwere Verluste gebracht. Von 36 kaufmännischen Berufsschulen, 5 Handelsschulen und 2 Höheren Handelsschulen, die in Oberschlesien im Jahre 1914 bestanden, sind uns nur 3 Handelsschulen und 23 Berufsschulen verblieben. Auch nach dem Abzug der Besatzungsmächte dauerten die räumlichen Schwierigkeiten noch fort, da nunmehr für die Unterbringung der zahlreichen Flüchtlinge auf die Schulen zurückgegriffen wurde. Dazu kam die allgemeine Finanznot, die sich auch im Schulbetrieb sehr ungünstig auswirkte. Dennoch gelang es, auf dem Gebiete des kaufmännischen Schulwesens bereits zu immerhin erfreulichen Ergebnissen zu gelangen. Der schwere Verlust der Handelsschulen und Höheren Handelsschulen in Rattowitz und Königshütte konnte ersetzt werden durch Begründung von 3 neuen Handelsschulen und 6 einjährigen Höheren Handelsschulen. Es bestehen im Bezirk 23 kaufmännische Berufsschulen, 6 Handels- und 6 Höhere Handelsschulen. Dabei ist besonderer Wert darauf gelegt worden, überall möglichst für eine Anstellung hauptamtlicher Lehrpersonen einzutreten.

Auf diese Weise wird es auch möglich sein, den Bedürfnissen des Handelsstandes mehr Rechnung tragen zu können. Die Handelskammer legt Wert darauf, daß namentlich *D i p l o m*-Handelslehrer angestellt werden, die die Handelshochschule absolviert haben. Wir hoffen, daß auf diese Weise im Laufe der Zeit in den einzelnen Städten auch noch engere Verbindungen zwischen Schule und kaufmännischen Vereinen entstehen werden, und daß diese hauptamtlichen Lehrpersonen den kaufmännischen Vereinen sowohl als den einzelnen Kaufleuten selbst in mancher Beziehung mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Es sei dabei an die Umgestaltung der Buchführung, eine möglichst einwandfreie Steuerbilanz usw. gedacht. Ferner ist die engere Zusammenarbeit mit der Praxis das Ziel, das durch die Anstellung der Diplom-Handelslehrpersonen mit erreicht werden soll.

Weniger Erfolg war den Bemühungen der Handelskammer um den Wiederaufbau der Berufsschulen beschieden. Diese Schulen konnten noch nicht wieder überall in vollem Umfange aufgenommen werden. Es mußte in bezug auf diese Anstalten eine abwartende Stellung eingenommen werden, da die gesetzlichen Grundlagen nicht genügend klar waren. Erst im Juli 1923 kam ein Gesetz zustande, das die Erweiterung der obligatorischen Schulpflicht regelte. Die Ausführungsbestimmungen aber ließen lange auf sich warten. Soweit es möglich war, wurde aber mit den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen ohne die Ausführungsbestimmungen gearbeitet in der Erkenntnis, daß in Oberschlesien sehr viel nachzuholen war, was während der Besatzungszeit nicht erledigt werden konnte, in den unbefetzten Gebieten Preußens aber bereits erfolgt war. Mit den weiteren Verhandlungen aber mußte aufgehört werden, weil vom Herrn Minister die Nachricht eintraf, daß man im Ministerium selbst Normal-Ortsatzungen festsetzen wolle. Eine solche Normal-Ortsatzung ist nun endlich durch Min. = Erl. vom 12. Januar 1924 gegeben worden. Mit dieser Normal-Ortsatzung sind auch die Ausführungsbestimmungen herausgekommen. Nun erst kann unter Zugrundelegung dieser Normalatzung an die Neuorganisation der Berufsschulen herangegangen werden.

Aus diesen kurzen Bemerkungen geht hervor, daß auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens eine ziemlich erhebliche Um- und Neugestaltung im Gange ist, daß dabei schwer zu kämpfen und manches Vorurteil noch zu beseitigen sein wird. Wir müssen abwarten, wie sich diese Verhältnisse weiter entwickeln werden. Ein guter Anfang ist bereits gemacht, und soweit sich die Dinge beurteilen lassen, stehen wir in Oberschlesien auf diesem Gebiete trotz der großen Schwierigkeiten, die sich in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht gegenüber den übrigen preußischen Gebieten durch die Besetzung und durch die Flüchtlingsnot ergeben haben, im preußischen Staate nicht an letzter Stelle.

Durch das Gesetz zur Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 31. Juli 1923 sind auch zu gleicher Zeit die rechtlichen Grundlagen

der Berufsschulen überhaupt erheblich verändert. Die Schulen sind, soweit sie nicht von öffentlich rechtlichen Körperschaften selbständig verwaltet und von der Behörde anerkannt sind, als reine Veranstaltungen der Gemeinden anzusprechen. Andere Körperschaften haben noch einen mitbestimmenden Einfluß, soweit es historisch berechtigt und gegeben ist. In unserem Bezirk trifft dies letztere in vollem Umfange bei dem gesamten kaufmännischen Bildungswesen für die Handelskammer zu, weil sie von jeher die stärkste Förderin des kaufmännischen Bildungswesens gewesen ist. Die Handelskammer in Oppeln hat deshalb mit vollem Recht für sich in Anspruch genommen, als Hauptbegründerin des kaufmännischen Bildungswesens auch in den Schulvorständen vertreten zu sein bezw. wenigstens bei der Bildung derselben mitzuwirken. Sie wird auch in Zukunft stets die Förderung des kaufmännischen Bildungswesens im Auge behalten, da sie sich bewußt ist, daß in unserem wirtschaftlichen Kampfe nur vorwärtszukommen ist, wenn die in geeigneter Weise vorgebildeten Arbeitskräfte geschaffen werden.

IV. Die Lage der einzelnen Industrie- und Handelszweige im Jahre 1923.

Steinkohle und Koks.

Der Umfang der deutsch = oberischleßischen Steinkohlenförderung in den einzelnen Monaten der Jahre 1923 und 1922, in welchem letzteren die politische Aufteilung Oberschlesiens erfolgte, wird durch die folgende Tabelle ¹⁾ ausgewiesen:

Statistik der Förderung.

Monat	1923 t	1922 t	Zu- bzw. Abnahme 1923 gegen 1922 + bzw. —
Januar	789 082	723 078	+ 66 004
Februar	709 597	671 898	+ 37 699
März	776 160	799 884	— 23 724
April	763 051	699 433	+ 63 618
Mai	717 203	771 857	— 54 654
Juni	539 720	610 591	— 70 871
Juli	797 422	684 513	+ 112 909
August	773 126	761 809	+ 11 317
September	729 850	788 810	— 58 960
Oktober	658 759	812 685	— 153 926
November	715 099	776 620	— 61 521
Dezember	775 601	733 690	+ 41 911
	8 744 670	8 834 868	— 90 198

¹⁾ Diese und die folgenden Tabellen wurden nach der vom Oberschleßischen Berg- und Hüttenmännischen Verein E. B. in Gleiwitz geführten Statistik zusammengestellt.

Die arbeitstägliche Förderleistung weist in den einzelnen Monaten 1923 und 1922 folgende Ziffern auf:

Monat	1923 t	1922 t	Zus. bzw. Abnahme 1923 gegen 1922 + bzw. —
Januar	31 563	28 923	+ 2 640
Februar	30 852	29 213	+ 1 639
März	29 852	30 765	— 913
April	31 794	30 410	+ 1 384
Mai	29 883	29 687	+ 196
Juni	21 589	26 547	— 4 958
Juli	30 670	26 327	+ 4 343
August	28 634	28 215	+ 419
September	29 194	30 339	— 1 145
Oktober	24 398	31 257	— 6 859
November	29 796	32 359	— 2 563
Dezember	33 722	33 350	+ 272

Unglücksfälle;
Streiks.

Die Förderung wurde im Februar des Berichtsjahres von zwei schweren Unglücksfällen betroffen. Auf der Donnersmarchhüttegube entstand durch Explosion einer Benzollokomotive ein Grubenbrand, durch den 45 Bergleute ums Leben kamen. Auf der Heiniggrube erfolgte eine Kohlenstaubexplosion, deren giftigen Gasen 100 Bergarbeiter zum Opfer fielen. Die Gruben konnten ihre volle Leistungsfähigkeit erst wieder im folgenden Monat erreichen. Im übrigen erklären sich die in den Tabellen aufgewiesenen Schwankungen der Förderungsziffern der einzelnen Monate aus Streikbewegungen, von denen auch das Jahr 1923 nicht verschont blieb. Diese erreichten in einem Streik im Juni ihren Höhepunkt. Der Streik breitete sich in den ersten vierzehn Tagen dieses Monats über das ganze Revier aus und war erst vom 18. Juni ab als erloschen anzusehen. Dieser Streik brachte unserem Steinkohlenbergbau die schwerste Erschütterung seit den Tagen der Kämpfe um die politische Zugehörigkeit Oberschlesiens. Aber auch der Generalstreik im Oktober, der in die dritte Woche dieses Monats fiel, (24. bis 27. Oktober) schädigte die Förderung kaum weniger, wie aus

den Tabellen ersichtlich ist. Wenn diese Streiks, sowie kleinere Ausstände in den Monaten Februar, März und November z. Teil auch auf die Schwierigkeiten der Lebenshaltung der Arbeitnehmer mit zurückzuführen waren, die die ständige Verschlechterung der Währung im Gefolge hatte, so hatte doch auch politische Verhetzung ihren Anteil an den Störungen des Arbeitsfriedens. Der Junistreib z. B. ist zweifellos durch zugewanderte Agitatoren veranlaßt worden und fand daher auch die Mißbilligung der Gewerkschaften aller Richtungen.

Wie unbefriedigend die Förderverhältnisse in den beiden letzten vergangen Jahren im Vergleich zur Vorkriegszeit sind, zeigt die folgende Zusammenstellung. Die Förderung in Deutsch-Oberschlesien betrug:

1913	11 090 908 To.
1922	8 835 083 To. *)
1923	8 744 670 To.

Der Förderausfall gegenüber 1913 beträgt somit 1922: 2 255 825 To. und 1923: 2 346 238 To.

Vergleicht man die Entwicklung der Belegschaft mit der arbeits-täglichen Förderung, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Arbeiterzahl		arbeits-tägliche Förderung	
		gegen 1913	t	gegen 1913
1913	31 739	—	37 218	—
1922	48 220	+ 51,9 %	29 748	— 20,1 %
1923	47 787	+ 50,5 %	29 246	— 21,5 %

Für die Jahre 1913 und 1922 sind die im Jahresdurchschnitt beschäftigt gewesen Arbeiter angegeben, für 1923 die Arbeiterzahl am Ende des Jahres.

Einer Vermehrung der Belegschaft Ende 1923 um 50,5 % gegen 1913 steht also eine tägliche Minderförderung im Durchschnitt des Jahres 1923 gegen 1913 von 21,5 % gegenüber.

*) Die auf Seite 49 auf Grund der monatlichen Ermittlungen zusammengestellte Jahreszahl für das Jahr 1922 weicht von der oben angegebenen Zahl etwas ab. Dies liegt darin begründet, daß sich jeweilig am Jahreschluß noch einige Differenzen herausstellen. Für das Jahr 1923 können nur vorläufige Zahlen angegeben werden.

Die Entwicklung der Schichtförderung ergibt sich aus nachstehenden Zahlen:

	Dauer (Gruppe Ia der Lohnstatistik)		Belegschaft unter Tage (einschl. der Jugendlichen)		Gesamt- belegschaft	
	t	$\frac{0}{0}$ von 1913	t	$\frac{0}{0}$ von 1913	t	$\frac{0}{0}$ von 1913
1913	6,764	100,0	1,669	100,0	1,139	100,0
1922	4,372	64,6	0,930	55,7	0,624	54,8
1923	—	—	—	—	—	—
Januar	4,380	64,8	0,915	54,8	0,624	54,8
Februar	4,320	63,9	0,902	54,0	0,613	53,8
März	4,438	65,6	0,932	55,8	0,629	55,2
April	4,453	65,8	0,942	56,4	0,643	56,5
Mai	4,455	65,9	0,933	55,9	0,629	55,2
Juni	4,040	59,7	0,864	51,8	0,565	49,6
Juli	4,401	65,1	0,947	56,7	0,638	56,0
August	4,278	63,2	0,925	55,4	0,625	54,9
September ..	4,329	64,0	0,908	54,4	0,617	54,2
Oktober	4,243	62,7	0,894	53,6	0,605	53,1
November ...	4,256	62,9	0,894	53,6	0,615	54,0

Arbeitszeit.

In den Arbeitsbedingungen ist im Jahre 1923 eine wesentliche Änderung nicht eingetreten. Im besonderen blieb die Schichtzeit unverändert für die untertägige Belegschaft $7\frac{1}{2}$ Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt, für die übertägige Belegschaft 8 Stunden. Die im Vergleich zur Vorkriegszeit geringen Förderleistungen waren zwar Gegenstand ständiger Erörterungen, in denen immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit dringend notwendig sei. Es gelang jedoch erst gegen Ende des Jahres, die Bahn für entsprechende Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern freizumachen. Die Geltungsdauer der Demobilisierungsverordnungen der Jahre 1918 und 1919, die den Achtstundentag eingeführt hatten, lief mit dem 17. November 1923 ab, da die Verordnungen über diesen Termin nicht mehr verlängert wurden. Sie wurden nun zwar durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 wieder in Kraft gesetzt, jedoch wurde in dieser Verordnung die Überschreitung des Achtstundentags auf Grund von tarifvertraglicher Vereinbarung wenn auch mit verschiedenen Einschränkungen

gen zugelassen. Es kam zunächst im Ruhrgebiet, dann auch in den Bergbaurevieren des unbefetzten Gebiets zu entsprechenden Verhandlungen. In Oberschlesien wurde am 17. Dezember 1923 eine Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und -nehmern getroffen, wonach ab 1. Januar 1924 die Schichtzeit der unterirdischen Belegschaften um eine Stunde verlängert wurde. Für die übertägigen Belegschaften konnten die bezüglichen Verhandlungen erst abgeschlossen werden, nachdem in der Eisenindustrie entsprechende Vereinbarungen getroffen worden waren, da die Bergarbeiterverbände es ablehnten, hier selbständig vorzugehen. Nachdem eine Verlängerung der Arbeitszeit auf den Eisenhütten am 22. Dezember 1923 vereinbart worden war, konnte kurz vor Jahreschluß, am 31. Dezember 1923, auch für den Bergbau über Tage die Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1924 abgemacht werden.

Die Entwicklung der Bergarbeiterlöhne ist aus den folgenden **Bergarbeiterlöhne.** Tabellen ersichtlich.

Durchschnittslöhne der Häuer.

Monat 1923	Leistungslohn ¹⁾ M	Soziallohn ²⁾ M	Nettolohn ³⁾ M	Bruttolohn ⁴⁾ M
Januar.....	4 962	449	5 267	5 930
Februar.....	12 304	1 322	13 395	14 730
März.....	13 816	1 509	14 804	16 670
April.....	13 887	1 508	14 664	16 334
Mai.....	17 242	1 733	18 390	20 308
Juni.....	48 857	4 388	52 935	56 035
Juli.....	156 494	13 760	168 979	181 073
August.....	4 427 000	387 000	4 789 000	4 973 000
September...	103 770 000	8 404 000	109 622 000	116 780 000
Oktober.....	24 779 000 000	2 224 000 000	24 786 000 000	27 583 000 000
November...	2,16 Billionen	0,17 Billionen	2,17 Billionen	2,45 Billionen
Dezember....	4,47 "	0,29 "	4,46 "	5,05 "

¹⁾ Leistungslohn = tatsächlicher Arbeitsverdienst einschließlich Untertagezulage und der Versicherungsbeiträge der Arbeiter.

²⁾ Soziallohn = Hausstands- und Kindergeld.

³⁾ Nettolohn = Leistungslohn einschließlich der Zuschläge für Überarbeiten, Hausstands- und Kindergeld ausschließlich Versicherungsbeiträge der Arbeiter.

⁴⁾ Bruttolohn = Nettolohn zuzüglich Geldwert der Deputatkosten, Urlaubsentschädigung und Versicherungsbeiträge der Arbeiter.

Durchschnittslöhne der Belegschaft unter Tage.

Monat 1923	Leistungslohn ¹⁾ M	Soziallohn ²⁾ M	Nettolohn ³⁾ M	Bruttolohn ⁴⁾ M
Januar	3 893	288	4 104	4 618
Februar	9 562	859	10 343	11 402
März	10 740	967	11 345	12 812
April	10 778	966	11 170	12 571
Mai	13 393	1 130	14 172	15 720
Juni	39 118	2 915	42 002	44 614
Juli	140 427	10 332	150 989	161 295
August	3 513 000	251 000	3 773 000	3 928 000
September ...	80 680 000	5 568 000	84 816 000	90 643 000
Oktober	19 434 000 000	1 436 000 000	19 034 000 000	21 537 000 000
November ...	1,57 Billionen	0,12 Billionen	1,56 Billionen	1,80 Billionen
Dezember	3,31 "	0,19 "	3,27 "	3,76 "

Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft.

Monat 1923	Leistungslohn ¹⁾ M	Soziallohn ²⁾ M	Nettolohn ³⁾ M	Bruttolohn ⁴⁾ M
Januar	3 654	279	3 876	4 372
Februar	8 959	815	9 742	10 755
März	10 064	923	10 676	12 085
April	10 128	928	10 553	11 900
Mai	12 564	1 088	13 396	14 888
Juni	36 100	2 754	38 975	41 450
Juli	116 386	8 532	125 456	134 451
August	3 306 000	241 000	3 566 000	3 721 000
September ...	75 811 000	5 413 000	80 144 000	85 914 000
Oktober	18 906 000 000	1 409 000 000	18 614 000 000	21 069 000 000
November ...	1,49 Billionen	0,11 Billionen	1,49 Billionen	1,71 Billionen
Dezember	3,12 "	0,19 "	3,10 "	3,58 "

Die Löhne sind in sogenannten zentralen Verhandlungen in Berlin teils vereinbart, teils durch Schiedsspruch festgesetzt worden. Je schneller die Geldentwertung fortschritt und je häufiger infolgedessen Lohnverhandlungen bzw. Lohnneufestsetzungen stattfinden mußten, während andererseits trotzdem die Löhne immer weniger der Forderung der Wertbeständigkeit entsprachen, desto mehr setzte sich der Gedanke der Lohnbemessung nach dem Lebenshaltungsindex durch.

1—4) Zum Verständnis der einzelnen Lohnkategorien vergl. S. 53.

Die Löhne wurden schließlich so errechnet, daß zu vereinbarten Grundbeträgen automatische Zuschläge entsprechend den wöchentlichen Indexziffern des statistischen Reichsamts hinzukamen. Da die jeweilige Indexziffer aber für die vergangene Woche Geltung hatte, wurde zu den mit ihrer Benutzung festgestellten Lohnbeträgen noch ein weiterer Entwertungszuschlag hinzugefügt, der zum Ausgleich der in der jeweils bevorstehenden Woche zu erwartenden Geldentwertung bestimmt war und unter Berücksichtigung der reichsstatistischen Großhandelsziffer ermittelt wurde, da diese der Lebenshaltungsziffer meist in gewissem Umfange vauseilte. Dieses Lohnbemessungssystem hat zweifellos die durch die bekannten Ursachen bedingte Geldentwertung in ihrem Fortschreiten noch erheblich beschleunigt. Denn jede Lohnerhöhung gemäß dem Index zwang zu einer wenn auch nicht entsprechenden Preiserhöhung der Rohlen, wirkte damit auf die übrigen Preise und schließlich wieder auf den Lebenshaltungsindex, womit sich der Kreis der Preiserhöhungen schloß, da damit wieder eine Erhöhung der Löhne notwendig wurde. So wurde die eigentliche Absicht des Indexlohnsystems, die Erhaltung der Wertbeständigkeit der Löhne, nicht erreicht. Andererseits erreichten schließlich die Löhne, so gering sie endlich, wie auch von Arbeitgeberseite nicht verkannt wurde, nach ihrem Realbetrage waren, eine Höhe, die die Bereitstellung der erforderlichen Summen für die Werke zu einem kaum noch lösbaren Problem machte. Infolgedessen mußte, noch bevor die Schaffung wertbeständiger Zahlungsmittel gelungen war, der Weg der Lohnermittelung nach Indexziffern wieder verlassen werden. In der letzten Woche der Papiermarkwährung sind die Löhne wieder in freier Vereinbarung bzw. durch Schiedsspruch festgesetzt worden. Der Übergang zur Rentenmarkentlohnung ist sodann in der Weise erfolgt, daß ab November ein Teil des Lohnes in wertbeständigen Zahlungsmitteln, zuerst in wertbeständigem Notgeld der Provinz Oberschlesien, später in Rentenmark zur Auszahlung kam. Im Dezember wurde bereits der Hauptteil des Lohnes in Goldmark festgesetzt, während noch gewisse Zulagen in Papiermark bestehen blieben. Da die Mark während des Dezember stabil blieb und infolgedessen diese Beträge keinen Wertschwankungen unterlagen, hatte diese Unterscheidung im letzten Monat des Berichtsjahres keine praktische Bedeutung mehr.

Die Wagengestellung für Kohle, Koks und Bricketts war das ganze Jahr über zufriedenstellend. Das Verhältnis zwischen angeforderten und gestellten Waggonen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Wagen-
gestellung.

M o n a t	1922 gestellt	1923			gegen 1922	
		gestellt	gefehlt	0/0	gestellt ±	0/0
Januar	49 008	59 675	50	0,08	+ 10 667	+ 21,8
Februar	44 821	53 944	—	—	+ 9 123	+ 20,4
März	60 411	59 890	—	—	— 521	— 0,9
April	54 700	56 659	—	—	+ 1 959	+ 3,6
Mai	58 350	56 095	510	0,9	— 2 255	— 3,6
Juni	45 093	41 311	335	0,8	— 3 782	— 8,4
Juli	48 986	60 227	3 511	5,5	+ 11 241	+ 22,9
August	61 161	61 717	2 148	3,4	+ 556	+ 0,9
September	63 700	57 870	—	—	— 5 830	— 9,2
Oktober	63 867	50 245	—	—	— 13 622	— 21,3
November	58 229	51 978	—	—	— 6 251	— 10,7
Dezember	57 099	63 260	—	—	+ 6 161	+ 10,8
Insgesamt	665 425	672 871	6 554	1,0	+ 7 446	+ 1,1

Wasser- verladung.

Der Umschlagsverkehr der Steinkohle vom Waggon in den Oderfahn mußte in Kosel wegen Frostes am 18. Januar gesperrt werden. Die milde Witterung gestattete aber bereits gegen Monatschluß die Wiederaufnahme des Verkehrs auf der ganzen Linie; ab Breslau hatte er überhaupt keine Unterbrechung erfahren. Der Frachten-Ausschuß für die Oder setzte mit Gültigkeit ab 1. Januar die Grundfracht Cosel/Oderhafen-Berlin/Oberspree auf 7000 *M* fest. Entsprechend der fortschreitenden Teuerung und dem Verfall der Währung erfuhren die Frachten in immer kürzer werdenden Abständen Heraufsetzungen bis zu einem Ausmaß, daß die November- und Dezember-Grundfracht Cosel-Berlin/Oberspree Goldmark 8,55 und 7,— betrug. Der Februar brachte erneut winterliche Witterung, sodaß von dem Wiederbeginn der Schifffahrt erst ab März die Rede sein konnte. Schon damals ließen die Symptome steigenden Geldmangels eine Schwächung der für den Kohlenbezug zu Wasser erforderlichen Kaufkraft großer Abnehmer, insbesondere der Kommunen, voraussehen. Der Mangel an Ladeangebot gestattete nur eine unvollkommene Ausnutzung des günstigen Frühjahrswasserstandes. Dieser verschlechterte sich bereits im Mai infolge der trockenen Witterung, und die im Zusammenhang damit erforderlichen Kleinwasser-Frachtzuschläge verteuerten den Bezug zu Wasser erheblich. Im Juni gestaltete sich die Wasserverladung allmählich lebhafter. In diesem Monat trat eine starke Nachfrage nach Leerkähnen ein, da der Bestand an solchen aufgebraucht war. Gleichzeitig erhöhte der Frachtenausschuß für die Oder die Frachten, die dadurch den in diesem

Monat geltenden Bahnfrachten stark angenähert wurden. Dabei blieb es auch in den folgenden Monaten, die weitere Herauffetzungen auch der Grundfrachten Cosel-Oderhafen/Berlin-Oberspree brachten. Da nun von Juli ab der Wasserstand sich stark verschlechterte — im letzten Drittel des August betrug der zulässige Tiefgang der Rähne nur noch 60 cm — und somit auf die Grundfrachten wieder noch die Klein-Wasserzuschläge von zunächst 20, später 50 % zur Berechnung kamen, war trotz der gleichzeitigen starken Erhöhungen der Bahnfrachten während der ganzen zweiten Jahreshälfte kein Anreiz zur Benutzung des Wasserweges gegeben. Im August, in dem sich noch keine Besserung des Wasserstandes zeigte, wurde sogar die Ausladung der bereits beladenen und unterwegs befindlichen Rähne erwogen. Tatsächlich sind auch in den Monaten Juli bis September v. Js. von der Wollheim'schen Reederei in Breslau 19 Rähne und von der Oberschlesischen Schifffahrts-A.-G. 50 Rähne entladen worden. Als im Oktober die Oder wieder vollschiffig wurde, fanden kaum Verladungen statt, und hieran vermochte auch die Ermäßigung der Vorfracht bis Cosel-Oderhafen, welche die Eisenbahnverwaltung Ende November bis 22. Dezember in Höhe von 30 % vornahm, nichts zu ändern. Der Dezember brachte mit Hochwasser im Anfang dieses Monats und mit Frostwetter seit seiner dritten Woche der Schifffahrt natürliche Hindernisse, sodaß die Belegung der Verladungen, die als Folge der Frachtermäßigungen zu spüren war, nur vorübergehend blieb.

Der Umfang der Wasserverladungen wird durch die folgenden Tabellen ausgewiesen:

M o n a t	Abjaß nach: Breslau-Hafen		Abjaß nach: Pöpelwitz-Hafen		Abjaß nach: Oppeln-Hafen	
	1922	1923	1922	1923	1922	1923
Januar	—	1 390	220	4 168	—	342
Februar	400	—	300	6 177	—	560
März	1 499	—	1 309	1 895	2 150	2 255
April	597	150	155	660	875	4 905
Mai	300	—	—	1 285	1 693	6 291
Juni	—	—	—	640	250	935
Juli	158	—	250	625	68	3 237
August	603	—	680	840	359	1 375
September	180	—	200	—	865	380
Oktober	180	—	450	—	530	400
November	—	100	2 205	500	1 230	1 590
Dezember	—	—	1 070	2 185	1 170	930
Insgesamt	3 917	1 640	6 839	18 975	9 190	23 200

M o n a t	Abfaß nach: Cöfel-Hafen		Abfaß nach: Gleiwitz-Hafen		Abfaß nach: sonstigen Häfen	
	1922	1923	1922	1923	1922	1923
Januar	600	22 565	—	130	— ^{*)}	1 725
Februar	125	13 053	—	—	—	200
März	34 702	28 562	818	250	—	—
April	45 648	83 094	2 394	220	—	—
Mai	51 478	79 480	2 762	1 460	—	—
Juni	14 610	30 259	1 637	628	—	—
Juli	11 830	33 593	2 444	923	—	100
August	35 955	24 392	2 832	996	—	—
September . .	30 944	12 524	2 566	123	—	75
Oktober	52 902	5 293	3 241	36	—	630
November . . .	44 215	27 219	1 986	—	—	—
Dezember . . .	34 148	23 307	564	448	—	—
Insgesamt	357 157	383 341	21 244	5 214	—	2 730

Ober-
schlesisches
Steinkohlen-
Syndikat.

Dem Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 (R. G. Bl. S. 342) und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 (R. G. Bl. S. 1449), dem entsprechend bereits in den früheren Jahren die Steinkohlenproduzenten in den übrigen deutschen Bergbaugebieten in Verkaufssyndikaten zusammengefaßt worden waren, wurde im Berichtsjahre auch in Oberschlesien durch Errichtung des Oberschlesischen Steinkohlen-Syndikats G. m. b. H. in Gleiwitz genügt, nachdem durch die Entscheidung über die politische Zugehörigkeit Oberschlesiens die Möglichkeit hierfür geschaffen war. Das Steinkohlensyndikat hat uns dankenswerterweise seinen Geschäftsbericht für das 1. Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt, den wir hier im Wortlaut folgen lassen:

„Mit der Teilung des ober-schlesischen Industriebezirktes wurde auch eine Teilung der bisherigen Oberschlesischen Kohlen-Konvention erforderlich, da die unter die deutsche Herrschaft zurückfallenden Gruben in Zukunft den Bestimmungen des Kohlenwirtschaftsgesetzes unterliegen. Es mußte deshalb für Deutsch-Oberschlesien in derselben Weise, wie dies in allen anderen Revieren bereits seit Jahren geschehen ist, ein Kohlen-Syndikat gegründet werden, für welches die

*) Für das Jahr 1922 sind Unterlagen nicht vorhanden.

Bestimmungen des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 maßgebend sind. Da man sich darüber klar war, daß bis zur endgültigen Gründung des Syndikats längere Zeit vergehen würde, ehe es gelingen würde, den Interessen aller Beteiligten in den Satzungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, entschloß man sich, als Zwischengebilde für die Zeit der Grenzziehung bis zur Syndikats-Gründung einen besonderen Verband zu gründen, welcher den Namen „Oberschlesischer Steinkohlen- und Brickettverband“ erhielt. Derselbe übernahm im wesentlichen die Bestimmungen der Rattowitzer Kohlen-Konvention mit den durch die neuere Gesetzgebung bedingten Unterschieden.

In der Zeit des Bestehens des Oberschlesischen Steinkohlen- und Brickettverbandes wurde an der Festlegung der Satzungen des künftigen Steinkohlen-Syndikats eifrig gearbeitet. Der grundlegende Entwurf stammte von Herrn Oberbergrat Frenzel von der Preussischen Bergwerksdirektion. Die unterchriftliche Vollziehung der Satzungen ist am 20. 12. 1922 erfolgt, ihre Genehmigung durch den Reichskohlenrat am 22. 2. 1923.

Das Oberschlesische Steinkohlen-Syndikat ist in der bekannten Weise als Doppelgesellschaft gegründet worden. Die Satzungen lehnen sich weitgehend an diejenigen des westfälischen und niederschlesischen Steinkohlen-Syndikats, wie des mitteldeutschen Braunkohlensyndikates an. Die Hauptschwierigkeiten machte der § 14 der Syndikats-Satzungen mit seinen Bestimmungen über die auf die Beteiligungsziffer anzurechnenden Mengen. Insbesondere war von großer Bedeutung die Festlegung des „Mitgliederverbrauches“, wie nach dem oberchlesischen Vertrag die Lieferung der Werksbesitzer an inländische eigene Werke, eigene Betriebe und Nebenbetriebe und eigene Landwirtschaftsbetriebe zu deren Selbstverbrauch genannt ist. Bei Festlegung des Umfanges des Mitgliederverbrauches war es notwendig, darauf Rücksicht zu nehmen, daß infolge der Grenzziehung für eine Reihe von Bergwerken diejenigen Betriebe der weiterverarbeitenden Industrie, mit denen sie bis dahin organisch verbunden waren, verlorengegangen sind. Soweit zu deren Ersatz neue derartige Betriebe gegründet werden sollten, mußten dem Syndikatsmitglied auch dann, wenn das erforderliche Kapital nicht ganz vom Grubenbesitzer aufgebracht werden konnte, die Möglichkeit des Vorrechts des Mitgliederverbrauches gesichert sein. Es ist deshalb der Grundsatz aufgestellt worden, daß im allgemeinen eine Beteiligung von 51 % an einem derartigen Verbraucherwerk oder

umgekehrt eines Verbraucherwerks an einer Grube genügt, um das Vorrecht des Mitgliederverbrauchs zu genießen. Auf Wunsch des Reichskohlenrates ist jedoch bei einer Beteiligung unter 70 % die Bewilligung dieses Vorrechts, das in jedem einzelnen Falle durch die Werksbesitzer-Versammlung festgelegt werden muß, dem Geschäftsführer des Reichskohlenrates mitzuteilen, welcher ein Einspruchsrecht besitzt. Ferner war hier zu berücksichtigen, daß in einzelnen Fällen bisher zusammengehörige Gruben durch die Grenzziehung voneinandergerissen worden sind und aus politischen Gründen Neugründungen erforderlich wurden. Bei allen diesen Gründungen, bei welchen das Verhältnis von Mutter- und Tochter-Gesellschaft besteht, soll das Vorrecht des Mitgliederverbrauchs gleichfalls eingeräumt werden, sofern dieses Verhältnis eine unmittelbare Folge der Teilung Oberschlesiens ist.

Die Beteiligungsziffern wurden unter Zugrundelegung der in einem der Jahre 1913 bis 22 erzielten höchsten verwertbaren Förderung bestimmt. Für zwei in der Entwicklung befindliche Gruben (Gleiwitzer- und Sosnizagrube) wurden besondere Abmachungen getroffen. Die Gesamtbeteiligung des Steinkohlen-Syndikats beträgt — Koks und Bricketts in Kohlen umgerechnet — 15 470 705 Tonnen oder im einzelnen 12 963 296 Tonnen Kohle für 10 Grubenverwaltungen, 1 851 030 Tonnen Koks bei 6 Koksproduzenten und 215 137 Tonnen Bricketts für eine Brickettfabrik.

Gemäß § 131 der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz sind Brennstofflieferungsverträge der Syndikatsmitglieder, die nach dem 23. März 1919 und vor Gründung der Syndikate mit Wirkung über den 31. Dezember 1922 hinaus geschlossen worden sind, für die über den 31. Dezember 1922 hinausgehende Zeit unwirksam, wenn nicht das zuständige Syndikat bis zu dieser Zeit in sie eingetreten ist oder ihren Fortbestand den Parteien gegenüber als volkswirtschaftlich gerechtfertigt erklärt hat. Da das Oberschlesische Steinkohlen-Syndikat mangels Bestehens bis zum 31. Dezember 1922 in derartige Verträge weder eintreten, noch die erforderliche Erklärung abgeben konnte, sind alle jogen. Vorverträge, welche nach dem 23. März 1919 abgeschlossen worden sind, mit der Gründung des Syndikats hinfällig geworden. Dem Standpunkt der ober-schlesischen Industrie, daß die in der vorgenannten Gesetzesbestimmung angeführte Frist für Oberschlesien nicht maßgebend sein könne, da es ja erst verspätet unter die Herrschaft des Kohlenwirtschaftsgesetzes gekommen sei, und daß ihr daher in der gleichen Weise wie denjenigen Syndikaten, welche von Anfang an den Bestimmungen des Kohlenwirtschaftsgesetzes un-

terlegen haben, auch eine 2 $\frac{1}{2}$ jährige Frist gewährt werden müßte, glaubte der Reichskohlenrat wie das Reichswirtschaftsministerium sich nicht anschließen zu können, da in dem Gesetz ein fester Zeitpunkt genannt sei, der unabhängig von dem Zeitpunkt der Gründung der Syndikate wäre.

Trotz dieser Auslegung ist bis auf Jahre hinaus die überwiegende Menge der obereschlesischen Steinkohlenproduktion dem Syndikat gegenüber durch Vorverträge gebunden. Soweit dies nicht der Fall ist, hat das Syndikat mit den betreffenden Handelsfirmen, welche bisher die Förderung der Syndikatsmitglieder abgesetzt haben, bezw. mit neu gegründeten Handelsorganisationen Lieferungsverträge abgeschlossen. Nach dem einstimmigen Wunsch der Syndikatsmitglieder soll das Syndikat nicht den Verkauf der Produkte, welche ihm die Werke zur Verfügung stellen müssen, an die Verbraucher unmittelbar übernehmen, sondern sich hierzu der bestehenden und in Oberschlesien seit vielen Jahren tätigen Handelsorganisationen bedienen. Eine Übernahme der Verkaufstätigkeit wäre auch praktisch ohne große Schwierigkeiten nicht möglich, da die obereschlesischen Gruben nicht wie in anderen Revieren eigene Handelsverbindungen besaßen, sondern sich zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse fast ausschließlich der größeren Handelsfirmen bedient haben. Die praktische Aufgabe des Syndikats läßt sich daher dahin zusammenfassen, daß es die Preisfrage im Einvernehmen mit dem Reichskohlenverband und dem Reichskohlenrat regelt und hierfür sowie für sonstige Zwecke die erforderlichen statistischen Unterlagen schafft. Die vorgelegte Bilanz für das erste Geschäftsjahr, bestehend aus den Monaten Februar und März 1923, weist daher neben durchlaufenden Posten nur Unkosten der Geschäftsführung auf, während Einnahmen und Ausgaben aus der Verkaufstätigkeit des Syndikates, soweit solche buchmäßig entstehen, sich vollständig ausgleichen.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der Oberschlesischen Kohlenkonvention in Rattowitz und den Satzungen des Oberschlesischen Steinkohlen- und Brickettverbandes, nach denen die jeweiligen *M i n d e s t p r e i s e* bestimmt wurden, werden auf die Anträge des Syndikats hin vom Reichskohlenverband im Einvernehmen mit dem Großen Ausschuß des Reichskohlenrats Preise festgesetzt und veröffentlicht, welche als *H ö c h s t p r e i s e* gelten. Dort, wo die Syndikate selbst die Kohlen verkaufen, steht es den Syndikaten frei, im Einvernehmen mit den Werken Rabatte zu geben, ohne daß hierdurch eine Konkurrenz der Gruben desselben Bezirkes eintritt. Bei der Konstruktion

des Oberschlesischen Steinkohlen-Syndikats liegen die Verhältnisse dagegen anders. Sobald nicht mehr der seit dem Kriege herrschende Kohlenhunger vorhanden sein wird, wird sich voraussichtlich im Syndikat die Notwendigkeit ergeben, außer den Höchstpreisen auch Mindestpreise festzusetzen, um ein gegenseitiges Unterbieten der Syndikatsmitglieder zu verhüten“.

Kohlenpreise.

Die Preisentwicklung der einzelnen ober-schlesischen Steinkohlen-sorten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Entwicklung der Kohlenpreise für deutsch-oberschlesische Kohlen
je Tonne ab Grube einschl. bisheriger Kohlen- und Umsatzsteuer, jedoch
ausschl. Frachtbrieffstempel, sowie aller Ein- bzw. Ausfuhrgebühren
und Steuern.

ab:	Stück, Würfel I und II, Ruß Ia	Ruß II	Erbs	Gries	Förder	Rätter- klein	Klein	Staub
1923:								
ab 1. Januar	26 630	22 914	21 876	21 872	21 474	18 540	20 416	17 464
„ 12. „	41 200	35 060	33 420	33 400	33 020	28 260	31 100	26 580
„ 1. Februar	71 420	60 320	57 460	57 420	57 060	48 580	53 400	45 660
„ 9. „	116 000	97 620	92 900	92 860	92 500	78 480	85 900	73 720
„ 1. April..	106 862	89 935	85 583	85 548	85 212	72 300	79 136	67 913
„ 16. Mai ..	123 360	103 680	98 650	98 610	98 280	83 300	91 240	78 230
„ 1. Juni ..	197 300	166 200	158 300	158 200	157 700	134 000	146 500	126 000
„ 15. „	319 100	268 700	255 800	255 700	254 900	216 500	236 800	203 500
„ 25. „	478 600	403 000	383 700	383 600	382 300	324 800	355 300	305 300
„ 9. Juli ..	718 000	605 000	576 000	576 000	574 000	487 000	533 000	458 000
in tausend Mark								
„ 17. Juli ..	1 172	986	938	938	935	794	869	747
„ 27. „	1 793	1 510	1 437	1 437	1 432	1 216	1 331	1 143
„ 2. August	4 074	3 429	3 265	3 263	3 253	2 762	3 022	2 596
„ 9. „	19 122	16 091	15 316	15 310	15 259	12 952	14 175	12 171
„ 20. „	29 735	25 022	23 816	23 807	23 728	20 140	22 042	18 926
„ 27. „	58 040	48 838	46 486	46 468	46 314	39 310	43 022	36 939
„ 3. Septbr.	74 494	62 688	59 671	59 647	59 449	50 463	55 226	47 421
„ 10. „	137 100	115 400	109 800	109 800	109 400	92 900	101 600	87 300
in Goldmark								
„ 17. Septbr.	23,93	19,29	18,36	18,35	18,29	15,52	16,99	14,59
„ 24. „	29,36	24,71	23,52	23,51	23,43	19,89	21,77	18,70
„ 15. Oktobr.	18,99	15,97	15,20	15,19	15,14	12,84	14,06	12,07

Wie die Tabelle zeigt, hat mit immer fortschreitender Geldentwertung eine immer häufigere Anpassung der Kohlenpreise an den neuen Geldwert stattfinden müssen. Diese Anpassungen, fälschlicherweise Kohlenpreiserhöhungen genannt, haben tatsächlich aber fast niemals die Entwertung ausgleichen können. Anfang des Jahres wurde der Entwicklung der Kohlenpreise, vor allem in der Öffentlichkeit die Schuld an der immer weiter gehenden Teuerung gegeben. Daß die Entwicklung der Teuerung jedoch durch ganz andere Umstände veranlaßt war, und nur die Kohlenproduzenten zwangsläufig zu folgen gezwungen waren, zeigt am besten die Preisermäßigung, die ab 1. April gleichzeitig mit einer Ermäßigung der Kohlensteuer eingetreten ist. Diese Herabsetzung der Kohlenpreise hat irgendeine Wirkung auf den Preisstand oder die Entwicklung der Preise in der gesamten übrigen Industrie nicht gehabt. Das gleiche Bild zeigte sich bei der vollständigen Aufhebung der Kohlensteuer am 15. Oktober. Auch die damals eintretende Ermäßigung der Kohlenpreise durch Fortfall der Kohlensteuer sowie durch eine Herabsetzung der Kohlenproduzentenpreise, konnte eine Preissenkung nicht erzielen.

Nachdem unter dem Drucke der immer schnelleren Geldentwertung seit Beginn der zweiten Hälfte des Berichtsjahres immer mehr Industrien zur Goldmarkfakturierung übergegangen waren, ließ sich auch im Steinkohlenbergbau die Berechnung von Goldmarkpreisen nicht länger mehr vermeiden, da die Papiermarkpreise für die Gruben ganz außerordentliche Verluste im Gefolge hatten. Die Verhandlungen wegen Einführung der wertbeständigen Zahlung fanden ihren Abschluß in der Sitzung des Reichskohlenverbandes und dessen großen Ausschuß am 11. September 1923. Nachdem die Richtlinien, die die Geschäftsführung des Reichskohlenverbandes auf Grund dieser Beschlüsse ausgearbeitet hatte, vom Reichswirtschaftsminister gebilligt worden waren, wurden ab 17. September 1923 die Kohlenpreise in Goldmark festgestellt. Die Bekanntmachung des Reichskohlenverbandes vom 17. September 1923 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 215), die die ersten Goldmarkpreise enthielt, setzte ferner fest, daß bei Zahlungen in Papiermark die Papiermarkbeträge nach der amtlichen Dollarnotierung an der Berliner Börse (Mittelfurs zwischen Geld- und Briefkurs, ein Dollar = 4,2 Goldmark) am Tag nach Zahlungseingang in Goldmark gutzuschreiben seien. Die Bekanntmachung bestimmte ferner, daß der Rechnungsbetrag spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages nach dem Verjande bei den Syndikaten einzugehen habe, und daß bei

**Zahlungs-
bedingungen;
Goldpreise.**

Überschreitung dieser Frist Zinsen gemäß den besonderen Syndikatsbedingungen zu zahlen seien. Es wurde schließlich für diesen Fall als zulässig erklärt, sofern sich die Mark inzwischen gebessert haben sollte, den letzten vor der Lieferung beschlossenen Goldmarkpreis zu dem Kurse des Tages, an dem die Preise beschlossen wurden, in Papiermark zu berechnen. Diese Bedingungen brachten dem Kohlenhandel mit den Nachrechnungen, die sie im Gefolge hatten, so große Schwierigkeiten, daß nach eingehenden Besprechungen im Reichskohlenverband durch Bekanntmachung vom 1. Oktober 1923 eine Erleichterung in der Weise angeordnet wurde, daß Papiermarkzahlungen zu dem Dollarstande des Tages nach Abgang der Kohle umzurechnen seien, wenn sie bis zum vierten Tage nach Abgang der Ware in speisenfreier Kasse eingegangen wären. Bei Überschreitung dieser Frist wurden Zinsen in Höhe von 10 % pro Jahr fällig und es galt dann der amtliche Dollarkurs am Tage des Zahlungseingangs als Umrechnungsfurs. Jedoch wurde seitens der Syndikate betont, daß es nicht angingig sei, daß der Papiermarkpreis unter den Umrechnungsfuß des Beschlusstages heruntersinke, da sich sonst eine Schädigung der Werke insofern ergebe, daß die Löhne trotz gesunkenen Dollarstandes in Papiermark auf derselben Höhe blieben. Infolgedessen wurde der der Berechnung der Lieferung zu Grunde liegende Dollarkurs als Mindestfuß festgelegt, der bei der Umrechnung in Anrechnung zu bringen sei. (Reichsanzeiger Nr. 227). Die katastrophale Geldentwertung, die sich im Oktober vollzog, ließ jedoch diese Erleichterung hinsichtlich des Umrechnungstages bei fristgemäßer Zahlung für die Werke als untragbar erscheinen. Schon am 22. Oktober bestimmte daher der Reichskohlenverband, daß Papiermarkzahlungen zum Kurse des Tages, an dem das Syndikat über die Zahlung verfügen könne, gutzuschreiben seien. Die Zahlungsfrist wurde auf 6 Werkstage nach Absendung der Ware beim Syndikat verlängert. (Reichsanzeiger Nr. 246). Wenngleich diese Zahlungsbedingungen nach Lage der Verhältnisse unvermeidlich waren, so stellten sie doch ein weiteres den Absatz einschränkendes Moment dar, der in den letzten Monaten infolge der Kapitalknappheit der Verbraucher zu stagnieren begann. Erst die allmähliche Zunahme des Umlaufs an wertbeständigen Zahlungsmitteln, die im Dezember eintrat, vermochte ihre Wirkungen zu paralysieren.

Kohlensteuer.

In gleichem Sinne wirkte die Aufhebung der Kohlensteuer mit Wirkung ab 15. Oktober 1923, nachdem bereits am 1. April 1923 eine Ermäßigung um 10 % (von 40 auf 30 %) eingetreten war.

Die Absatzverhältnisse der obereschlesischen Steinkohle in den einzelnen Monaten des Berichtsjahres werden durch die folgenden Tabellen ausgewiesen: Absatzverhältnisse.

M o n a t	Steinkohlenförderung insgesamt t	Absatz innerhalb Oberschlesien (einschl. Selbstverbrauch u. Deputate)		Übriges Deutschland davon		Auslands- Verwand insgesamt t
		t	davon Eisenbahn- dienstkohlen	t	t	
Januar	789 082	392 419	19 224	393 687	*)	7 571
Februar	709 597	356 993	22 752	346 883	48 975	8 304
März	776 160	383 404	24 457	384 332	56 955	5 460
April	763 051	351 518	19 715	386 136	49 354	5 443
Mai	717 203	351 551	21 161	371 787	51 588	5 676
Juni	539 720	292 562	20 149	302 888	46 997	2 835
Juli	797 422	396 757	30 337	392 474	36 503	4 037
August	773 126	379 561	37 360	391 601	41 243	4 521
September	729 850	367 423	41 226	363 321	35 922	3 721
Oktober	658 759	343 201	44 417	296 743	54 217	4 227
November	715 099	363 709	22 762	336 622	28 763	3 723
Dezember.....	775 601	361 313	17 043	412 568	7 656	4 825
Insgesamt...	8 744 670	4 340 411	320 603	4 379 042	458 173	60 343

Der Gesamtabsatz an obereschlesischen Kohlen an die Reichsbahn (Eisenbahndienstkohlen) stellte sich in den Jahren 1922 und 1923 wie folgt:

	1922	1923
Januar	49 720	71 224
Februar	36 601	71 727
März	54 942	81 412
April	46 967	69 069
Mai	56 190	72 749
Juni	53 007	67 146
Juli	49 512	66 840
August	64 525	78 603
September	72 154	77 148
Oktober	68 710	98 634
November	56 588	51 525
Dezember	57 879	24 699
Summe	666 795	830 776

*) Verbrauch nicht angegeben, erstmalig im Februar.

Selbst-
verbrauch der
Werke. Der Selbstverbrauch der Werke zeigte im Berichtsjahre gegenüber 1922 einen Rückgang von 119 972 To. = 15,8 %, der auf technische Neuerungen in der Brennstoffausnützung (Verwertung der Abgase, Einbau neuer Kesselbatterien mit mechanischer Beschickung, Vorwärmung des Speisewassers u. ä.) zurückzuführen ist. Seine Entwicklung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

M o n a t	1922	1923
Januar	73 133	65 833
Februar	66 926	58 540
März	68 832	60 161
April	62 778	54 087
Mai	62 759	49 107
Juni	54 489	43 576
Juli	57 982	51 284
August	60 903	48 337
September	61 790	46 944
Oktober	63 672	50 595
November	61 773	53 582
Dezember	62 317	55 336
Insgesamt:	757 354	637 382

Der Gesamtinlandsverbrauch¹⁾ an oberischlesischer Kohle stellte sich in den Jahren 1922 und 1923 wie folgt:

M o n a t	1922	1923
Januar	604 591	786 106
Februar	548 012	703 876
März	690 559	767 736
April	596 315	737 654
Mai	631 782	723 338
Juni	525 613	595 450
Juli	620 120	789 231
August	777 850	771 162
September	801 533	730 744
Oktober	801 297	639 944
November	751 511	700 331
Dezember	734 947	773 881
Summe	8 084 130	8 719 453

Der Auslandsversand der deutsch-oberischlesischen Steinkohle in den Jahren 1922 und 1923 ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

¹⁾ Bis Juni 1922 einschließlich des Verbrauchs des heutigen polnischen Oberschlesiens.

Monat	1922	1923
Januar	112 714	7 571
Februar	112 644	8 304
März	125 978	5 460
April	122 244	5 443
Mai	139 883	5 676
Juni	86 132	2 835
Juli	35 610	4 037
August	8 168	4 521
September	10 217	3 721
Oktober	10 385	4 227
November	10 769	3 723
Dezember	11 495	4 825
	786 239	60 343

Suchen wir noch ein Bild der Veränderungen im besonderen des Inlandsabfahres der deutsch-obererschlesischen Kohle in geographischer Hinsicht zu gewinnen, so ist zum Verständnis der folgenden Tabelle, die diese Verschiebungen für das zweite Halbjahr 1923 ausweist, davon auszugehen, daß, worauf schon in der allgemeinen Übersicht hingewiesen wurde, der Ausfall der Ruhrkohle und der rheinischen Braunkohle sehr beträchtliche Einfuhren an ausländischer Kohle notwendig machte. Die Gesamteinfuhr an Steinkohle und Koks belief sich während der ersten elf Monate auf rund 23½ Millionen Tonnen. Sie wird im ganzen Berichtsjahre mehr als 25 Millionen Tonnen betragen haben. Der Anteil Großbritanniens wird mit etwa 16 Millionen Tonnen anzusehen sein. Aus anderen hochvalutarischen Ländern kamen etwa 1,3 Mill. Tonnen, nämlich aus der Tschecho-Slowakei rund 8—900 000 To., aus den Vereinigten Staaten rund 300 000 To., aus Holland rund 100 000 Tonnen, dazu aus Ost-Oberschlesien etwa 9 Millionen To. Im Vergleich zu 1923 betrug die Gesamteinfuhr im Jahre 1922 nur etwa die Hälfte (rund 14 Millionen To.), im Jahre 1921 nur erst 1 Million To. Das ausländische Material wurde durch den Reichskohlenkommissar denjenigen deutschen Verbrauchsgebieten zugeleitet, die für dessen Bezug einigermaßen frachtgünstig liegen. Nach dem gleichen Gesichtspunkte wurden die verfügbaren inländischen Brennstoffe u. a. also auch die obererschlesischer Herkunft disponiert. Unter anderen bezüglichen Maßnahmen ist ein zu diesem Zwecke ergangenes Verbandsverbot obererschlesischer Kohle nach dem Hamburger und Lübecker

Ver-
änderungen im
Inlandsabfah.

Hafengebiet und von Bunkerkohle nach Stettin-Swinemünde zu erwähnen. Deutsch-oberöchl., übrigens auch polnisch-oberöchl. Kohle wurde im Vergleich zum Vorjahre in nicht unbeträchtlichem Umfange zur Versorgung Süddeutschlands und Preußisch-Hessens aufgeboden, auch in nicht unwesentlichen Mengen den Gebieten nördlich des Ruhrgebiets, wie Oldenburg, Hannover, Schleswig-Holstein und Mecklenburg zugeführt, wie dies aus der Tabelle ersichtlich wird. Die fraglichen Verteilungsmaßnahmen wurden jedoch rechtzeitig gelockert, als der Rückgang des heimischen Bedarfs sich sichtbar machte, während die Verlegenheiten im Absatz, besonders der kleineren Sortimente, zunahmen. Zu der Tabelle sei noch bemerkt, daß die Eisenbahnverkehrsstatistik, der diese Ziffern entnommen sind, im ersten Halbjahre 1922, d. h. bis zur politischen Teilung Oberschlesiens, auch den Versand des polnisch gewordenen Oberschlesiens enthält, sodaß ein Vergleich nur zwischen den zweiten Halbjahren 1922 und 1923 möglich ist. Die Tabelle weist lediglich den Hauptbahnversand aus, und ist insofern mit den vorher gegebenen nicht unmittelbar zu vergleichen.

Oberschlesischer Kohlen-, Brickett- und Koksversand nach Verkehrsbezirken getrennt in den Jahren 1922 und 1923.

Vf. Nr.	Es wurden befördert: (nähere Bezeichnung)	I. Halbjahr*)	II. Halbjahr	I. Halbjahr	II. Halbjahr	Insgesamt	II. Halbjahr 1923 gegen 1922 + — in
		1 9 2 2		1 9 2 3			
		t	t	t	t	t	
	Deutsches Reich.						
1	Provinz Ostpreußen (mit Ausschluß der Häfen 2 und 5)	287 814	162 380	111 651,5	137 607	249 258,5	— 24 77
2	Die Häfen Königsberg und Pillau	130 130	57 942	41 555,5	35 874,5	77 410	— 22 06
3	Der Hafen Elbing	15 819	16 405	9 905	10 826	20 731	— 5 57
4	Provinz Pommern (ohne 5)	221 434,5	125 006	82 353	88 621,5	170 974,5	— 36 39
5	Pommersche Häfen	228 045	89 027,5	40 539	55 090	95 629	— 33 93
6	Mecklenburg-Schwerin und Strehlitz (ohne 7)	64 447	47 083	31 343,5	46 324	77 667,5	— 75
7	Häfen Rostock bis Helsingborg	37 251,5	11 589	9 452,5	18 315	27 767,5	+ 6 72
8	Schleswig-Holstein (ohne 7 und 9)	8 173,5	2 122	3 982	4 187	8 169	+ 2 06
9	Elbhäfen	8 577,5	2 293	9 666,5	2 006	11 672,5	— 28
10	Weerhäfen	687	1 265	165	713	878	— 55
11	Emshäfen	—	—	—	110	110	+ 11
12	Provinz Hannover, Oldenburg (ohne 9, 10 und 11)	5 273,5	1 369,5	37 107,5	56 813	93 920,5	+ 55 44
13	Der deutsch gebliebene Teil von Westpreußen	109 164	34 283	19 670	23 359,5	43 029,5	— 10 92
14	Der deutsch gebliebene Teil von Posen	46 270	4 356	7 123	30 916	38 039	+ 26 58
15	Das oberöchl. Abstimmungsgebiet	1 993 325,5	978 557,5	1 020 526	920 925	1 941 451	— 57 63
16	Das übrige Oberschlesien	192 254,5	124 079,5	70 565,5	48 359,5	118 925	— 75 72
17	Stadt Breslau	266 682,5	119 167,5	109 185	83 401,5	192 586,5	— 35 70
18	Regierungsbezirk Breslau (ohne 17) und Liegnitz	777 283	502 817,5	435 992	396 457	832 449	— 106 30
	Übertrag	4 392 632,0	2 279 743,0	2 040 762,5	1 959 905,5	4 000 668,0	

*) Ohne Juni 1922.

No. der Zeile	Es wurden befördert: (nähere Bezeichnung)	I. Halbjahr*)	II. Halbjahr	I. Halbjahr	II. Halbjahr	Insgesamt	II. Halbjahr 1923 gegen 1922 + — in t
		1 9 2 2		1 9 2 3		t	
		t	t	t	t		
	Übertrag	4 892 632,0	2 279 743,0	2 040 762,5	1 959 905,5	4 000 668,0	
9	Berlin	638 053	225 043	158 505	172 089	330 594	— 52 954
10	Berliner Vororte	388 643	200 871	148 792,5	177 238	326 030,5	— 23 633
11	Provinz Brandenburg (ohne 19 u. 20)	529 555,5	234 778,5	149 000	158 957	307 957	— 75 821,5
12	Regierungsbezirk Magdeburg, Anhalt	139 382	41 118	54 912,5	70 257	125 169,5	+ 29 139
13	„ Merseburg, Thüringen	40 160,5	28 675,5	63 163,5	58 738,5	121 902	+ 30 063
14	Freistaat Sachsen (ohne 25)	179 564	97 913	81 736,5	49 670,5	131 407	— 48 242,5
15	Leipzig und Umgegend	32 332	22 184,5	20 434,5	6 707	27 141,5	— 15 477,5
16	Provinz Hessen = Nassau (ohne 12 und 23) Oberhessen usw.	10 979,5	14 032,5	41 152,5	92 031,5	133 184	+ 77 999
17	Ruhrgebiet in Westfalen	2 514	—	3 011,5	11 125,5	14 137	+ 11 125,5
18	Ruhrgebiet in der Rheinprovinz . .	—	—	2 024,5	3 910,5	5 935	+ 3 910,5
19	Westfalen (ohne 27) Lippe usw. . .	—	—	39 677,5	53 828	93 505,5	+ 53 828
20	Rheinprovinz rechts des Rheins (ohne 26, 28)	20	—	5 816,5	7 744,5	13 561	+ 7 744,5
21	Rheinprovinz links des Rheins usw.	—	—	—	57	57	+ 57
22	Bayerische Pfalz (ohne Ludwigshafen)	38	—	85,5	15	100,5	+ 15
23	Hessen (ohne Oberhessen)	—	—	28 553,5	28 437,5	56 991	+ 28 437,5
24	Baden (ohne Mannheim u. Rheinau)	14 537	3 005	60 683	93 551,5	154 234,5	+ 90 546,5
25	Mannheim, Rheinau u. Ludwigshafen	15 088	7 821,5	11 802,5	20 735	32 537,5	+ 12 913,5
26	Württemberg und Hohenzollern . .	16 108,5	15 341	66 864,5	122 439	189 303,5	+ 97 098
27	Südbayern	243 936	125 730	136 448	140 283	276 731	+ 14 553
28	Nordbayern	177 147,5	91 251,5	113 419	122 828	236 247	+ 31 576,5
	Summe Deutsches Reich	6 820 690,5	3 387 508,0	3 226 845,5	3 350 548,5	6 577 394,0	
	Ausland.						
29	Memelgebiet	18 737	315	40	—	40	— 315
30	Freistaat Danzig	103 490	2 346	—	—	—	— 2 346
31	Der an Polen abgetretene Teil von Westpreußen	262 516	345	—	309	309	— 36
32	Der an Polen abgetretene Teil von Posen	360 423	6 278	—	550	550	— 5 728
33	Der an Polen abgetretene Teil von Schlesien	33 956	—	61	1 317,5	1 378,5	+ 1 317,5
34	Ost-Polen (ohne Galizien)	467 568,5	13 270,5	5	—	5	— 13 270,5
35	Galizien (polnischer Teil)	478 685	232	—	—	—	— 232
36	Rumänien	1 384	—	—	—	—	—
37	Ungarn	126 803	—	—	—	—	—
38	Jugoslawien, Bulgarien, Türkei, Griechenland	850	—	—	—	—	—
39	Tschechoslowakei (ohne 50)	290 657	439,5	20	410,5	430,5	— 29
40	Östlicher Ländchen	75,5	20	—	32	32	+ 12
41	Deutsch-Österreich	1 046 658,5	1 235	—	2 809	2 809	+ 1 574
42	Schweiz	—	50	—	440	440	+ 390
43	Italien	447 856	18 540	—	—	—	— 18 540
44	Schweden	2 267,5	—	—	—	—	—
45	Dänemark	80	—	—	—	—	—
	Summe Ausland	3 642 007,0	43 071,0	126,0	5 868,0	5 994,0	
	Insgesamt Deutsches Reich u. Ausland	10 462 697,5	3 430 579,0	3 226 971,5	3 356 416,5	6 583 388,0	
		13 893 276,5					

*) Ohne Juni 1922.

Absatz nach
Berlin.

Besonderes Interesse hat für Oberschlesien stets der Versand nach dem Groß-Berliner Wirtschaftsgebiet gehabt, liegt doch hier der Treffpunkt für die Absatzbestrebungen der hauptsächlichlichen Reviere.

An dem Gesamtabatz von Brennstoffen in Berlin

	1923	1922
waren Steinkohlen	4 944 000 To.	6 997 000 To.
beteiligt mit	2 637 000 To. = 53,3 %	4 240 000 To. = 60,6 %
hieran beide Ober-		
schlesien mit	1 566 000 To. = 59,4 %	2 201 000 To. = 50,2 %
Braunkohlen und		
Bricketts.	2 307 000 To. = 46,7 %	2 757 000 To. = 39,4 %

Oberschlesiens Anteil an der Versorgung ist also, trotz absoluten Rückgangs, prozentual (auf Kosten Westfalens) gewachsen; der Anteil Englands blieb mit etwa 8 % der Steinkohlenzufuhr sich nahezu gleich.

Markt-
verhältnisse.

Die Nachfrage nach obereschlesischer Kohle, die im ersten Vierteljahre des Berichtsjahres den Verhältnissen entsprechend sehr lebhaft gewesen war, begann gegen sein Ende hin nachzulassen, da im Zusammenhang mit der Markstabilisierung und den Preisabbaubestrebungen, von denen diese begleitet wurden, seitens der Abnehmer auch mit Herabsetzungen der Kohlenpreise gerechnet wurde. Ab 1. April wurden diese dann auch wirklich um 11 % ermäßigt, was aber zunächst noch weitere Zurückhaltung mit Aufträgen auslöste, da man sich Hoffnung darauf machte, daß auch die ermäßigten Preise noch herabgesetzt werden würden. Diese Erwartungen wurden jedoch durch den Verfall der Währung enttäuscht. Die Kohlenpreise mußten im Mai wieder erhöht werden, stellten sich aber trotzdem billiger als englische Kohlen c/o Hamburg oder franko Berlin. Im Juni wurde die Nachfrage geradezu stürmisch, da für den kommenden Monat starke Preis- und Frachterhöhungen in Aussicht standen, die dann auch wirklich eintraten. In diesem Monat trat bereits eine fühlbare Knappheit in groben Sorten ein umsomehr, da verordnungsgemäß die Eisenbahndienstkohlen und Ruhrerzablieferungen zuerst erledigt werden mußten. Die Belieferung der übrigen Verbraucher war daher im Juni mangelhaft und verschlechterte sich im folgenden Monate bis zu einem Grade, der nicht wenige Unternehmen in die Gefahr der Betriebseinstellung wegen Kohlenmangels brachte. Im August ließ infolge der unvermeidlichen Erhöhungen der Frachten und Kohlen-

preise die Nachfrage nach, da weite Kreise der Kohlenverbraucher nicht mehr über die erforderlichen Mittel zur Deckung des laufenden Bedarfs verfügten, geschweige denn zu der in normalen Zeiten in diesem Monat üblichen Eindeckung mit Wintervorräten in der Lage waren. Die Nachrichten von dem Bestehen der Einführung der Goldmarkfakturierung und weiteren Preiserhöhungen, die denn auch tatsächlich im September in Höhe von etwa 30 % eintraten, regte den Absatz in diesem Monat vorübergehend an. Im ganzen blieb aber die Nachfrage seitdem aus Kapitalmangel und infolge des Nachlassens der Beschäftigung in der Industrie äußerst schwach. Nur im November trat ein etwas regerer Auftragseingang ein, was auf den nunmehr dringenden gewordenen Bedarf der Landwirtschaft, der Hausbrandbezieher und der Gasanstalten zurückzuführen war.

Die Produktion an Steinkohlenbriketts in den einzelnen Monaten des Berichtsjahres, verglichen mit der im Jahre 1922 gestaltete sich wie folgt:

Monate	1923 t	1922 t	Zu- bzw. Abnahme 1923 gegen 1922 + bzw. —
Januar	9 775	10 265	— 490
Februar	11 288	9 370	+ 1 918
März	11 018	10 715	+ 303
April	9 298	7 972	+ 1 326
Mai	9 580	9 130	+ 450
Juni	9 165	9 137	+ 28
Juli	10 676	9 470	+ 1 206
August	11 915	10 950	+ 965
September ...	10 530	9 200	+ 1 330
Oktober	10 371	9 880	+ 491
November	7 703	9 516	— 1 813
Dezember	5 415	8 128	— 2 713
Insgesamt	116 734	113 733	+ 3 001

Die Kokszerzeugung und die Marktentwicklung für Koks entwickelte sich im Berichtsjahre im großen und ganzen entsprechend der Steinkohlenförderung und dem Absatz für Steinkohlen, wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich wird:

Koks.

Roßerzeugung 1923 und 1922.

Monat	1923 t	1922 t	Zu- bzw. Abnahme 1923 gegen 1922 + bzw. —
Januar	128 954	118 055	+ 10 899
Februar	126 477	110 667	+ 15 810
März	137 321	127 184	+ 10 137
April	133 431	117 280	+ 16 151
Mai	130 539	120 253	+ 10 286
Juni	104 853	106 230	— 1 377
Juli	133 316	111 130	+ 22 186
August	131 041	121 373	+ 9 668
September	126 986	120 367	+ 6 619
Oktober	106 534	128 207	— 21 673
November	116 518	128 878	— 12 360
Dezember	127 736	128 445	— 709
Insgesamt . .	1 503 706	1 438 069	+ 65 637

Roßerzeugung und Gesamtabsatz

Monat 1923	Roß- Produkt- tion insgesamt	Absatz innerhalb Deutsch-Oberösterreich (einkl. Selbstver- brauch u. Deputate)		Übriges Deutschland davon		Ausland- Verband insgesamt
			davon Eisenbahn- dienstlofs	insgesamt	Eisenbahn- dienstlofs	
Januar	128 954	42 507	5 648	82 988	19 359	3 003
Februar	126 477	38 925	4 218	86 441	16 357	4 047
März	137 321	39 271	111	94 612	1 448	5 850
April	133 431	38 760	108	82 828	1 308	4 273
Mai	130 539	39 758	15	85 150	60	4 021
Juni	104 853	32 773	1 122	77 099	1 718	2 113
Juli	133 316	40 100	39	90 363	21	2 767
August	131 041	42 788	33	86 440	998	3 009
September	126 986	39 080	10	83 597	2 193	3 405
Oktober	106 534	32 231	20	65 933	32 100	3 161
November	116 518	31 582	3 122	70 128	37 871	13 960
Dezember	127 736	30 546	2 801	82 977	44 230	14 305
Insgesamt . .	1 503 706	448 321	17 247	988 556	157 663	63 914

Die ausgeführten Koks mengen gingen zum größten Teil nach Polnisch-Oberschlesien. Eine unbedeutende Ausfuhr fand auch nach der Schweiz, Deutsch-Österreich und der Tschechoslowakei statt.

Selbstverbrauch von Koks.

Monat	1922	1923
Januar	469	319
Februar	382	77
März	300	43
April	293	17
Mai	283	15
Juni	345	17
Juli	197	18
August	294	15
September	256	15
Oktober	33	18
November	57	24
Dezember	80	39
Insgesamt:	2989	617

Der ober-schlesische Koks wurde schon im Januar in großem und sich später immer mehr steigendem Umfang zu Ersatzlieferungen an die süd- und westdeutschen Verbraucher herangezogen, die sonst im Ruhrgebiet ihren Bedarf gedeckt hatten. Diese Lieferungen absorbierten schon im März den größten Teil der Produktion in groben Sortimenten, sodaß die ostdeutschen Verbraucher nur sehr geringe Zuteilungen erhalten konnten. Zunächst konnten sich diese jedoch damit abfinden, weil sie noch gegen Ende des ersten Vierteljahres über ziemlich ansehnliche Bestände verfügten, die bei der schon damals eingetretenen Produktionseinschränkung vieler Betriebe den Bedarf für einige Zeit sicherstellten. Auch diese Nachfrage wurde jedoch dringend, je weiter das Jahr fortschritt und je größer die Lieferungen nach Süd- und Westdeutschland wurden, die im Juni fast sämtlichen ober-schlesischen Grobkoks in Anspruch nahmen. Gegen Mitte des Jahres wurde daher auch die gesamte Produktion in Koksgrieß vom Markte glatt ausgenommen, nachdem bis dahin weniger Nachfrage für die kleineren Körnungen geherrscht hatte. Dies blieb auch das Kennzeichen der Lage bis in den August hinein, während von da ab auch im Koksgehalt eine fühlbare Abschwächung eintrat. Jedoch gelang es im Oktober durch Vereinbarungen mit der Eisenbahn, die sich bereit er-

flärte, neben den bis dahin gekauften Mengen noch weitere abzunehmen, die gesamte Erzeugung unterzubringen. Die Abnahmen der Eisenbahn blieben auch im November und Dezember bedeutend, in denen das Geschäft durch die Stabilisierung der Währung und den reichlicheren Umlauf wertbeständiger Zahlungsmittel eine fühlbare Erleichterung erfuhr.

Die Entwicklung der Kokspreise seit Gründung des obereschleßischen Steinkohlenyndikats zeigt die folgende Tabelle:

	Stück	Bürfel I bis Ruß I	Ruß II	Erbskoks	Kleinkoks nvw.	Koksgrus
ab 1. April..	168 000	168 000	168 000	168 000	82 000	59 500
" 16. Mai ..	195 250	195 250	195 250	195 250	91 000	59 500
" 1. Juni ..	314 400	325 400	314 400	314 000	127 400	79 000
" 15. "	508 000	547 300	488 000	462 000	230 000	93 000
" 25. "	763 400	827 000	732 000	693 000	345 000	123 000
" 9. Juli ..	1 146 000	1 240 000	1 100 000	1 040 000	520 000	182 000
" 17. "	1 868 000	2 019 000	1 792 000	1 695 000	847 000	296 000
" 27. "	2 861 000	3 093 000	2 745 000	2 596 000	1 297 000	453 000
" 2. August.	6 502 000	7 029 000	6 238 000	5 899 000	2 947 000	1 029 000
" 9. "	30 513 000	32 987 000	29 276 000	27 687 000	13 833 000	4 831 000
i n t a u s e n d M a r k						
" 20. August.	47 446	51 293	45 522	43 051	21 509	7 512
" 27. "	92 923	100 126	88 860	84 036	41 986	12 664
" 3. Septbr.	119 213	128 513	114 054	107 862	53 889	16 622
" 10. "	218 800	236 600	210 000	198 600	99 200	34 100
i n G o l d m a r k						
" 17. Septbr.	36,60	39,56	35,11	33,20	16,58	5,70
" 24. "	46,87	50,65	44,95	42,51	21,23	7,30
" 15. Oktober	30,31	32,75	29,07	27,49	13,73	4,72

Eisen und Eisenverarbeitung.

Arbeitslöhne
der Großeisen-
industrie.

Die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse in der obereschleßischen Großeisenindustrie entwickelten sich im Berichtsjahre im ganzen ähnlich wie im Steinkohlenbergbau. Die Lohnverhandlungen beschränkten sich während des größten Teiles des Jahres darauf, die Löhne dem jeweiligen Stande der Geldentwertung anzupassen. Sie stiegen im allgemeinen zahlenmäßig entsprechend den im Steinkohlenbergbau gezahlten Löhnen, die oben durch die bezüglichen Tabellen ausgewiesen

sind. Im Dezember wurde die Umstellung auf Goldmark vorgenommen und dabei der Tariflohn des besten Facharbeiters auf 44 Bfg. festgesetzt. Da das Lohnsystem die Beteiligung fast aller Facharbeiter entweder an einem Gruppenafford oder Stückafford vorsieht, ist jedoch selbst bei Durchschnittsleistung ein höherer Verdienst zu erzielen.

Auch in der Großeisenindustrie blieben wie im Steinkohlenbergbau die Verhandlungen über Verlängerung der Arbeitszeit erfolglos, solange die Demobilmachungsverordnungen über den Achtstundentag in Kraft waren. Nachdem deren Geltungsdauer jedoch seit dem 17. November nicht mehr verlängert bzw. durch die Verordnung vom 29. Oktober 1923 trotz grundsätzlicher Wiederinkraftsetzung der achtstündigen Arbeitszeit als gesetzlicher Norm deren Überschreitung durch Tarifvertrag zugestanden war und die Untertagearbeiter des Steinkohlenbergbaues mit einem entsprechenden Abkommen, wie bereits bemerkt, vorangegangen waren, kam es auch in der Eisenindustrie am 22. Dezember 1923 zur Vereinbarung der Wiedereinführung des zehnstündigen Arbeitstages ab 1. Januar 1924.

Arbeitszeit.

Wie schon vor dem Kriege, so sind auch jetzt noch die ober-schlesischen Werke zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf eine Eisenbahntarifpolitik angewiesen, die ihrer frachtlisch so außerordentlich ungünstigen Lage Rechnung trägt. In dieser Hinsicht haben sich die Verhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit jedoch sehr verschlechtert. Der fortschreitenden Geldentwertung entsprechend erhöhte die Eisenbahn auch in gewissen Zeitabschnitten die Tarife. Am 1. Januar 1923 erfolgte eine Erhöhung der Gütertarifsätze um 70 %; am 15. Februar um 100 %, am 1. Juni um weitere 50 % und am 1. Juli wiederum um 50 %. Diese Tarifierhöhungen waren tragbar, solange die fortschreitende Geldentwertung die für gewisse Zeitabschnitte festgesetzten Gütertarife — in Goldmark umgerechnet — in ihrer Höhe verminderte, sie wurden jedoch für Oberschlesien mit seinen langen Transportwegen nach dem Innern Deutschlands und nach Übersee unerträglich, als die Eisenbahn im August zur Einführung sogenannter wertbeständiger Tarife schritt, die aus sogenannten Grundzahlen und einer veränderten Schlüsselzahl (Multiplikator) gebildet wurden. Diese Grundzahl war um etwa 50 % höher als die Tarifsätze der Vorkriegszeit, wurde aber am 18. September trotzdem noch-

Eisenbahn-tarife.

mals auf das Doppelte erhöht. Diese Verdoppelung der Grundzahlen bedeutete für den Güterverkehr bereits eine erhebliche Belastung, die noch dadurch verschärft wurde, daß die Eisenbahnverwaltung am 1. September dazu schritt, bei Überweisung der Fracht, d. h. bei Nichtfrankierung der Sendungen einen Zuschlag von 10 % zu erheben. Über die Unterschiede der Friedensfracht zu den nunmehr eingeführten Frachttätzen vgl. folgende Tabelle:

Vergleichende Bahnfrachten je Tonne in Mark.

Warengattung	Entfernung km	Friedens- fracht	Grundzahl in Tarifmark		Vielfaches der Friedensfracht	
			ab 20. 8.	ab 18. 9.	ab 20. 8.	ab 18. 9.
Kohle und Koks . .	50	1,80	1,70	3,40	0,94	1,88
(Ausnahmetarif 6) .	300	7,30	6,70	13,40	0,92	1,84
Roheisen, Halbzeug, Schrott, Zement, Kalk und Kalksteine	50	1,90	2,10	4,20	1,11	2,21
(Klasse E).	300	7,80	7,60	15,20	0,97	1,95
Eisenerz.	50	1,60	1,50	3,00	0,94	1,88
(Allgemeiner Aus- nahmetarif)	300	5,00	4,80	9,60	0,96	1,92
Bleche, Stab- und Bandstahl, Draht	50	2,40	3,10	6,20	1,29	2,58
(Klasse D).	300	11,70	12,10	24,20	1,03	2,07
Drahtstifte, Nieten, Weißblech	50	2,90	3,90	7,80	1,34	2,68
(Klasse C).	300	14,70	15,40	30,80	1,05	2,10

Dieser Zustand verschärfte sich sodann noch weiter, als die Eisenbahnverwaltung trotz aller Warnungen am 1. November sogenannte Goldmarktarife einführte, da die zur damaligen Zeit noch vorhandene und sich überstürzende Geldentwertung dazu führte, daß jede Disposition im Güterverkehr aufhörte und der gesamte Güterverkehr lahm gelegt wurde. Die Lage besserte sich etwas, als es gelang, die Entwertung der Mark aufzuhalten. Dennoch waren die Frachtbelastungen durch Tariffsätze, die etwa um 100 % und mehr über denen der Vorkriegszeit lagen, derart hoch, daß sie das bereits auf das höchste angespannte Wirtschaftsleben völlig zum Erliegen zu bringen drohten, weil die früheren Ausnahmetarife für Industrieprodukte fast

völlig fehlten und dahingehende Anträge bisher keine Berücksichtigung gefunden hatten, wovon Oberschlesien infolge seiner geographischen Lage ganz besonders hart getroffen wurde. Vor dem Kriege standen der ober-schlesischen Eisenindustrie für den Bezug ihrer Rohstoffe und den Absatz ihrer Erzeugnisse nicht weniger als 33 Ausnahmetarife zur Verfügung. Von diesen 33 Ausnahmetarifen war im Berichtsjahre nur erst einer, nämlich der Ausnahmetarif 7 b für den Bezug von Erzen aus dem Siegerland, Vahn und Dillgebiet mit Wirkung vom 20. Juli 1923 wieder eingeführt worden, nachdem er Ende Mai 1922 aufgehoben worden war. Für die nicht weniger wichtigen Erzbezüge aus dem Harze (Ausnahmetarif 7 d) und aus Schweden (Ausnahmetarif 7 c Stettin-Oberschlesien) standen während des ganzen Jahres keinerlei Frachtvergünstigungen zur Verfügung. Ebenjowenig war die Wiederherstellung der Ausnahmetarife für die Ausfuhr über die Seehäfen und die trockene Grenze, sowie die Ausnahmetarife für Schiffbaumaterial zu erreichen. Wie außerordentlich durch diese Entwicklung der Eisenbahntarifpolitik die Ausfuhr der ober-schlesischen Erzeugnisse erschwert wurde, ist aus der folgenden Gegenüberstellung des Frachtenanteils am Fabrikatpreise einiger wichtiger Artikel bei Versendung von Vorfahrtwerk D.=S. nach Hamburg zu ersehen. Der Frachtenanteil betrug

	bei Schiffsblechen	Kurbelwellen	Stabeisen	Schiffsketten	des
1914	8,6 %	1,08 %	9 %	2,2 %	Fabrikats= preises.
1924	29,07 %	2,71 %	31,30 %	11,6 %	

Es wird im laufenden Jahre daher alle Mühe darauf verwendet werden müssen, die maßgebenden Stellen davon zu überzeugen, daß in der Frachtfrage der ober-schlesischen Industrie entgegengekommen werden muß, wenn sie nicht in eine äußerst bedrängte Lage geraten soll, wofür die letzten Monate des Berichtsjahres bereits unverkennbare Anzeichen gebracht haben.

Im einzelnen ist zu der Entwicklung der ober-schlesischen Eisenindustrie im Jahre 1923 folgendes zu bemerken:

Der internationale Erzmarkt hatte um die Jahreswende 1922 auf 1923 unverkennbar Zeichen einer Belebung aufzuweisen, die namentlich auch durch die erhöhte Nachfrage der englischen Eisenindustrie nach Hochofenschmelzstoffen verursacht wurde. Als dann die Franzosen in das Ruhrgebiet einbrachen, stieg der Begehr der englischen Eisenindustrie, die mit einer starken Verminderung des deutschen Wett-

Eisenerze.

bewerbs in Fertigfabrikaten rechnen konnte, noch sehr erheblich, was zu einer Befestigung des Marktes, namentlich für spanische Erze, führte. In dem Maße, wie die Abschnürung des Ruhrgebiets mehr und mehr wirksam wurde, bewirkte der Wegfall dieses großen Verbrauchsbereichs eine ständige Verminderung des europäischen Erzbedarfs, so daß der europäische Erzmarkt schon etwa von März an eine schwächere Haltung zeigte und in dieser bis zum Ende des Jahres verharrte. Die Seefrachten für Erze hatten bis in den März hinein steigende Tendenz und behaupteten sich auch im April noch. Von da ab trat jedoch infolge des geringeren Umfangs der Erzverladungen auch auf dem Frachtenmarkt eine Abschwächung ein. Erst als im November eine erhöhte Nachfrage nach Tonnage für Heimfrachten vom Schwarzen Meer eintrat, zogen die Frachten etwas an, ließen aber zu Jahreschluß wieder nach.

Der Bedarf der obereschlesiſchen Werke wurde aus dem Siegerland, dem Lahn- und Dillgebiet, aus Schweden und zum Teil auch durch spanische Erze gedeckt.

Die deutschen Erze wurden in den ersten Monaten des Jahres in nicht unbeträchtlichem Umfange bezogen. Die Preise stellten sich anfänglich je nach den Schwankungen der deutschen Währung bald günstiger bald weniger günstig als die für ausländisches Material. Als aber im weiteren Verlaufe die Preise der Inlandserze sich dauernd über dem Weltmarktniveau hielten, mußten die Bezüge hierin naturgemäß stark zurückgehen. Daran konnte auch die Wiedereinführung der Ende Mai 1922 aufgehobenen Ausnahmetarife vom Siegerland und dem Lahn- und Dillgebiet nach Oberschlesien nichts ändern. Die deutschen Erzpreise stellten sich gegen Jahreschluß im Vergleich zum Frieden wie folgt:

	Friedenspreis	Preis Ende 1923	Steigung in %
Siegerland Roßpat	M 19,—	M 38,08	100
" Roßpat	M 12,60	M 29,30	132
Roteisenstein	M 13,50	M 13,50	—
(Lahn u. Dill) . .	(Basis 50%)	(Basis 42%)	—
per % Fe	M 2,70	M 3,20	19

Die Versorgung Oberschlesiens mit schwedischen Erzen vollzog sich regelmäßig. Bis etwa Mitte November konnten die Zufuhren von Uleåsa fortgesetzt werden, und die Verschiffungen von Mittelschweden

blieben, abgesehen von den bei Frostwetter weniger transportfähigen Feinerzen, bis zum Jahreschluß möglich. Die Schwierigkeit der Beschaffung von Devisen behinderte zeitweise sowohl neue Abschlüsse in schwedischen Erzen wie die Abwicklung von laufenden Verträgen. Im ganzen blieb das obereschlesische Revier aber wie in den früheren Jahren vorwiegend auf schwedisches Material angewiesen.

Die immer weiter steigenden Inlandsfrachten, insbesondere durch die Umstellung auf Goldmark hervorgerufen, hatten Anträge auf Wiedereinführung des früheren Ausnahmetarifs 7 c zur Folge, weil die hohe Erzfracht für die obereschlesische Eisenindustrie nicht mehr tragbar war.

Im Berichtsjahre ist eine Neuorganisation des Alteisen- usw. Einkaufs der obereschlesischen Werke eingetreten, im Verlaufe dessen die „Eisenhandels-G. m. b. H.“ zur „Schrotteinkaufs-G. m. b. H.“ wurde.

Alteisen.

Die Entwicklung des Schrottmarktes wurde im Berichtsjahre so gut wie ausschließlich durch die Valutabewegung bestimmt. Nach den starken Preiserhöhungen, die der Januar entsprechend dem damaligen Valutasturze brachte und die sich bis in die erste Februarhälfte fortsetzten, trat mit der Befestigung der Mark in diesem Monat ein Preisabbau und eine Neigung zu Abgaben ein, die bis Ende März anhielten. Aber schon seit April veränderte sich mit dem neuerlichen Anziehen der Valutakurse die Lage wieder von Grund aus. Mit der unaufhaltsamen Entwertung nach dem Zusammenbruch der Stützungsaktion der deutschen Währung nahm die Aufwärtsbewegung der Schrottpreise ihren Fortgang. Das Angebot beschränkte sich im allgemeinen lediglich auf Abgaben zwecks Flüssigmachung von Geldmitteln. Auch der Druck, unter dem die Devisenkurse gehalten wurden, und die Schwierigkeiten, die der wertbeständigen Anlage flüssiger Mittel z. B. in Devisen gemacht wurden, verstärkten die Neigung des Handels, die vorhandenen Schrottbestände so lange wie möglich festzuhalten. Infolgedessen wurde seitens der Schrotteinkaufsgesellschaft seit Anfang August dazu übergegangen, die Einkäufe auf Basis eines Dollarstandes von 1 000 000 M wertbeständig zu gestalten. Die endgültige Preisermittlung erfolgte seitdem unter Zugrundelegung des letzten Berliner amtlichen Mittelfurses vor dem Liefertag. Diese Berechnungsweise übte die erwartete Wirkung aus. Die Schrottangebote wurden gegen Ende August derartig stark, daß im September bedeutende Preisherab-

setzungen vorgenommen werden konnten. Unter den weiteren explosiven Steigerungen des Dollarkurses, die die spätere Zeit brachte, erwies sich jedoch die vorgedachte Valorisierung als gänzlich unzureichend gegen Verluste bei Zahlungen in Papiermark. Allgemein wurde nun die Regulierung in wertbeständigen Zahlungsmitteln, wie Goldanleihe und später Rentenmark verlangt, die aber vorerst nur sehr schwer möglich war. Infolgedessen wurde den Abgebern von Schrott auf die Preise, die seit Anfang November in Dollar berechnet wurden, ein Risikoaufschlag bis 5 Dollar je Tonne bei Zahlung in Papiermark zugestanden, ohne daß es dadurch gelang, das erforderliche Material zu beschaffen. Dabei entsprachen diese Preise einschließlich der Risikoprämie annähernd den Auslandspreisen. Erst im Dezember entspannte sich die Lage mit dem reichlicheren Umlaufe an wertbeständigen Zahlungsmitteln. Die Risikoprämie konnte abgebaut werden und auch die Grundpreise wurden ermäßigt, sodaß diese wieder unter den Weltmarktpreisen lagen. Die Bewegung der Preise (Waggon frei mitteldeutscher Versandstation) ist aus folgender Tabelle im einzelnen ersichtlich:

	Sternschrott kg	Drehspäne kg	Schmelzeisen kg
Mitte Januar . . .	165 <i>M</i>	135 <i>M</i>	95 <i>M</i>
Ende Januar . . .	290—300 <i>M</i>	240—250 <i>M</i>	160—170 <i>M</i>
Mitte Februar . . .	480—500 <i>M</i>	400—420 <i>M</i>	290—300 <i>M</i>
Ende Februar . . .	350—370 <i>M</i>	290—310 <i>M</i>	215—230 <i>M</i>
Mitte März . . .	280 <i>M</i>	220 <i>M</i>	140 <i>M</i>
Ende März . . .	220—230 <i>M</i>	140—150 <i>M</i>	70—80 <i>M</i>
Mitte April . . .	350 <i>M</i>	270 <i>M</i>	180 <i>M</i>
Ende April . . .	480 <i>M</i>	400 <i>M</i>	240 <i>M</i>
Anfang Mai . . .	560 <i>M</i>	480 <i>M</i>	280 <i>M</i>
Mitte Mai . . .	700 <i>M</i>	580 <i>M</i>	340 <i>M</i>
Ende Mai . . .	850 <i>M</i>	650 <i>M</i>	400 <i>M</i>
1. Juni . . .	1100 <i>M</i>	730 <i>M</i>	480 <i>M</i>
5. Juni . . .	1725 <i>M</i>	1150 <i>M</i>	850 <i>M</i>
30. Juni . . .	2100 <i>M</i>	1475 <i>M</i>	1175 <i>M</i>
Juli . . .	fest	fest	fest
Anfang August . .	16500 <i>M</i>	12500 <i>M</i>	8500 <i>M</i>
im Verl. des August	12000 <i>M</i>	8000 <i>M</i>	4000 <i>M</i>
Anfang September .	6000 <i>M</i>	4000 <i>M</i>	2000 <i>M</i>
Anfang Oktober . .	12—13000 <i>M</i>	9—10000 <i>M</i>	5—6000 <i>M</i>
Mitte Oktober . .	11500 <i>M</i>	8500 <i>M</i>	4500 <i>M</i>
Ende Oktober . . .	8—9000 <i>M</i>	6—8000 <i>M</i>	3—5000 <i>M</i>

	To.	To.	To.
November	13 \$	10 \$	6 \$
Anfang Dezember	16 \$	13 \$	8 \$
Mitte Dezember	14 \$	11 \$	6 \$
legt. Drittel des Dezember .	12,5 \$	9,5 \$	4,5 \$

Das ganze Jahr über bestand ein Ausfuhrverbot. Die Ausfuhrabgabe wurde mit Wirkung ab 27. September aufgehoben.

Der Import blieb infolge der Valutaverhältnisse nur geringfügig, zumal auch die deutsche Nachfrage in den Zeitabschnitten relativer Befestigung des Markkfusses auf den in Betracht kommenden Auslandsmärkten der österreichischen und tschechoslovakischen Konkurrenz begegnete, die sich recht wirksam gestaltete, da die Eisenindustrie dieser Länder mit Erfolg bemüht war, ihre Produktion zu steigern, um die ihr durch die Stilllegung der Ruhrindustrie gebotenen Möglichkeiten auszunutzen.

Die Nachfrage nach oberischleßischem Roheisen, die bereits zu Beginn des Berichtsjahres außerordentlich lebhaft war, wurde durch die Ruhrbesetzung — etwa 75—80 % der eisenischaffenden Industrie befinden sich im Ruhrgebiet selber — noch bedeutend verstärkt. Obwohl die oberischleßischen Werke bemüht waren, durch weitgehendste Ausnutzung der vorhandenen Anlagen den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, wurde, besonders als die verarbeitende Industrie die in Voraussicht der Ruhrbesetzung angehäuften Eisenvorräte verbraucht hatte, die Einfuhr erheblicher Mengen englischen und tschechischen Roheisens zugelassen, das besonders nach Aufhebung der Eisenzölle im Februar in erheblichen Mengen eingeführt wurde. Erst gegen Ende Februar flaute infolge der Stabilisierung der Mark die Nachfrage ab, als die Vorratskäufe deshalb aufhörten. Während der Dauer der Markstützung blieb die Geschäftstätigkeit ruhig, zumal da die Preise die Weltmarktnotierungen erreicht bzw. überschritten hatten. Die Auftragseingänge ließen sogar derart zu wünschen übrig, daß an einzelnen Betriebsabteilungen der oberischleßischen Werke mit dem Einlegen von Feierschichten begonnen wurde. Mit dem Zusammenbruch der Stützungsaktion erhöhte sich die Nachfrage wieder im Ausmaße der weiteren Markverschlechterung. Die Lieferungsfähigkeit der oberischleßischen Hochofenwerke wurde im Mai durch einen fast sämtliche deutsch-oberischleßischen Werke ergreifenden Arbeiterausstand eingeschränkt. In den Monaten Juli und August belebte sich die Nachfrage

Roheisen.

beträchtlich. Das Geschäft wurde aber dadurch erschwert, daß die Hochofenwerke zwecks Beschaffung der für ihre Bezüge von ausländischen Erzen notwendigen Devisen teilweise Bezahlung in fremder Valuta verlangen mußten und diese den Abnehmern nicht immer möglich war. Als der Roheisenverband dann, weil die Betriebsmittel bei den Hochofenwerken immer knapper wurden, Vorauszahlung verlangte, ging der Absatz beträchtlich zurück, da auch ein großer Teil der Verbraucher bei der fortschreitenden Geldentwertung nicht in der Lage war, die nötigen Mittel aufzubringen. Als die Forderung der Vorauszahlung Mitte Oktober vom Verband aufgehoben wurde, belebte sich das Geschäft zunächst etwas, ließ jedoch angesichts der sich immer ungünstiger gestaltenden allgemeinen Wirtschaftslage sehr bald wieder nach. Als dann im November die Währungsverhältnisse sich stetiger gestalteten, trat wiederum eine Belebung ein, jedoch erreichten die Roheisenverladungen in den beiden letzten Monaten des Jahres bei weitem nicht den Umfang des 3. Quartalsjahres.

Stab- und Formeisen.

Während es am Ende des Jahres 1922, das an sich mit der fortschreitenden Marktentwertung von Monat zu Monat höhere Löhne und Gehälter bedingte und damit auch eine anhaltende Steigerung der Preise für alle Produkte aufwies, möglich gewesen war, infolge einer leichten Besserung des Marktwertes für die Walzwerkerzeugnisse eine Preissenkung vorzunehmen, zwang die zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1923 infolge des Ruhrreinbruchs erneut einsetzende rapide Geldentwertung wieder zu neuen Preiserhöhungen. Hierdurch wurde eine gewisse Unsicherheit in die Marktlage hineingetragen, so daß der Auftragsseingang gering war. Die wirtschaftlichen Folgen des gewaltigen Einmarsches der Franzosen und Belgier ließen sich zunächst noch nicht übersehen; die Erzeugung der Werke der westlichen Großindustrie nahm ihren Fortgang, nur der Versand litt zunächst durch die Maßnahmen der Besatzungsmächte. Die Ausfuhrpreise konnten um ein geringes anziehen, jedoch war auch der Auslandsabsatz gering, da sich im Westen die belgisch-französische, im Südosten die tschechische Konkurrenz bemerkbar machte. Entsprechend dem Stande des Dollars hielten die Preiserhöhungen bis in den Februar hinein an. Den Preiserhöhungen des Stahlbundes vom 10., 12., 17., 24. und 31. Januar folgten solche am 6. und 9. Februar. Allmählich trat jedoch die Wirkung des Ruhrreinbruchs mehr in die Erscheinung und hatte mit der zunehmenden Lahmlegung des industriellen und kommerziellen Lebens in Rheinland-

Westfalen ein Abfließen der Aufträge nach dem Osten zur Folge; die Inlandsnachfrage nach obereschlesischem Stab- und Formeisen hob sich erheblich und die Werke wurden Ende Februar mit Aufträgen bestürmt. Infolge der im Februar einsetzenden, auf eine Senkung und Stabilisierung des Marktkurses gerichteten Aktion der Reichsbank, die ein Herabgehen des Dollarkurses von 49 auf 29 und 21 000 Mark zur Folge hatte, wurden seitens des Stahlbundes am 14. und 21. Februar auch die Preise für Walzprodukte ermäßigt, obwohl Mitte Februar eine 100 prozentige Erhöhung der Frachten eingetreten war und dadurch sowie auch infolge von Lohnerhöhungen die Gestehungskosten ganz erhebliche Steigerungen aufwiesen. Der Verkauf nach dem Ausland geriet durch die Senkung der Devisenkurse ins Stocken. Die Notierungen namentlich der belgischen und englischen Konkurrenz zeitigten Erlöse, zu denen den obereschlesischen Werken ein Verkauf nicht mehr möglich war.

Der Monat März brachte sodann auch in das Inlandsgeschäft einen völligen Umschwung. Auf Grund von Anträgen der weiterverarbeitenden Industrie, die sich durch die Abschnürung des Ruhrgebietes in der Versorgung mit dem notwendigen Material bedroht fühlte, wurden die deutschen Zölle für Auslandseseisen aufgehoben, demzufolge erhebliche Mengen tschechischen und englischen Eisens nach Deutschland eingeführt bzw. abgeschlossen wurden und zwar z. T. zu Preisen, die unter den Inlandspreisen lagen. Diese Maßnahme erfolgte gegen den Widerspruch der obereschlesischen Werke, die dieses Vorgehen für übereilt hielten, zumal in einem Augenblick, in dem durch den Versuch der Marktstabilisierung, wie erwähnt, auch in dem Auslandsgeschäft eine Stockung eingetreten war. Das Geschäft wurde nunmehr sehr still, so daß die Werke des unbesetzten Gebietes nicht nur den Inlandsbedarf bequem decken konnten, sondern sogar noch unter Arbeitsmangel litten.

Dieser Zustand hielt auch den April über noch an; seitens der Kundschaft wurde eine große Anzahl von Aufträgen stiftet, so daß die Werke in Oberschlesien teilweise sogar zur Einlegung von Feierschichten schreiten mußten; Händler wie Verbraucher rechneten mit Rücksicht auf den von der Regierung allgemein angestrebten Preisabbau und die demzufolge auch vom Eisenwirtschaftsbund beschlossenen Preisermäßigungen mit der Möglichkeit eines weiteren Preisrückganges und waren daher im Einkauf zurückhaltend. Hinzu kam, daß die infolge der starken Valutaschwankungen der letzten Zeit verschärften Zahlungsbedingungen der Werke die Schwierigkeiten noch steigerten und zur Zurückhaltung mahnten, während andererseits die Werke nicht in

der Lage waren, Erleichterungen in Bezug auf die Zahlungsbedingungen eintreten zu lassen, da auch sie ihre Materialbezüge prompt, teilweise sogar im voraus bezahlen und sie auch für das rechtzeitige Vorhandensein der Löhnungsgelder Sorge tragen mußten. Die künstliche zwangsweise Niedrighaltung der amtlichen Berliner Devisenkurse rief in der Preisgestaltung schließlich allgemeine Verwirrung hervor; die Inlandspreise erfuhren allmählich, da jeder Verkäufer sich darüber klar war, daß der tatsächliche Wert der Mark weit unter dem amtlichen Kurse lag, eine solche Steigerung, daß sie weit über den Auslandsnotierungen lagen.

Der Zusammenbruch des Marktstützungsversuchs der Regierung und der neue Sturz der Mark zu Ende April und im Mai brachte wieder einen völligen Umschwung. Es zeigte sich immer klarer, daß die Frage des Absatzes einzig und allein von der Devisenfrage abhängig war. Das allgemeine Verlangen nach Stabeisen trat wieder in verschärfter Weise hervor, zumal der Westen je länger umso mehr ausfiel, und überstieg bald das Angebot; infolge des Marksturzes wurden Preiserhöhungen in kurzen Abständen notwendig. Auch für Formeisen trat eine rege Nachfrage ein. Die Werke erlitten trotz der verschärften Zahlungsbedingungen große Verluste, da der Geldwert bereits innerhalb einer kurzen Zeit von 10—14 Tagen außerordentlich sank. Der Ausfuhrmarkt lag schwach, da er von der belgisch-luxemburgischen Konkurrenz gedrückt wurde.

Der Juni brachte für die oberischlesischen Erzeugnisse infolge eines Streiks nicht unerhebliche Ausfälle. Der Streik brach im Beuthener Revier aus und breitete sich alsdann über das ganze Montan-Revier Deutsch-Oberschlesiens aus. Seitens der Streikenden wurden zur Begründung des Streiks wirtschaftliche Forderungen geltend gemacht; es stellte sich jedoch heraus, daß diese Forderungen nur vorgeschoben waren, und daß der Streik nur von zugewanderten Kommunisten zu politischen Zwecken angezettelt war. Da den Arbeitswilligen seitens der Behörden Schutz angeboten und z. T. auch gewährt wurde, flaute der Streik verhältnismäßig bald ab. Abgesehen von dem Streik war die Beschäftigung der Werke eine recht gute. Der Auftragseingang in Stab- und Formeisen war ein sehr lebhafter. Wegen allzu langer Lieferfristen konnten sogar nicht alle Aufträge hereingenommen werden.

Diese rege, vielfach stürmische Nachfrage nach oberischlesischen Stab- und Formeisen hielt infolge des Ausfalls der westlichen Produktion bei steigenden Preisen auch im Juli und die folgenden Monate über noch an. Das Geschäft gestaltete sich aber trotzdem für

die Werke infolge der Geldentwertung und der diesen Verhältnissen nicht ausreichend Rechnung tragenden Zahlungsbedingungen verlustbringend. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich für die nach Deutschland liefernden ostoberschlesischen Werke dadurch, daß die polnische Mark bei dem rapiden Verfall der deutschen Mark weit über letztere zu stehen kam; für die ostoberschlesischen Werke ergaben sich daher durch Gewährung der deutschen Markpreise erhebliche Verluste. Das Exportgeschäft bewegte sich im Juli in verhältnismäßig ruhigen Bahnen. Angesichts der am 1. Juli in Kraft getretenen erheblichen Frachterhöhung waren sämtliche Werke bestrebt gewesen, aus vorliegenden Exportaufträgen noch vor diesem Tage soviel wie möglich herauszuschaffen. Der Mangel an Waggons beeinträchtigte jedoch in gewissem Umfange dieses Bestreben.

Die durch den immer stärkeren Verfall der Mark verursachte Schwierigkeit verstärkte sich im August für Oberschlesien dadurch, daß sich die polnischen Werke veranlaßt sahen, Zahlung in Edelvaluta zu verlangen, da sie ihre Löhne und Rohstoffe in Polenmark oder ausländischen Zahlungsmitteln begleichen mußten und die deutsche Mark kaum noch gewechselt bekamen. Ihrem Vorgehen mußten sich die deutschen Werke anschließen, soweit sie auf die Verarbeitung polnisches Halbzeugs angewiesen waren. Die Devisenordnung vom 24. 7. 23 gab ihnen hierzu auch die Berechtigung. Die Forderungen der Werke konnte die Kundschaft jedoch nur zu einem geringen Teil erfüllen, so daß eine große Zahl von Annullierungen vorgenommen wurde. Das Auslandsgeßäft blieb zurückhaltend. Die Notierungen für das Ausland lagen nicht unerheblich unter dem für das Inland geltenden Preisniveau.

Als ein weiteres Opfer der willkürlichen Grenzziehung verfiel gegen Mitte August notgedrungen die obereschlesische Stahlwerksgesellschaft G. m. b. H., d. h. die Verkaufsvereinigung der vier Werke: Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktien-Gesellschaft, Gleiwitz, Oberschlesische Eisenindustrie-Aktien-Gesellschaft, Gleiwitz, Rattowitzer Akt.-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Rattowitz und Bismarckhütte in Bismarckhütte O.-S. der Auflösung. Mit dieser Auflösung hat eine wichtige Verkaufsorganisation, die den Werken ein gewisses Rückgrat bei Notierung ihrer Verkaufspreise bot, ihre Tätigkeit eingestellt und ist damit dem gleichen Schicksal verfallen, wie mehr oder minder alle andern Verbände der deutschen Eisenindustrie. Mit der Stahlwerksgesellschaft ist die letzte Verkaufsvereini-

gung der Schwerindustrie, die noch in Form eines Syndikats bestand, gefallen.

Die beiden Werksgruppen: Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Akt.-Ges. Gleiwitz und Oberschlesische Eisenindustrie-Akt.-Ges. in Gleiwitz haben sich zu einer neuen Verkaufsgemeinschaft für das deutsche Zollinland zusammengeschlossen.

Die bereits erwähnten von den Werken notgedrungener Weise vorgenommenen Verschärfungen der Zahlungsbedingungen führten auch im September noch zu weiteren Annullierungen und Streichungen von Aufträgen, da nun allgemein die Preise nur noch nach Edelvaluta oder Goldmark erstellt wurden und zwar gleitend, sodaß die am Tage der Lieferung geltenden Preise zur Berechnung kamen. Die Ausfuhr war erschwert einmal dadurch, daß die Preise im Inland über denen des Auslands lagen und sodann auch weiter durch die Unsicherheit über die Frachthöhen, welche den Werken kaum noch gestattete, Kob=Offerten herauszugeben, auf die die ausländische Kundschaft jedoch größten Wert legte. Während aber im allgemeinen die Beschäftigung in Stab- und Formeisen im September auf den Werken in Oberschlesien noch als ausreichend zu bezeichnen war, ging dieselbe im Laufe des letzten Vierteljahres immer mehr zurück.

Schon im Oktober machte sich eine erhebliche Stille im Geschäft bemerkbar, obwohl die oberchlesischen Werke dem Beispiel der Westwerke folgend die Preise für neue Lieferungen nicht unwesentlich ermäßigten. Die immer stärker werdende Zuspitzung der gesamten wirtschaftlichen Lage brachte eine erhebliche Verminderung des Auftrags=einganges mit sich. Auch der Auslandsabsatz ging weiter zurück, weil das Ausland offenbar mit Bestellungen zurückhielt in der Meinung, daß die Bestände aus dem Ruhrgebiete über kurz oder lang zu niedrigeren Preisen käuflich sein würden; für Oberschlesien waren überdies die hohen Vorfrachten bis zu den Ausfuhrhäfen kaum zu überwinden. Das Formeisen=geschäft lag bei fehlender Bautätigkeit und angesichts der Einschränkung der Staatsbahnaufträge noch stiller als das Stabeisen=geschäft. Der Ende Oktober in Polnisch-Oberschlesien ausgebrochene Streik hatte zur Folge, daß die deutsch-oberschlesischen Werke zeitweise einen Teil ihrer Rohstoffe nicht rechtzeitig herausbekommen konnten, wodurch auch ihre Erzeugung beeinträchtigt wurde. Vom 24.—27. Oktober trat auch in Deutsch-Oberschlesien ein Generalstreik ein, der verschiedentlich wieder mit Unruhen verbunden war.

Im November kam das Geschäft für Oberschlesien, soweit es sich um Inlandsaufträge handelte, fast völlig zum Erliegen. Die Papier=

mark hatte ihren letzten Halt verloren; die Eisenbahn war zur Einführung der Goldmarktarife geschritten, was eine gewaltige Steigerung der Fracht zur Folge hatte, die sich um so schwerer auswirkte, als die Preise für Eisenfabrikate im Anschluß an die Ermäßigung der Kohlenpreise heruntergesetzt wurden.

Der Dezember brachte durch Einführung der Rentenmark zwar in die schwierigen Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse eine Besserung, jedoch konnte das Geschäft in Stab- und Formeisen hiervon noch keine Besserung erfahren. Die wenigen Aufträge, die am Markt lagen, wurden von der tschechischen Konkurrenz durch Unterbietung arg umstritten; die Staatsbahnaufträge wurden infolge der finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich die Staatsbahn befand, weiter eingeschränkt, bezw. sistiert, die Frachtpolitik der Eisenbahn schnitt immer mehr jeden Verkehr ab.

Die Erstellung der geforderten Seehafen- und der anderen eingangs bereits erwähnten Ausnahmetarife erwies sich immer mehr als unerlässlich, wenn Oberschlesien überhaupt noch am Export teilnehmen sollte, der gegen Ende des Jahres durch die hohe Fracht völlig unterbunden war. Leider hatten die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium trotz ihrer Dringlichkeit bis zum Jahresende noch zu keinem Ergebnis geführt.

Wie der gewaltsame Einbruch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet die gesamte deutsche Wirtschaft im Jahre 1923 auf das nachhaltigste beeinflusst hat, so hat er insonderheit auch dem Blechmarkt sein besonderes Gepräge verliehen. Die Belebung, die die obereschlesische Eisenindustrie mit der Lahmlegung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes erfuhr, ergriff naturgemäß auch das Blechgeschäft. Zu Beginn des Jahres lag es sehr ruhig. Die Konkurrenz war lebhaft; der Verbrauch mußte sich infolge der Ungunst der gesamten wirtschaftlichen Lage, in der die zunehmende Verarmung Deutschlands immer mehr zum Ausdruck kam, starke Beschränkungen auferlegen. Das Bild änderte sich zunächst nicht, als die beiden westlichen Nachbarstaaten das Ruhrgebiet mit Krieg überzogen und seine Industrie zum Stillstand brachten, denn die Ungewißheit über den Ausgang des Ruhrunternehmens ließ eine Belebung des Marktes nicht aufkommen. Erst als der Ausfall der Ruhrproduktion sich geltend machte und der Zeit-

Blechmarkt.

punkt der Arbeitsaufnahme im Ruhrgebiet nicht abzusehen war, wandte sich die Nachfrage in größerem Ausmaß der obereschlesiſchen Eisenindustrie zu. Das Vorfingwerk als einziger Blecherzeuger Deutsch-Oberschlesiens wurde dank den Anforderungen seitens der bisher durch Rheinland-Westfalen belieferten mittel- und süddeutschen Verbraucher alsbald bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen und sah sich binnen kurzem gezwungen, zahlreiche Anfragen abschlägig zu bescheiden und lange Lieferfristen zu stellen. Der Eingang an Aufträgen in Grob- und Mittelblechen belief sich bei Zugrundelegung

von Dezember	1922	mit	100 %
im Januar	1923	auf	106 %
" Februar	"	"	150 %
" März	"	"	321 %
" April	"	"	240 %
" Mai	"	"	215 %
" Juni	"	"	206 %
" Juli	"	"	252 %
" August	"	"	403 %

Es geht aus diesen Zahlen deutlich hervor, wie zunächst die Haltung der Verbraucherkreise abwartend war, um dann umfangreichen Auftragserteilungen Platz zu machen. Die Leistungsfähigkeit des Blechwalzwerks wurde von April ab voll ausgenutzt. Die Produktion an Blechen belief sich bei Zugrundelegung

von Dezember	1922	mit	100 %
im Januar	1923	auf	130 %
" Februar	"	"	114 %
" März	"	"	124 %
" April	"	"	202 %
" Mai	"	"	190 %
" Juni	"	"	176 %
" Juli	"	"	210 %
" August	"	"	214 %

Während so die Beschäftigung dank der Ausschaltung der rheinisch-westfälischen Industrie äußerst zufriedenstellend war, hat sich ein gleich befriedigender Zustand hinsichtlich der Erlöse nicht ergeben. Um den mit der Marktbesserung des Jahresanfangs angestrebten allgemeinen Preisabbau zu fördern, wurden zunächst die Preise für Bleche wie die der anderen Fabrikate mit Wirkung ab 14. 2. herabgesetzt. Dieser Ermäßigung folgten am 21. 2. und 11. 4. weitere. Als

schließlich am 18. April die Markstützungsaktion zusammenbrach und die Geldentwertung unaufhaltbar stürmisch zunahm, mußten naturgemäß auch die Preise fortgesetzt, zuletzt in jeder Woche mehrere Male, in die Höhe geschraubt werden. Trotz mehrfacher Verschärfung der Zahlungsbedingungen konnte ein wirksamer Schutz vor der Geldentwertung nicht erreicht werden. Schließlich nahm die Abwärtsbewegung der Mark ein solches Ausmaß an, daß an der Fakturierung in Papiermark nicht mehr festgehalten werden konnte. Um zu ermöglichen, daß der Gegenwert für gelieferte Güter zum mindestens annähernd in seiner vollen Höhe einging, wurde im August der Übergang zur Fakturierung in Goldmark vollzogen. Der Rechnungsbetrag wurde für die Bezahlung in Papiermark zunächst zu dem am Fälligkeitstage, dann zu dem am Tage nach Zahlungseingang notierten amtlichen Dollarkurs umgerechnet. Damit war der höchsterreichbare Schutz vor der Geldentwertung gegeben, wenngleich auch nicht jeder Verlust vermieden werden konnte.

Während so unter dem Einfluß der Ruhrbesetzung der Blechmarkt bis in die zweite Hälfte des Jahres hinein im Zeichen einer stürmischen, nicht zu befriedigenden Nachfrage stand, begann sich von September ab das Bild zu ändern. Der völlige Verfall der Währung setzte die Verbraucherkreise außerstande, sich die nötigen Mittel zur Bezahlung der bezogenen Materialien zu verschaffen und zwang solcherweise zu stärksten Einschränkungen im Verbrauch. Hinzu kam, daß infolge der Zähigkeit des französischen Unterdrückungswillens die Aussichten auf erfolgreiche Beendigung des Ruhrkampfes immer geringer wurden, sodaß der Gedanke an die Aufgabe des den Einbruchsmächten entschlossenen entgegengesetzten Widerstandes auftauchte. Das löste eine Zurückhaltung in den Bestellungen aus, denn nach erfolgter Aufgabe des Ruhrwiderstandes glaubte man die rheinisch-westfälische Industrie alsbald wieder in Anspruch nehmen zu können. Als der Gedanke an Einstellung des Ruhrkampfes im Oktober Wirklichkeit geworden war, hielt sich die neue Kundschaft noch mehr zurück, obwohl die Ruhrindustrie die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen hatte. Der Eingang an Blechaufträgen sank daher stark.

Nachdem im November die Stabilisierung der Währung durch Einführung der Rentenmark glücklich vollzogen war, offenbarte sich die Ungunst der Produktionsbedingungen so sehr, daß die Lage immer bedrängter wurde. Das Anwachsen der ausländischen Konkurrenz, die durch die Geldknappheit erzwungene Einschränkung des Bedarfs, die starke steuerliche Belastung und der hohe Stand der Frachten erschwer-

ten den Absatz in verhängnisvoller Weise. Der stark zusammengechrumpfte Inlandsabsatz konnte auch in seinem mäßigen Umfange nur aufrechterhalten werden, weil die Blechpreise weit unter die Selbstkosten herabgesetzt wurden. Der Absatz in das Ausland, der während der Ruhrbesetzung zugunsten der deutschen Verbraucher schon sehr eingeschränkt worden war, kam fast völlig zum Erliegen. Gegen Ende des Jahres war der Eingang an Aufträgen ganz bedenklich zusammengechrumpft. Während er im August 1923 403% (Dez. 22 = 100%) betragen hatte, belief er sich

im September	1923	auf	150 %
" Oktober	"	"	122 %
" November	"	"	55 %
" Dezember	"	"	27 %

Die Produktion an Blechen war gesunken von

214 %	im August (Dez. 22 = 100 %)
auf 137 %	" September
" 140 %	" Oktober
" 209 %	" November
" 159 %	" Dezember.

Da zu Beginn dieser zweiten Periode des Jahres noch ein hoher Auftragsbestand vorlag, hat sich der Umschwung der Konjunktur nicht sogleich ebenso deutlich in der Produktion äußern können, wie er es hinsichtlich des Bestellsinganges getan hat.

Die Preisbewegung dieser Periode spiegelt deutlich den Geschäftsgang wieder. Als am 1. August von seiten des Werks zur Erstellung von Goldmarkpreisen übergegangen wurde, stellte sich der Preis für Grobbleche pro Tonne auf Gm. 205 ab Essen, für Mittelbleche pro Tonne auf Gm. 230 ab Werk (Kesselbleche 10% höher).

Die erstmalig am 11. September in Goldmark erstellten Stahlbündrichtpreise lauteten auf Gm. 240 bzw. 270. Am 24. Oktober bzw. 1. November sah sich der Richtpreisausschuß des Stahlbundes genötigt, die Preise auf Gm. 202 bzw. 235 zu ermäßigen. Nach Aufhebung der Stahlbündrichtpreise und dem damit herbeigeführten Übergang zur freien Preisbildung mußten unter dem Einfluß der rückläufigen Konjunktur weitere starke Ermäßigungen vorgenommen werden. So sanken die Preise am 19. Dezember auf Gm. 180 bzw. 198 (jezt beide ab Werk), um am 1. Januar eine weitere Ermäßigung auf Gm. 160 bzw. 176 zu erfahren. Damit waren die Preise weit

unter die Selbstkosten herabgesunken. In den letzten Monaten des Jahres lagen sie bis über 20 % unter ihnen!

Daß solche Zustände auf die Dauer nicht tragbar sind, erhellt ohne weiteres. Es mußte daher mit allen verfügbaren Mitteln versucht werden, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Werke zu stärken. Zu diesem Zwecke wurden die Bemühungen um Herabsetzung der unverhältnismäßig hoch über dem Friedensstand liegenden Frachten auf ein erträgliches Maß unentwegt fortgesetzt. Die bisher nach dieser Richtung erzielten Erfolge sind immer noch zu gering, als daß ihnen durchgreifende Bedeutung zukäme. Darüber hinaus wurde als das wichtigste Mittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit dem 1. Januar 1924 die Rückkehr zu Arbeitszeit und Methoden der Vorkriegszeit vollzogen. Diese Maßnahme hat, wie eingehende Untersuchungen ergeben haben, ebenso wie für den Bergbau auch für die Eisenhüttenindustrie in starkem Maße produktionsvermehrend und -verbilligend gewirkt. Dennoch ist es angesichts der weiteren Entwicklung des Blechmarktes bisher noch nicht geglückt, Preise zu erzielen, die ein Auskommen gelassen hätten.

Im Röhrengeschäft setzte sich die bereits am Schlusse des Vorjahres eingetretene allgemeine Abschwächung zu Beginn des Jahres weiterhin fort.

Schmiede-
eiserne
Röhren.

Aus dem Inlande waren so gut wie gar keine Aufträge in Gasröhren zu verzeichnen, lediglich in Siederöhren gingen einige Aufträge ein. Während in anderen Jahren bereits im Monat Februar eine Belebung des Röhrenhandels zu verzeichnen war, fehlten in diesem Jahre die Zeichen einer Besserung der Geschäftslage gänzlich. Der Stillstand im Bestellungseingang wurde noch verschärft, als die Röhrenkonvention am 15. und 21. Februar Preisermäßigungen eintreten ließ, welche in Oberschlesien infolge der hohen Selbstkosten nicht mitgemacht werden konnten. Infolgedessen sistierte die Kundschaft mehrfach die Ausführung bereits erteilter Aufträge. Im weiteren Verlaufe der durch diese Verhältnisse hervorgerufenen Geschäftsstille wurde die Beobachtung gemacht, daß einige Berliner Röhren-Großhändler in der Provinz und auch in Oberschlesien mit Offerten herauskamen, welche 20—30 % unter den Konventions-Lagerpreisen waren. Eine Besserung in der Geschäftslage trat erst ein, als mit der immer mehr zunehmenden, im Laufe des Monats Mai fast vollständig erfolgten Abschließung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets vom

unbesetzten Deutschland durch die Besatzungsstruppen eine Versorgung des deutschen Marktes von dort aus nur in geringfügigem Maße ermöglicht werden konnte. Dieser vermehrte Eingang von Röhrenaufträgen infolge Ausschaltens des Ruhrgebietes vom deutschen Markte hielt bis etwa in den Monat August hinein an. In dieser Zeit zwang die große Zahl der in Rota befindlichen Bestellungen, für Gas- und Siederohre eine Lieferzeit von 4—5 Monaten anzugeben. Es kam sogar vor, daß es der Industrie nicht möglich war, infolge von Transport Schwierigkeiten allen Lieferungsverpflichtungen nachzukommen, da seitens der Eisenbahn, anscheinend infolge des vermehrten Transportmittelbedarfs der Landwirtschaft zu Erntezwecken, nur etwa 50 % der angeforderten Waggons gestellt wurden.

Als infolge der rasenden Geldentwertung im Monat August des Berichtsjahres dazu übergegangen werden mußte, die Zahlungsbedingungen zu verschärfen, ließ der Auftragseingang erheblich nach, da die Kundschaft befürchtete, beim Eingang der Ware nicht die erforderlichen Mittel zur Deckung der Rechnungen aufbringen zu können. Anscheinend aus demselben Grunde erfolgten Annullierungen in größerem Umfange. Diese Geschäftsabschwächung war zum Teil auf die künstlich niedrig gehaltenen amtlichen Kursnotierungen zurückzuführen, da dieselben ein Niveau der Inlandspreise in Goldmark zeigten, welches weit über den Weltmarktpreisen lag. Die Tatsache, daß der Röhrenverband am 24. Oktober die Preise um 6 % ermäßigte, vermochte das Geschäft nicht mehr zu beleben. Im Monat Oktober litt der Verband erheblich unter einem 4—5 tägigen Streik. Die kurz vor Jahresende erfolgte Stabilisierung der Währung sowie die Einspannung der Rentenmark in den Goldumlauf konnte trotz wiederholter Preisermäßigung am 19. Dezember eine Belebung nicht erzeugen. Die Zurückhaltung unter den Inlandsverbrauchern dürfte auf die Erwartung weiterer Preisermäßigungen zurückzuführen sein. Somit zeigte das Inlandsgeschäft ein ebensowenig erfreuliches Gesicht wie zu Beginn des Jahres.

Das Auslandsgeschäft war im allgemeinen im Verlaufe des Berichtsjahres lebhaft und zwar war Eingang von Aufträgen aus Wien, Budapest, Skandinavien und der Schweiz zu verzeichnen. Gegen Ende des ersten Halbjahres machte sich die englische und amerikanische Konkurrenz sehr fühlbar, jedoch schienen sich die Folgen der Ruhrbesetzung auch im Auslande bemerkbar zu machen, da von dort während dieser Zeit einige nennenswerte Aufträge eingingen. Zu Beginn des letzten Quartals des Berichtsjahres machten sich für

das Auslandsgeſchäft inſofern erhebliche Schwierigkeiten bemerkbar, als von Dänemark verſucht wurde, noch nicht fertiggeſtellte Aufträge zu annullieren, da die andauernd erhöhten Eiſenbahnfrachten die Waren ſo verteuerten, daß der Bezug derſelben dem Auslande nicht mehr lohnend erſchien. Nebenbei machte ſich außer der ſeitherigen ameriſaniſchen, engliſchen und belgiſchen auch in dieſer Zeit auf dem Auslandsmarkt die tſchechiſche Konkurrenz geltend, indem ſie durch Unterbieten der Preiſe in einen für Oberſchleſien unerfreulichen Wettkampf trat. Sogar auf dem Inlandsmarkt trat die tſchechiſche Konkurrenz in Erſcheinung und machte unſerer Induſtrie ſogar hier in Oberſchleſien den Handel ſtreitig, indem ſie Röhren zu einem Preiſe anbot, der 25—30 % unter dem unſrigen lag.

Das Jahr 1923 dürfte in der Geſchichte der Draht-Induſtrie **Drahtwaren.** eine Sonderſtellung einnehmen. Die normalen wiſtſchaftlichen Einflüſſe, Bedarf der Kundschaft, Konkurrenz, Rohſtoffverſorgung der Induſtrie, Kreditmarkt, welche ſonſt dem Geſchäftsgang der Draht-Induſtrie ihren Stempel aufzudrücken pflegten, traten im Jahre 1923 vollkommen in den Hintergrund gegenüber der Entwicklung der Valuta. Die Konjunkturen, welche das Jahr 1923 der Draht-Induſtrie gebracht hat, ſind nur als Scheinkonjunkturen zu werten, die Gewinne dieſer Konjunkturen haben ſich bei Licht beſehen, in ein Nichts aufgelöst.

Die einzelnen Phafen des Währungsverfalles ſpiegeln ſich deutlich im Geſchäftsgang der Draht-Induſtrie wieder.

Das Januargeſchäft in Drahtartikeln hatte keinen großen Umfang. Die Preiſherabſetzung des Eiſenwiſtſchaftsbundes im Dezember 1922 veranlaßte die Kundschaft in Erwartung weiterer Preiſrückgänge der Rohſtoffe der Draht-Induſtrie zur Zurückhaltung in der Erteilung von Aufträgen. Die Ende Januar Anfang Februar einſetzende erhebliche Verſchlechterung der deutſchen Währung belebte von neuem den Strom der einlaufenden Aufträge. Eine Änderung hiñſichtlich der Drahtfertigartikeln brachte die Stabilisierungsperiode, welche etwa vom 10. Februar bis Mitte April datierte. Der Ausfall der Ruhrwerke für Produktion und Verladung machte ſich hier in Oberſchleſien durch ſtarke Nachfrage für Walz- und Stiftdraht bemerkbar. Für die Marktlage der Drahtfertigartikeln kam dagegen als Hauptmoment der Stand der Valuta in Betracht. Während der ganzen Dauer der Stabilisierungsperiode war die Marktlage für Drahtfertigartikeln flau. In dieſer Zeit wurden durch den Wiſtſchaftsverband des Deutſchen Draht-

gewerbes zweimal die Preise herabgesetzt, nämlich Ende Februar sowie in der zweiten Aprilwoche, noch kurz vor dem Zusammenbruch der Währungsstabilisierung.

Die Höhepunkte der sog. Konjunktur der Draht-Industrie waren die Monate Mai, Juni, Juli.

In die Zeit des stärksten Auftragseinganges fiel ein Streik der Arbeiterschaft der Drahtwerke vom 7. bis 15. Juli.

Entsprechend der fortschreitenden Geldentwertung wurden die Preise in Papiermark mehrfach erhöht. Ende Juli wurden wertbeständige Preise auf Guldenbasis eingeführt.

Der Zusammenbruch der Scheinkonjunktur begann im August mit dem Fortschreiten der Festmarkrechnung im Wirtschaftsleben sowie mit der Einführung wertbeständiger Frachten ab 20. August.

Aus dem Inlande zahlreich eingehende Siftierungen und Annulierungen von Aufträgen veranlaßten im Monat September die ersten Betriebseinschränkungen. Ab 10. September wurden Goldmarkpreise eingeführt, welche Ende Oktober erstmalig ermäßigt wurden. In diesem Monat streifte wiederum eine Reihe von Tagen die Arbeiterschaft der Drahtwerke. Infolge eines Streikes in Polnisch-Oberschlesien war eine Zeitlang auch die Halbfabrikatsversorgung der Draht-Industrie gefährdet. Im November und Dezember besserte sich der Spezifikationseingang aus dem Inlande, eine weitere Geschäftsentfaltung wurde indessen durch die starke Geldknappheit, die scharfe Konkurrenz der Werke untereinander, sowie die Unterbietungen ausländischer Industrien auf dem Inlandsmarkte verhindert. Um dieser Marktlage Rechnung zu tragen, ermäßigte der Drahtverband im Dezember die Preise um 20—30 %.

Das Exportgeschäft der obereschlesischen Draht-Industrie war im Wirtschaftsjahr 1923 außer von den Konjunktur-Schwankungen des Weltmarktes auch noch von einer Reihe Wirtschaftsmaßnahmen der Behörden beeinflusst.

Der Wegfall der Ausfuhrabgabenfreiheit bei der Ausfuhr nach Polnisch-Oberschlesien ab 15.12. 22 sowie der Eingangszollfreiheit nach Polen infolge Ablaufs der Frist des Artikel 219 der Genfer Konvention unterband den Export nach Polen fast völlig. Die Mehrzahl der obereschlesischen Drahterzeugnisse nämlich wurde als Halbfabrikate im Sinne des oben erwähnten Artikels angesehen. Die erst im Mai ausgesprochene Verlängerung der Frist des Artikel 219 bis zum 15. 5. kam für die Aufhebung der oben erwähnten schädlichen Exportfragen zu spät.

In den ersten 4 Monaten d. J. waren die Exportmärkte im allgemeinen für Drahtartikel recht aufnahmefähig. Die im Export erzielbaren Preise lagen zum Teil unter den Inlandspreisen. Die teilweise schlechten Exporterlöse beruhten nicht zum wenigsten auf der Ausfuhrabgabe beim Export. Die Ausfuhrabgabe im Verein mit den durch die künstliche Marktstabilisierung hervorgerufenen hohen Selbstkosten verhinderte die Draht-Industrie die damals vorhandene günstige Exportsituation in dem Maße auszunützen, wie es ohne Belastung mit der Ausfuhrabgabe und den Schwerfälligkeiten der Außenhandelskontrollen hätte geschehen können. In jene Zeit fiel auch der Verlust der Schweiz und Spaniens als Absatzmärkte für einzelne Drahtspezialartikel. Die hohen Anti-Dumping-Zölle jener Länder zu überwinden, wurde seitdem für die obereschlesische Draht-Industrie eine Unmöglichkeit.

Die prinzipielle Ausfuhrfreiheit für Drahtartikel verbunden mit Ausfuhrabgabenfreiheit wurde erst Ende Mai eingeführt, zu einer Zeit, in welcher inflationistischer Exportanreiz wieder in höchstem Maße vorhanden war. Auch im Verlauf des Sommers war von einzelnen Schwankungen abgesehen die Lage der Exportmärkte eine günstige. Vom Juli an beeinträchtigten verschiedene dicht aufeinander folgende Zollerhöhungen der polnischen Eingangszölle das polnische Geschäft außerordentlich. Die ab August beginnende mangelnde Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes konnten die obereschlesischen Drahtwerke zum Teil durch verstärkte Arbeit für den Export wieder wett machen.

Mit der Einführung der Goldmarkfrachten ab 1. November, welche ca. 100 % höher wie in Vorkriegszeiten auskamen, wurde die Exportmöglichkeit der Drahtwerke infolge allzu gedrückter Fob-Erlöse erheblich beschnitten, obwohl an und für sich die Aufnahmefähigkeit der Auslandsmärkte anhielt.

Die Welle der Arbeitslosigkeit hätte durch rechtzeitige Einführung der von der Industrie bereits seit Monaten geforderten Seehäfenausnahmetarife noch eine Zeitlang aufgehalten werden können. Der Ausfall an Frachtgeldern wäre überreichlich kompensiert worden durch verstärkte Verfrachtungen, erhöhtes Einkommen von Devisen, sowie Ermäßigung der für die Erwerbslosenfürsorge aufgewendeten Geldsummen. Die erst ab 1. März 1924 in Kraft gesetzten Seehäfenausnahmetarife sind ebenso wie die im Vorhergehenden besprochenen Regierungsmaßnahmen unter dem Motto „zu spät“ zustande gekommen.

Eisen- und Metallguß.

Die Eisen- und Metallgießereien, die in der Hauptsache für die obereschlesische Berg- und Hüttenindustrie Ersatzteile in Metall und Gußeisen herstellen, haben mit der politischen Teilung unseres Bezirks einen großen Teil ihrer Abnehmer verloren. Die hohen polnischen Zölle machten den Export nach Polnisch-Oberschlesien fast unmöglich. Außerdem wurde seitens der polnischen Regierung auf die Schwerindustrie jenseits der neuen Grenze dahin eingewirkt, ihren Bedarf so viel wie irgend möglich bei den polnisch gewordenen Gießereien zu decken. Umgekehrt war deren Konkurrenz in Deutsch-Oberschlesien sehr fühlbar, da ihnen für ihre Ausfuhr nach Deutschland nach dem Versailler Friedensvertrage bzw. dem Genfer Abkommen eine dreijährige Zollfreiheit zusteht. Die Gewinnung neuer Absatzgebiete im Innern Deutschlands kam für die obereschlesische Metall- und Eisengießerei wegen der großen Entfernungen, die dabei zu überwinden waren, nicht in Frage, da die Verteuerung der Produkte durch die hohen Eisenbahnfrachten einen Wettbewerb nicht zuläßt. Die Aussichten wurden daher am Ende des Berichtsjahres sehr ungünstig beurteilt.

Werkzeugmaschinen.

Der obereschlesische Werkzeugmaschinenbau hatte vor dem Kriege nicht nur für die obereschlesische Industrie und die Eisenbahnen, sondern, da er Qualitätserzeugnisse herstellt, auch für das übrige Deutschland und das Ausland gearbeitet. Während des Berichtsjahres ist jedoch eine erhebliche Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten eingetreten. Infolge der Ruhrbesetzung blieben die Aufträge der dortigen Industrie aus. Aus dem polnisch gewordenen Oberschlesien sind seit der Abtretung keine Bestellungen mehr nach diesseits der neuen Grenze gelegt worden. Die Aufträge der deutschgebliebenen Werke ebenso der Reichsbahn hielten sich unter den ungünstigen Geld- und Kreditverhältnissen in engsten Grenzen. Es ist daher versucht worden, für obereschlesische Werkzeugmaschinen in dem weit entfernten Auslande wie China und Japan neue Absatzgebiete zu erschließen; doch waren diesen selbstverständlich viel Zeit erfordernden Bemühungen bisher noch keine praktischen Erfolge beschieden. Die Beschäftigung in der obereschlesischen Werkzeugmaschinenindustrie war daher am Ende des Berichtsjahres ungenügend.

Landwirtschaftliche Maschinen.

Die Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen waren bereits mit Feierlichkeiten in das Jahr 1923 eingetreten. Die künstliche Markstabilisierung während der Monate Februar und März ließ den Ge-

geschäftsgang weiter abflauen, da ein entsprechender Preisabbau nicht möglich war, im Gegenteil die Preise noch weiter anzogen. Erst seit Mai mehrten sich die Aufträge, sodaß eine volle Beschäftigung der Fabrikation möglich wurde. Doch brachten die Lieferungen bei dem sich immer mehr überstürzenden Währungsverfall erhebliche Verluste, sodaß schließlich zur Festmarkrechnung übergegangen werden mußte, ohne daß jedoch dadurch, je weiter das Jahr fortschritt, verhindert werden konnte, daß die Verkaufspreise immer mehr hinter den Gestehungskosten zurückblieben. Der Auftragseingang begann seit dem September stark nachzulassen, so daß im dritten Vierteljahre vielfach nur noch an 4—5 Tagen der Woche gearbeitet werden konnte. Auch nach Einführung der Rentenmark vermochte sich der Auftragseingang trotz stark herabgesetzter Preise, die kaum noch die Selbstkosten deckten, nicht zu heben. Auch landwirtschaftliche Maschinen konnten wegen der hohen polnischen Zölle fast garnicht nach Polnisch-Oberschlesien ausgeführt werden.

Die Beschäftigung der Fabriken, welche gesundheitstechnische Anlagen herstellen, war im ersten Vierteljahre 1923 mäßig und schwächte sich bis zum August teilweise noch weiter ab. Der Herbst ist für diese Industrie die Zeit der meisten Aufträge und so belebte sich auch im Berichtsjahre seit September das Geschäft. Da sich aber im Herbst der völlige Verfall unserer Währung vollzog, waren die Jahresergebnisse in diesem Industriezweige besonders unbefriedigend. Wenn auch gegen Ende des Jahres infolge der Valutastabilisierung eine kleine Besserung der Lage eingetreten ist, so blieb diese doch bei der allgemeinen Geld- und Kreditknappheit sehr bedrängt.

Gesundheits-
technische
Anlagen und
Apparate.

Sonstige Metalle und Metallverarbeitung.

Infolge der rückgängigen Bewegung der Mark, mit der das Berichtsjahr einsetzte, erhöhten sich bereits im Januar alle Selbstkosten, mußten die Verkaufspreise heraufgesetzt werden und belebte sich der Auslandsabsatz namentlich in Zinkblechen. Dadurch wurde ein gewisser Ausgleich für die im Januar sehr geringe Inlandsnachfrage geschaffen. Die inländischen Abnehmer zeigten mit Rücksicht auf die Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen Lage, die durch den Ruhreinfall verursacht war, starke Zurückhaltung. Auch die größten Konsumenten

Zint.

deckten sich nur mit dem unbedingt notwendigen Bedarf ein. Von der Bezugserleichterung, die der Zinkwalzwerksverband im Vorjahre durch Errichtung sogenannter Kundenlager ermöglicht hatte, wurde nicht in dem erhofften Umfange Gebrauch gemacht. Auch in den folgenden Monaten der Markstabilisierung vermochte sich das Geschäft im Inlande nicht zu erholen, obwohl im Februar und März trotz weiteren Anziehens der Produktionskosten die Verkaufspreise ermäßigt wurden. Sie stellten sich Ende Februar nur auf etwa 45 % der am Anfang dieses Monats notierten Preise. Die Ursache dieser Zurückhaltung im Inlande war einmal die Erwartung noch weiterer Preisrückgänge, andererseits der effektiv geringe Bedarf, da die im Frühjahr gewöhnlich einsetzende Belebung der Bautätigkeit wegen der hohen Baumaterialienpreise und der allgemeinen Geldknappheit ausblieb. Andererseits ging infolge der Markstabilisierung auch der Auslandsabsatz zurück. Das Ausland hatte zwar ziemlich bedeutende Aufträge zu vergeben; von diesen gelang es jedoch nur unter erheblichen Preisopfern einen Teil für die obereschlesische Industrie zu gewinnen. Mangelnder Bedarf im Inlande, da das rheinisch westfälische Industriegebiet nunmehr völlig von allen Bezügen aus dem unbesetzten Deutschland abgeschnitten wurde, im Auslande aber Unterlegenheit gegenüber der Konkurrenz infolge der durch die Gestehungskosten bedingten Höhe der Verkaufspreise charakterisierten die Geschäftslage bis in den Juni hinein. Erst im Laufe dieses Monats wirkte sich der inzwischen eingetretene neuerliche starke Verfall der Mark in merklich starker Nachfrage des Auslandes nach deutschen Erzeugnissen aus. Der Absatz nach England und den skandinavischen Staaten wurde lebhaft. Aber auch das Inland mußte sich nunmehr trotz notwendigerweise stark gestiegenen Preisen zur Vergabung von Aufträgen entschließen, da die vorhandenen Bestände nicht mehr ausreichten. Der Juli brachte mit dem sich dauernd verschärfenden Markverfall weitere Preiserhöhungen, die sehr nachteilig auf den Inlandsabsatz einwirkten. Der Inlandsabsatz stockte seit August immer mehr, zumal in diesem Monat die Preisstellung in englischen Pfunden auch im Inlande durchgeführt werden mußte; doch ließ auch das Auslandsgeschäft nach, da die Preise infolge der sich ständig erhöhenden Selbstkosten über denen des Weltmarktes lagen. Die Konkurrenzfähigkeit der obereschlesischen Zinkindustrie ist sodann besonders stark durch die enorme Erhöhung der Eisenbahnfrachten beeinträchtigt worden, die im August eintrat. Aber auch das Problem der Verlängerung der Arbeitszeit trat mit den immer rascher und in immer größeren Ausmaßen aufeinander folgenden Lohnerhöhungen

in den Monaten vor der Stabilisierung immer mehr als dringend einer Lösung bedürftig in den Vordergrund. Es betrugen z. B. die Löhne in der dritten Septemberwoche bereits das etwa 17 fache des September-Anfang-Lohnes. Sie stiegen in der vierten Woche dieses Monats auf das 25 fache. Es standen diese Lohnerhöhungen in keinem Verhältnis zu der Steigerung der Londoner Zinkpreisnotierung und dem Anziehen der Devisen London im Berichtsmonat. Trotzdem gelang es erst zum 1. Januar 1924 die Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden durchzusetzen. Ebenso sind der Zinkindustrie bis zum Ende des Berichtsjahres trotz vielfacher Vorstellungen irgendwelche Frachtvergünstigungen noch nicht eingeräumt worden. Es gelang daher namentlich den belgischen Werken mit ihren billigen Seefrachten die Absatzgebiete für deutsches Zink mehr und mehr zu gewinnen. Im Dezember wurde die ausländische Konkurrenz selbst am Inlandsmarkte sehr fühlbar.

Die Beschäftigung war während des größten Teiles des Berichtsjahres befriedigend, erst gegen sein Ende schwächte sie sich wesentlich ab, da die Preise der Erzeugnisse infolge der übermäßigen Steigerung aller Herstellungskosten, auch wegen der Belastung der Industrie mit Steuern und Abgaben eine Höhe erreichten, durch die der Absatz im In- und Auslande außerordentlich erschwert wurde.

Nichtwaren.

Industrie der Steine und Erden.

Das Jahr 1923 brachte für die deutsche Zementindustrie ein Jahrzehnt der wechselvollsten Ereignisse zum Abschluß. Vereinbarungen über den Wettbewerb der Fabriken innerhalb der meisten Produktionsgruppen und entsprechende Abmachungen der Gruppen untereinander hatten im Jahre 1914 zu geordneten Absatz- und Preisverhältnissen geführt, und eine das Verkaufsgeschäft belebende Nachfrage schien selbst hochgespannte Erwartungen erfüllen zu wollen. Der Ausbruch des Krieges bereitete indes allen Hoffnungen ein jähes Ende, und was darauf folgte, war ein wechselndes Anschwellen und Abflauen der Wirtschaftslage bis zu dem abschließenden Niedergange des verfloffenen Jahres.

Zement.

Die Zementindustrie wurde anfänglich durch den Krieg mehr getroffen als viele andere Industrien, denen die Anpassung oder Um-

stellung ihrer Betriebe auf die veränderten Verhältnisse möglich war. Die Produktion geriet ins Stocken und die rasche Abnahme des Inlandsabzages, sowie der Wegfall der Ausfuhr zeitigten eine äußerst kritische Lage, die sich erst wieder besserte, als nach und nach die Bautätigkeit wieder in Gang kam und das unterbrochene Auslandsgeschäft, wenn auch in bescheidenem Umfange, wieder aufgenommen werden konnte. Im Laufe des Jahres 1916 setzten auch Kriegslieferungen ein, die den Beschäftigungsgrad der Fabriken weiter besserten. Trotzdem dadurch der Absatz gehoben wurde, war er doch nicht umfangreich genug, um der Zementindustrie durchgreifend aufzuhelfen. Da überdies immer wiederkehrende Gründungen von Zementfabriken ihre Notlage verschärften, begrüßten selbst grundsätzliche Gegner jeder Staatshilfe das Eingreifen der Staatsregierung durch die Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916, die die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen zur Herstellung von Zement verbot. Zu ihrer Durchführung wurde die Reichsstelle für Zement geschaffen, zu der sich eine Zementausgleichsstelle gesellte, als Kohlenknappheit, Arbeitermangel, Transportschwierigkeiten und andere Produktionshemmungen die Herstellung von Zement immer mehr eindämmten und die Versorgung des Bedarfs äußerst schwierig gestalteten. Schon vor Erlass der Bundesratsverordnung*) ließ die ungünstige Lage der Zementindustrie die Herbeiführung einer einheitlichen Organisation dieser Industrie geboten erscheinen. Die Verhandlungen darüber wurden im Sommer 1916 wieder aufgenommen und hatten gegen Ende des Jahres den Erfolg, daß sich die deutschen Zementfabriken in drei Verbände, den Norddeutschen Zement-Verband, den Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband und die Süddeutsche Zement-Verkaufsstelle mit abgegrenzten Interessengebieten zusammenschlossen und die Gesamtheit der deutschen Zementindustrie in dem Deutschen Zementbunde verkörpert wurde. Seitdem ist der deutschen Zementindustrie durch diese Organisationen der Weg gewiesen worden. Ihnen ist es zu danken, daß sie sich in den Kriegs- und Nachkriegsnöten behaupten konnte und bisher keinen Verlust an ihrem Bestande zu beklagen hat.

Zu jener Zeit wurden die Produktionschwierigkeiten aus den erwähnten Ursachen immer größer und erreichten in dem darauffolgenden Jahre ihren Höhepunkt. Der Mangel an Arbeitskräften wurde zwar durch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen gemildert, dagegen erwies sich die Deckung des Kohlenbedarfs der Industrie als

*) Die Bundesratsverordnung ist inzwischen am 1. Dezember 1923 aufgehoben worden.

eines der schwierigsten Probleme der inzwischen eingetretenen Kriegszementbewirtschaftung. Von der Kohlenbeschaffung wurde die Zementherstellung völlig abhängig, und da letztere in der Menge nicht ausreichte, um den Bedarf der Heeresleitung, der Eisenbahn- und sonstigen Staatsbauten, des Baugewerbes und des Kleinhandels im freien Verkehr zu decken, ging die Rationierung des vorhandenen Zements auf die Zementausgleichsstelle über, ein Zustand, der sich bis zum Jahre 1920 hinzog. Die Kohlenzuweisung an die Industrie erfolgte vom Jahre 1917 ab unter der amtlichen Kontrolle des errichteten Reichskommissariats für die Kohlenverteilung. Trotzdem die Zementindustrie als wichtige Kriegsindustrie anerkannt worden war, blieb ihre Kohlenversorgung so unzureichend, daß die gesamte Produktion wegen Kohlenmangel zeitweise auf $\frac{1}{10}$ und weniger der Leistungsfähigkeit der Fabriken sank.

Die Regelung der Verkaufspreise lag nicht allein den Verbänden ob, sondern wurde von der Reichsstelle für Zement ausschlaggebend beeinflusst. Die Zementindustrie hatte fast unausgesetzt erhebliche Widerstände von dieser Seite zu besiegen, ehe ihr die notwendigen Preiserhöhungen bewilligt wurden. Die Notwendigkeit derselben ergab sich aus der ständigen Verteuerung der Herstellungskosten, die mit der Geldentwertung Hand in Hand ging. Fast immer wurden die Preiserhöhungen insofern zu spät bewilligt, als sie von dem Steigen der Herstellungskosten und dem Sinken des Geldwertes meist schon überholt wurden, ehe sie zur Auswirkung kamen. Der Schaden, der daraus der Zementindustrie entstand, nahm mit der fortschreitenden Geldentwertung immer größeren Umfang an und artete beim Zusammenbruch unserer Währung im Jahre 1923 derart aus, daß der Erlös für den verkauften Zement, auf Goldmark umgerechnet, vorübergehend bis auf 26 Mark für 10 000 kg zurückging.

Wie bei den meisten anderen Industrien war auch bei der Zementindustrie die Kapital- und Kreditbeschaffung ein Gebiet großer Umwälzungen und steter Sorge. Die Ausgaben für Kohlen, Löhne, Frachten, Verpackung und alle Betriebsmaterialien erforderten mit dem Sinken des Geldwertes immer größere Summen, die meistens nur durch Kapitalerhöhungen beschafft werden konnten. Die Kreditbedürftigkeit der Fabriken stieg von Jahr zu Jahr und bildete sich im vergangenen Jahre zu einer Kreditnot von solcher Größe aus, daß zuletzt die Fortführung vieler Betriebe zu einer reinen Kreditfrage wurde.

Die Zementausfuhr unterlag großen Schwankungen. Außer nach den skandinavischen Ländern und Holland war sie während des

Krieges völlig ins Stocken geraten und längere Zeit nach dem Kriege war sie wegen der in Deutschland herrschenden Zementknappheit nur in geringer Menge freigegeben. Sie setzte erst im Jahre 1921 wieder in nennenswerten Mengen ein, hatte aber fortgesetzt mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich im Vorjahre derart steigerten, daß zuletzt große PreiskonzeSSIONen gemacht werden mußten. Dabei begegnete der deutsche Zement nicht nur auf den Auslandsmärkten scharfer Konkurrenz, sondern ausländischer Zement machte der Zementindustrie auch große Gebiete des Inlandsmarktes mit niedrigen Angeboten streitig. Gegenwärtig liegt die deutsche Zementindustrie auch im Inlande im schweren Kampfe mit der ausländischen Konkurrenz, sodaß die Forderung eines ausreichenden Zollschutzes wieder drängend in den Vordergrund gerückt ist; von der Art ihrer Behandlung wird die Zukunft der deutschen Zementindustrie nicht zum wenigsten abhängen.

Einen breiten Raum nahmen die Arbeiter- und Lohnfragen ein. Ein großer Teil der deutschen Zementindustrie ist zu bezirklichen Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen. Schwere Lohnkämpfe blieben auch in dieser Industrie nicht aus und wiederholt haben längere Arbeitseinstellungen große Nachteile gezeitigt. Besonders erwähnenswert ist, daß im Jahre 1922 durch die Gewerkschaften die Lohn- und Arbeiterverhältnisse einer zentralen Regelung näher gebracht werden sollten. Die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber zum Abschluß von örtlichen und bezirklichen Vereinbarungen genügte den Gewerkschaften nicht; ihre Forderungen sollten durch einen Generalstreik innerhalb der gesamten deutschen Zementindustrie erzwungen werden, den ins Werk zu setzen den Gewerkschaften jedoch nicht gelang. Wohl aber brach eine Anzahl bezirklicher Streiks aus, die nach mehr oder weniger langer Dauer zum Schaden der Arbeiterschaft entschieden wurden.

Die gegenwärtige Lage der deutschen Zementindustrie muß geradezu als trostlos bezeichnet werden. Nachdem schon im Frühjahr des Jahres 1923 ein plötzliches Nachlassen der Bestellungen eingesetzt hatte, das dadurch veranlaßt wurde, daß man mit einer Stabilisierung der Mark und ihren Folgen rechnete, lebte das Geschäft in den darauffolgenden Monaten wieder etwas auf, um gegen Mitte des Jahres zu einer immer mehr zunehmenden Abschwächung überzugehen. Da der Versand die Produktion auch nicht mehr annähernd aufnahm, der Mangel an Betriebskapital aber eine Produktion auf Vorrat nicht zuließ, mußte ein Werk nach dem anderen den Betrieb stilllegen. Hiervon ist der weitaus größte Teil der deutschen Zementfabriken betroffen. Allem voran steht daher die Sorge um die Wiederingang-

setzung der Betriebe, soweit es gelingt, die dazu erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Sparsamkeit auf allen Gebieten der Produktion, Zusammenfassung aller Kräfte, Abwehr des Auslandswettbewerbes auf dem deutschen Markte, Steigerung der Ausfuhr, Erschließung neuer Verwendungsmöglichkeiten für Zement sind die Aufgaben, die die deutsche Zementindustrie zu erfüllen hat, um sich aus dem durch den Krieg und seine Folgen verursachten Niedergange zu befreien und zu neuer Blüte zu gelangen.

Die Zementindustrie des Handelskammerbezirks gehört als Gruppe Schlesiens dem Norddeutschen Zement-Verbande an und hat als solche an allen die Gesamtheit dieser Industrie berührenden Ereignissen teilgenommen. Ihre günstige Lage zum ober-schlesischen Kohlenrevier hat ihr während der Zeit der Kohlennot keine Sonder Vorteile eingebracht; sie konnte ihre Produktionsfähigkeit auch nur insoweit ausnützen, als ihr Kohlen zugeteilt und geliefert wurden. Die Jahre 1918—1920 sahen darin besonders ungünstige Verhältnisse. Die Fabriken wurden wiederholt gezwungen, wegen Kohlenmangel die Betriebe auszusetzen, bis sie für ihre Wiederaufnahme und Fortführung genügende Kohlenvorräte gesammelt hatten. Daß infolgedessen die Versorgung der Verbraucher mit Zement oft ganz unzureichend war, lag auf der Hand, war aber kein Verschulden der Fabriken. Der Absatz ergab sich aus der Beteiligung der ober-schlesischen Zementfabriken an dem Gesamtverbande des Verbandes, und die Verkaufspreise paßten sich den Festsetzungen der Reichsstelle für Zement bzw. nach deren Auflösung den Festsetzungen des Reichswirtschaftsministers an. In der Preisgestaltung trat mit der Aufhebung der Bundesratsverordnung insofern eine Änderung ein, als die Verbände in der Preisstellung frei wurden; sie haben nicht gezögert, durch wesentliche Herabsetzung der Verkaufspreise der Notwendigkeit der Verbilligung der Baustoffe Rechnung zu tragen, um dadurch der Belebung der Bautätigkeit die Wege ebnen zu helfen. Die Produktion, die sich in den Jahren 1920 und 1921 gegenüber den Jahren 1918 bis 1920, die ihren größten Tiefstand sahen, etwas gehoben hatte, war von dem Bedarf an Zement voll aufgenommen worden. Darin trat im Jahre 1923 ein Rückschlag ein, der sich in den letzten Monaten des Jahres so stark auswirkte, daß die Fabriken wegen Absatzmangel zu umfangreichen Betriebsstillegungen und Arbeiterentlassungen gezwungen waren, weil sie ohne entsprechenden Absatz kein Geld für die Produktion hereinbekamen und Kredit größeren Umfanges nicht zu beschaffen war, ganz abgesehen davon, daß die Kredite zu

teuer zu stehen gekommen wären und die Produktion unrentabel gemacht hätten. Man geht nicht fehl, wenn man die geringe Beschäftigung der obererschlesischen Fabriken zu einem großen Teil darauf zurückführt, daß sie durch den Verlust Ost-Oberschlesiens, großer Teile der Provinz Posen und Westpreußen und die Abschnürung Ostpreußens große Absatzgebiete einbüßten, die früher einen großen Teil ihrer Produktion aufnahmen, ihnen aber gegenwärtig als Absatzgebiet zum größten Teil verschlossen sind. Besonders einschneidend ist das Schwinden des Absatzes nach Ost-Oberschlesien, dessen Bergwerke und Hüttenindustrie das ganze Jahr hindurch viel Zement bezogen und die Fabriken auch im Winter beschäftigten. Seit Artikel 219 des Genfer Abkommens nicht mehr gilt, hat Polen seine Grenzen für deutschen Zement durch einen hohen Zoll gesperrt und die polnische Zementindustrie bemächtigt sich in Ost-Oberschlesien mehr und mehr des früheren Absatzes der obererschlesischen Fabriken. Auch der frühere Export nach den Ländern der ehemals österreich-ungarischen Monarchie soll noch wieder eingebracht werden. Böhmen, Österreich-Schlesien, Mähren, Galizien und Nord-Ungarn waren vor dem Kriege verhältnismäßig gute Abnehmer von obererschlesischem Zement; heute sieht sich umgekehrt die obererschlesische Zementindustrie nicht nur von polnischen Fabriken, sondern auch von der Zementindustrie der genannten Länder auf dem deutschen Markte bedroht, und wenn oben gesagt worden ist, daß die Zukunft der deutschen Zementindustrie von einem ausreichenden Zollschnitz abhängt, so trifft dies auf Oberschlesien in erhöhtem Maße zu.

Unter den geschilderten Verhältnissen ist die Verbilligung der Herstellungskosten mehr denn je geboten. Eine erhöhte Arbeitsleistung durch verlängerte Arbeitszeit ist dabei unerlässlich, namentlich gilt dies von der Rückkehr zur Zweischichtenarbeit, die in den obererschlesischen Zementfabriken wieder eingeführt worden ist. Die Fabriken selbst waren nicht untätig, die Verbilligung der Herstellungskosten auch auf dem Gebiete der besseren Ausgestaltung der Fabrikationseinrichtungen herbeizuführen. Demselben Zweck soll die Interessengemeinschaft dienen, die jüngst zwischen 4 Aktiengesellschaften der obererschlesischen Zementindustrie zum Abschluß gekommen ist, nachdem schon vorher mehrere Fusionen von Fabriken stattgefunden hatten.

Kall.

Der Verlust des polnisch gewordenen Teiles von Oberschlesien mit seiner für Kalkprodukte sehr aufnahmefähigen Montanindustrie, den Stickstoffwerken in Chorzow und dem Karbidwerke Brinzen=

grube bei Laßitz hat auch auf die Absatzziffern der in der Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke in Oppeln zusammengeschlossenen obererschlesischen Kalkindustrie sehr ungünstig eingewirkt. Infolge der hohen polnischen Zollsätze, die etwa 25 % des Wertes der gebrannten Kalkprodukte ausmachen, war lediglich der Bezug hochprozentigen Kalkes aus Deutsch-Oberschlesien einigen wenigen Werken der polnisch gewordenen Eisenindustrie möglich. Der ganze übrige Absatz nach Polnisch-Oberschlesien, der beispielsweise an die Chorzower Stickstoffwerke bis zu 400 T. werktäglich betrug, ist verloren gegangen. Die Kalkindustrie war daher darauf angewiesen, sich neue Absatzgebiete im Osten Deutschlands zu gewinnen. Hierbei stellten sich ihr erhebliche Frachtschwierigkeiten entgegen. Die Tarifsätze der Eisenbahn lagen erheblich über den Friedenssätzen. Dazu kam noch der Sonderzuschlag von 10 % für gedeckte Wagen, die für Kalktransporte benötigt wurden. Schließlich waren auch die Transportwege nach den östlichen deutschen Grenzgebieten durch die Abtretung von Posen erheblich verlängert worden. Die obererschlesische Kalkindustrie ist daher wie alle übrigen Rohstoffe erzeugenden Industrien der Provinz auf ein Entgegenkommen der Reichsbahn durch Tarifvergünstigungen angewiesen, wenn sie die Schädigungen überwinden soll, die ihr durch die Teilung Oberschlesiens zugefügt worden sind. Die Ermäßigung der Eisenbahnfracht um 10 %, die auf Grund der Bemühungen der Handelskammer bisher erzielt werden konnte, ist hierzu allerdings noch gänzlich unzureichend. Auch muß die Wagengestellung erheblich verbessert werden, die im Berichtsjahre zeitweise nicht einmal zur Versendung der stark gesunkenen Produktion ausreichte. Hierzu ist u. a. eine Vermehrung des obererschlesischen Wagenparks, der nur 450 Kalkwagen umfaßt, dringend erforderlich.

Wie allen übrigen Industrien hat auch der Kalkindustrie der Währungsverfall die schwersten Verluste gebracht. Ihre Preispolitik war bemüht, die Verkaufspreise im Interesse der Erhaltung des Absatzes so niedrig wie möglich zu halten. Nach Eintritt der Wastabilisierung ist mit dem Preisabbau begonnen worden, soweit dies die Ermäßigungen der Gestehungskosten zuließen.

Die Absatzverhältnisse in Rohgips waren insofern sehr schlecht, als die obererschlesische Zementindustrie sehr wenig beschäftigt war und ebenso der Absatz nach dem Ausland fehlte. Die Gipsindustrie erhofft von der Lockerung der Außenhandelskontrolle, die im Berichtsjahre

Gips.

eingetreten ist, für das neue Geschäftsjahr eine Besserung ihrer Beziehungen nach ausländischen Nachbargebieten.

Stein- industrie.

Das Geschäft in Steinen für Wegebau hat sich sehr schwierig gestaltet. Die rasende Geldentwertung ließ keine feste Preisstellung zu. Da in diesem Geschäftszweige ausschließlich Abschlüsse über große Mengen in Frage kommen, deren Lieferung mehrere Wochen in Anspruch nimmt, waren Differenzen und Verluste an der Tagesordnung. Die Gleitklauseln boten nur geringe Ausgleichsmöglichkeiten. Als man sich später auf Vorauszahlung einigte, war die Kaufkraft der Abnehmer schon sehr schwach geworden. Die wegeunterhaltungspflichtigen Kreise und Städte konnten bisher wegen ihrer ungünstigen Finanzlage nur ganz geringe Mengen, die etwa $\frac{1}{10}$ des Bedarfs der Vorkriegszeit darstellen, ankaufen, obwohl sich die Wege in einem trostlosen Zustand befanden. Als die Reichsbahn, deren Aufträge im Berichtsjahre allein von Bedeutung waren, am 15. November plötzlich ihre Bezüge einstellte, waren Arbeiterentlassungen großen Umfangs unvermeidlich. Die Industrie ist in ihrer Existenz gefährdet, wenn nicht eine Verbesserung der kommunalen Finanzen gelingt, die diesen größeren Bestellungen ermöglicht.

Marmor.

Die Marmorindustrie war bis Mitte des Jahres einigermaßen beschäftigt. Dann aber stockte der Absatz im In- und Auslande vollständig, sodaß über ein Drittel der Arbeitnehmer entlassen werden mußte. Wenn dies auch in der allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung mit begründet war, so darf doch auch nicht übersehen werden, daß die obereschlesische Marmorindustrie ihrer in- und ausländischen Konkurrenz gegenüber durch ihre geographische Lage erheblich benachteiligt ist. Nach dem Verluste der Ostgebiete mußte sie ihren Absatz in Mittel- und Westdeutschland sowie im Auslande suchen. Sie wurde dabei aber durch die hohen Frachten gehemmt, die die schweren Steinerzeugnisse besonders stark verteuerten. Sie kann sich daher auch in Zukunft nur entwickeln, wenn dieser Nachteil durch Detarifizierung ihrer Fabrikate, insbesondere der von ihr hergestellten Steinmetzarbeiten und Platten, sowie durch Schaffung von Ausfuhrtarifen ausgeglichen wird. Diese Forderung ist berechtigt, da die obereschlesische Marmorindustrie in dem Großkunzendorfer Marmor einen Rohstoff von vorzüglicher, für jeden Verwendungszweck geeig-

neten Beschaffenheit besitzt, der in beliebiger Menge gewonnen werden kann. Der Absatz an Marmoralkali war ebenfalls bis in den Sommer befriedigend, ließ dann aber nach, sodaß im Spätherbst die vorhandenen Kalkringöfen stillgelegt werden mußten.

Die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe, im besonderen von Zement, Sand und Steinen, gestaltete sich im Berichtsjahre günstiger als in den Vorjahren. Doch litt der Absatz, da die private Bautätigkeit beschränkt blieb. Auch diesem Fabrikationszweig ist durch die polnische Zollpolitik Ost-Oberschlesien als Absatzgebiet so gut wie verloren gegangen.

Betonwaren
und Stuf.

Die Ziegeleien waren durch die Aufträge, die namentlich seitens der Behörden, aber auch der Industrie vergeben wurden, im ganzen befriedigend beschäftigt. Wie überall wurde jedoch das Ergebnis des Geschäftsjahres durch die Valutaentwicklung mit allen ihren Folgen schwer beeinträchtigt. Gegen Ende 1923 wurden Ziegel bereits bis zu 25 % unter den Richtpreisen angeboten, da die Ziegeleien teilweise in äußerste Geldverlegenheiten gerieten, zumal im Dezember die meisten schwebenden Bauprojekte zurückgestellt, im besonderen auch die behördlichen Bauten eingestellt wurden. Das Ziegeleigewerbe wurde durch die zollfreie Einfuhr aus Polnisch-Oberschlesien sehr geschädigt, während umgekehrt ein Export dahin wegen der hohen polnischen Zölle nicht mehr möglich war.

Ziegeleien.

Die Absatzverhältnisse für Zementdachsteine waren, abgesehen von den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, nicht besonders günstig, weil die industriellen Verwaltungen immer noch eine gewisse Abneigung gegen dieses Material haben, während es allerdings von der Landbevölkerung gern verwandt wird.

Die Lage in der Fabrikation von Chamottesteinen unterschied sich nicht grundsätzlich von der der übrigen Industrien. Auch hier führte die Entwicklung zu immer größeren Verlusten beim Verkauf der Erzeugnisse, und war am Ende des Berichtsjahres die Beschäftigung sehr eingeschränkt. Zu einer Verbilligung der Herstellungskosten ist eine gesetzliche Verlängerung der Arbeitszeit dringend notwendig, da die Arbeiterschaft im Wege der Vereinbarung nur schwer zu längeren als den bisherigen Arbeitszeiten zu bestimmen ist.

Chamotte-
steine und
andere feuer-
feste Produkte.

Magnesit.

Die Magnesitwerke arbeiteten nur mit etwa 40 % ihrer Produktionsfähigkeit. Der Absatz nach Amerika war infolge der dort eingeführten Zölle völlig abgeschnitten.

Die Magnesitziegelfabrikation war voll beschäftigt. Der Ausfall des Rhein- und Ruhrgebiets wurde durch Export nach England, Spanien und Frankreich wettgemacht. Die Preise waren teilweise gedrückt. Die allgemeine wirtschaftliche Depression machte sich seit Mitte November fühlbar. Die Magnesitziegelfabriken suchten ihr durch Anlegung von Konfigurationslagern zu begegnen.

Porzellan.

Der Absatz der Porzellanindustrie im In- und Auslande war im Berichtsjahre trotz aller Hemmungen, die der Valutaverfall mit sich brachte, befriedigend. Allerdings waren die Aussichten des Exports am Ende des Berichtsjahres sehr ungünstig, da die englischen und französischen Fabriken die größten Anstrengungen machten, die deutschen ausländischen Absatzgebiete für sich zu gewinnen und im besonderen der obereschlesischen Porzellanindustrie der Wettbewerb durch die hohen Frachten sehr erschwert war. Ein Versand nach Polnisch-Oberschlesien war nicht möglich.

Glas.

Beschäftigung und Absatz in Tafelglas befriedigten bis in den Oktober des Berichtsjahres, in dessen Verlauf auch diese Industrie zu starken Betriebseinschränkungen übergehen mußte, wobei es während des ganzen letzten Vierteljahres blieb. Die Flaschenherstellung war teilweise schon in den ersten Monaten nur schwach beschäftigt gewesen und kam ebenfalls seit Oktober zu fast völligem Stillstand. Das Geschäft nach Polnisch-Oberschlesien ist durch den hohen polnischen Zoll unterbunden.

Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.

Mehl.

Die Mühlenindustrie ist durch den Währungsverfall, der sich im Berichtsjahre vollzog, besonders stark geschädigt worden. Im Sommer 1923 kam zwar die bis dahin noch teilweise erhaltene Getreidezwangswirtschaft gänzlich in Fortfall. Andererseits wurde die amtliche Preisüberwachung nach den Grundätzen der Preistreibereiverordnung auch den Mühlen gegenüber mit Schärfe gehandhabt. Dadurch wurde die

rechtzeitige Eindeckung erheblich erschwert, die schon insofern sehr schwierig war, als die Landwirtschaft starke Zurückhaltung bei ihren Verkäufen zeigte. Die Preise konnten dagegen umsoweniger unter Druck gehalten werden, als sich gerade im Getreidehandel das wilde Aufkäuferunwesen trotz des bestehenden Konzeptionszwanges sehr breit machte. Die Situation wurde im Herbst geradezu gefahrdrohend, da nunmehr Getreide gegen Papiermark überhaupt nicht mehr zu kaufen war. Mit der Zuleitung größerer Mengen Rentenmark in den Verkehr trat zwar eine allmähliche Besserung ein, andererseits machte sich aber gegen Ende des Berichtsjahres der Mangel an Betriebskapital umso mehr geltend, als der Kundschaft, die während der Inflationszeit sehr pünktlich, teilweise sogar im voraus gezahlt hatte, wieder mehr oder weniger lange Kredite gewährt werden mußten. Durch die hohen Zinsen und Provisionen, die die Müllerei ihrerseits zu zahlen hatte, wurde der erzielte Nutzen fast völlig aufgezehrt. Durch die Teilung Oberschlesiens ist auch das Interessengebiet der Mühlenindustrie erheblich verkleinert worden, da sie aus Ost-Oberschlesien sowohl Getreide bezogen, als auch Mehl dahin abgeleitet hatte, und der Verkehr durch die beiderseitigen Ausfuhrverbote unterbunden worden ist. Vorher hatte die Abtretung der posenschen Kreise Kempen, Schildberg, Ostrowo, sowie eines Teiles des niederschlesischen Kreises Groß Wartenberg bereits in ähnlicher Weise gewirkt, da unsere Mühlen zum Teil auch zu diesen Kreisen rege Beziehungen unterhalten hatten. Die obereschlesische Mühlenindustrie vermag daher ihre Produktionsanlagen nur voll auszunützen, wenn sie auch für entferntere Gebiete zu arbeiten in der Lage ist. Das hat aber auch für sie zur Voraussetzung, daß ihr Ermäßigungen der hohen Frachten zugestanden werden. Ohne solche kann sie mit den Mühlen, die zu dem übrigen Deutschland frachtgünstiger liegen, im allgemeinen nicht in eine erfolgreiche Konkurrenz eintreten.

Infolge der Schwierigkeiten der Kapital- und Kreditbeschaffung arbeiteten die meisten Mälzereien nicht für eigene Rechnung, sondern im Lohn für größere Auftraggeber. Die Beschäftigung war jedoch unzureichend, da der Bierbrauerei Ost-Oberschlesien als Absatzgebiet verloren gegangen ist. Im allgemeinen dürften die meisten Mälzereien, soweit sie nicht ganz stillgelegt waren, noch nicht ein Viertel ihrer Produktionsmöglichkeit ausgenutzt haben. Die Ergebnisse waren daher unbefriedigend.

Mälz.

Bier.

Wie schon eben bemerkt, haben die bei Deutschland verbliebenen ober-schlesischen Bierbrauereien Ost-Oberschlesien nicht mehr beliefern können, da der hohe polnische Zoll dies verhinderte. Der dadurch eingetretene Abfahausfall ist mit etwa 60 % zu beziffern. Infolgedessen hatten die polnisch gewordenen Brauereien Schwierigkeiten, dem Bedarf zu entsprechen, während die deutsch gebliebenen nicht voll beschäftigt waren. Der Konsum ging infolge des kühlen Sommerwetters und wegen der Verarmung weiter Volkskreise zurück, obwohl die Verkaufspreise nur sehr zögernd der Geldentwertung angepaßt wurden. Die Brauindustrie hat während des Verlaufes des ganzen Berichtsjahres unter ihren Gesehungskosten verkauft und erlitt noch außerdem erhebliche Verluste durch die Verzögerung des Geldeinganges, der bei den in dieser Industrie herrschenden Absatzverhältnissen unvermeidlich war. Das Gesamtergebnis ist daher schlecht gewesen. Zu klagen war im besondern auch über die Verhältnisse im Eisenbahntransport. Die Laufzeit der Spezialwagen mußte erheblich abgekürzt werden, damit eine präzisere Bedienung der Bierverlegerkundschaft ermöglicht wird.

Destillation.

Die Monopolverwaltung hat im Berichtsjahre Spirit nur in unzureichenden Mengen abgegeben. Der Markt konnte daher nicht voll beliefert werden, sondern wurde stark kontingentiert und litt unter dem Mangel an Rohmaterial. Im zweiten Halbjahr wurden allerdings größere Mengen Spirit im Wege des Kontingentsaustausches aus dem besetzten Gebiete hereingebracht. Da diese zu billigeren als den hochgehaltenen Monopolpreisen abgegeben werden konnten, entwickelte sich neben diesen ein billigerer Marktpreis, der Verwirrung und Verschlechterung in die Absatzverhältnisse hineinbrachte. In gleicher Weise wirkte die Konkurrenz, die sich im Berichtsjahre stark vermehrte. Trotzdem infolgedessen die Preise der Fertigerzeugnisse namentlich in der zweiten Jahreshälfte beständig sanken, war doch ein Konsumrückgang eingetreten; auch im Destillationsgewerbe mußten daher die Betriebe eingeschränkt werden. Wie alle übrigen litt die Branche am Jahresende unter den Kapital- und Kredit-schwierigkeiten, die durch die allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt waren.

Essig.

Die Essigfabrikation wurde durch die geringe Spritzuteilung seitens der Monopolverwaltung sehr geschädigt. Dazu kam noch der schlechte Ausfall der Gurfenernte.

Die Mosttrichherstellung mußte sich in engsten Grenzen halten, da es an einheimischer Gensaat fehlte und solche fremder Herkunft aus Valutagründen nicht zu beschaffen war.

Die Ernte in Beerenfrüchten war im allgemeinen befriedigend, sodaß der Einkauf von Heidel-, Johannis- und Stachelbeeren keine wesentlichen Schwierigkeiten bereitete. Die Apfelernte war allerdings völlig mißraten. Nennenswerte Mengen waren nicht zu beschaffen. Zucker unterlag der Bewirtschaftung und konnte von der verarbeitenden Industrie nur gegen Bezugsschein bezogen werden. Doch entsprachen die Zuteilungen ungefähr dem Bedarf. Der Absatz war rege, zumal die Verkaufspreise nicht entsprechend der Geldentwertung heraufgesetzt wurden. Die Läger in Obstweinen aus dem Vorjahre waren daher bis Ende Oktober ziemlich geräumt. Als aber nunmehr die Goldrechnung eingeführt wurde, geriet der Absatz ins Stocken, um sich bis zum Jahresende nicht wieder zu erholen. Der Absatz nach dem obereschlesißen Industriebezirk, der früher sehr rege war, hat fast ganz aufgehört.

**Fruchtsaft-
presserei.**

Der Gesamtabsatz betrug im Jahre 1923 nur ca. 45 % des Absatzes im Jahre 1913. Die Hefeindustrie im deutsch gebliebenen Teile Oberschlesiens hat mit der Teilung Ost-Oberschlesiens als Absatzgebiet völlig verloren. Alle Bemühungen, die Ausfuhr dorthin aufrecht zu erhalten, scheiterten an der polnischen Zollpolitik und den sonstigen Maßnahmen, die die polnische Regierung zum Schutze der polnisch gewordenen Hefefabrikation vor dem deutschen Wettbewerb durchführte. Die für die Hefefabrikation jetzt wohl ausschließlich zur Verwendung gelangende Melasse war in genügenden Mengen vorhanden. Ende des Jahres wurde je Zentner 4—5 Goldmark verlangt, gegenüber einem Preise von 2—2,50 Goldmark im Jahre 1913. Rohle, Öle, Fette und sonstige Hilfsmaterialien standen in ausreichendem Umfange und in einwandfreier Qualität zur Verfügung. Auch die Hefeindustrie ist durch die Geldentwertung mit allen ihren Folgen stark mitgenommen worden. Die Goldmarkrechnung wurde in dieser Industrie ab 1. 11. 23 eingeführt. Der Verkaufspreis wurde zunächst auf 86 Pfg. je Pfund festgesetzt, mußte aber dann auf 90 Pfg. je Pfund erhöht werden. Der Verwertungspreis, welchen die Fabriken vom Hefeverband erhielten, belief sich gegen Ende des Jahres auf 64 Pfg. Die Preise verstehen

Breihefe.

sich heute franko Lieferung, während die Gese vor dem Kriege ab Fabrik geliefert wurde. Unter den günstigen Einwirkungen der Valutastabilisierung belebte sich gegen Ende des Jahres der Absatz, so daß die Aussichten für 1924 zuversichtlicher beurteilt wurden.

Zucker.

Die Beschaffung der Hauptbetriebmaterialien wie Kohle und Kalksteine war, solange in Papiermark fakturiert und bezahlt wurde, sehr schwer, besserte sich aber nach Einführung der wertbeständigen Preise, so daß sich die Fabriken im allgemeinen noch rechtzeitig für die Kampagne entsprechend eindecken konnten. Die Arbeitsleistungen namentlich der Außenarbeiter waren unbefriedigend, so daß sehr zahlreiche Arbeitskräfte eingestellt werden mußten. Die finanzielle Abwicklung der letzten Rübenkampagne war sehr erschwert, da Lombardkredite weder bei der Reichsbank noch bei den Privatbanken zu erhalten waren. Der Inlandsabsatz geriet auch ins Stocken. Durch die Zuckerwirtschaftsstelle wurde der Restbestand aus alter Kampagne in den Verkehr geleitet, der bedeutend billiger war und erst verbraucht werden mußte, ehe das neue Produkt abgesetzt werden konnte. Dazu kam, daß sich die Landwirte auf Grund ihrer Rübenlieferungen große Mengen Zucker zuteilen ließen, die sie zum Warenaustausch benutzten und mit denen gegen das Jahresende der Verkehr noch gesättigt war. Die Auslandspreise wechselten sehr stark und lagen im November/Dezember unter dem Inlandspreise. Die Zwangsorganisation der deutschen Zuckerfabriken die Zuckerwirtschaftsstelle, wurde am 1. Oktober 1923 aufgehoben. Seitdem ist die Industrie nicht mehr organisiert.

Süßwaren.

Zu Beginn des Berichtsjahres war der Absatz und die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe im allgemeinen befriedigend. Mit dem Fortschreiten der Inflation erhöhte sich zwar die Nachfrage noch. Der Beschaffung der Rohmaterialien, im besonderen des Rohkakaos und des Zuckers, aber stellten sich immer größere, schließlich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Im Mai wurde der Süßwarenindustrie der Bezug inländischen Zuckers vollständig gesperrt. Der Bezug ausländischen Zuckers aber war wegen der geringen Zuteilung von Devisen durch die Reichsbank, wie auch deswegen nur in kleineren Mengen möglich, weil die erforderlichen Kapitalien immer weniger aufgebracht werden konnten. Da alle Bemühungen um Zuteilung inländischen Zuckers erfolglos verliefen, mußte seit Mitte des Jahres die Herstellung

stark eingeschränkt und zu Arbeiterentlassungen bezw. Arbeitsverfügungen geschritten werden. Erst nach der Stabilisierung, im Dezember, erhielt auch die Süßwarenindustrie wieder Inlandszucker zugeteilt. Da nunmehr auch die benötigten ausländischen Rohmaterialien wieder bezogen werden konnten, trat eine gewisse Besserung der Beschäftigungslage ein. Die Ratiborer Süßwarenfabriken klagten ebenfalls über große Absatzschwierigkeiten in Polnisch-Oberschlesien. Die Gewinnung neuer Absatzmärkte in Deutschland ist durch die hohen Eisenbahnfrachten sehr erschwert.

In noch höherem Grade als die Süßwarenindustrie ist die Tabak-, Zigarren- und Zigarettenfabrikation durch die Devisenreparaturpolitik der Reichsbank geschädigt worden, da sie fast ausschließlich auf den Bezug ausländischer Rohstoffe angewiesen ist. Die Rohstoffbeschaffungsverhältnisse waren in den ersten Monaten des Jahres noch einigermaßen erträglich. Da auch versucht wurde, die Verkaufspreise trotz der schon damals erheblichen Geldentwertung niedrig zu halten, auch der Kundschaft Kredite gewährt wurden, gelang es zunächst, die Betriebe einigermaßen zu beschäftigen. In Zigaretten stockte der Absatz allerdings schon zu Beginn des Jahres, so daß im Februar zu Stilllegungen übergegangen werden mußte. Seitdem aber die Stützungsaktion der Reichsbank im April endgültig zusammengebrochen war und der Markverfall immer größere Dimensionen annahm, ließen sich auch in den übrigen Zweigen der Industrie Arbeitsstreckungen und Einstellungen der Betriebe nicht mehr vermeiden. Der Bezug ausländischer Rohstoffe wurde zeitweise bis zur Unmöglichkeit erschwert. Selbstverständlich mußten auch die Zahlungsbedingungen der Fabriken der Kundschaft gegenüber sehr verschärft werden, worunter der Absatz litt. Erst mit der Einführung der Rentenmark trat eine Belebung des Geschäftsganges ein, die sich freilich nicht auf alle Zweige der Tabakfabrikation erstreckte.

Tabak,
Zigarren,
Zigaretten.

Zellstoff- und Papierindustrie.

Die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe hat sich in der Zellstoffindustrie während des Berichtsjahres in befriedigender Weise vollzogen, da die erforderlichen Materialien in ausreichenden Mengen zur Verfügung standen. Wegen zunehmenden Kapitalmangels mußten jedoch trotz weicherer Preise die Einkäufe von Monat zu Monat

Zellstoff.

verkleinert werden. Die Transportverhältnisse ließen, trotzdem eine Besserung im Vergleich zum Vorjahr unverkennbar war, noch viel zu wünschen übrig. Die Transporte vollzogen sich im Vergleich zur Vorkriegszeit noch immer recht langsam. Beschädigungen der versandten Güter, Irrläufer kamen öfter als früher vor. Die Industrie wurde teilweise auch durch Streiks geschädigt. Die Arbeitsleistung ließ im ganzen zu wünschen übrig. Der Absatz war in den ersten Monaten verhältnismäßig flott, ging dann aber im Inlande mehr und mehr zurück, sodaß die Werke gezwungen wurden, sich in erhöhtem Maße dem Auslandsgeßäft zuzuwenden. Dadurch wurde ein gewisser Ausgleich namentlich insofern erzielt, als die, wenn auch knapp bemessenen Preise in Hochvaluten eingingen, sodaß wenigstens keine Kurseinbußen zu verzeichnen waren, die die inländischen Verkäufe, soweit solche überhaupt noch abgeschlossen werden konnten, sehr verlustbringend gestalteten. Gegen Ende des Jahres ließ jedoch auch der Export nach, wofür den starken Erhöhungen der Frachten die Schuld beizumessen war. Da auch der Zellstoffindustrie Ost-Oberschlesien als Absatzgebiet durch die polnischen Zölle nahezu verschlossen worden ist, ist auch für diese Industrie eine Herabsetzung der Tarife dringend notwendig.

Papier.

Ganz ähnlich lauteten die Berichte aus der Papierindustrie. Der Inlandsabsatz in Zeitungsdruckpapier wird im Laufe des Berichtsjahres kaum ein Viertel der Vorkriegsziffer betragen haben. Auch für Papier mußte daher im Export ein Ausgleich für das darniederliegende Inlandsgeßäft gesucht werden, was auch bis in die letzten Monate des Berichtsjahres einigermaßen gelang, während von da ab die Höhe der Frachten, die bis zum Seehafen allein etwa $33\frac{1}{3}\%$ des Gesamtwertes ausmachten, die Ausfuhr gänzlich unrentabel gestaltete.

Pappen.

Der Absatz in Rohpappen, aus denen durch Leerung Dachpappen hergestellt werden, war bis in die Mitte des Jahres hinein flott, wenn auch die Erlöse hinter der Geldentwertung zurückblieben. Seitdem trat jedoch eine Stodung ein, da der Baumarkt immer mehr erlahmte, sodaß die Fabrikation stark eingeschränkt werden mußte. Nicht anders lagen die Verhältnisse in der Dachpappen- und Lederpappenfabrikation. Nägelpackungen waren wenig gefragt, da die Beschäftigung der Werke mit Inlandsaufträgen nicht sehr groß war, die Ware für den Export aber in Kisten und Körben verpackt wird. Auch die Pappenfabrikation

hat ein großes Interesse daran, daß ihr durch handelspolitische Abmachungen mit Polen, Ost-Oberschlesien sowie Posen als Absatzgebiete wiedergewonnen werden, die, solange sie deutsch waren, in teilweise großem Umfange ober-schlesische Pappen bezogen haben.

Textilindustrie.

Infolge des schlechten Ausfalls der Strohflachs-Flachs.ernte 1922, die auch qualitativ nicht befriedigte, war die Beschäftigung der Flachs-röstereien bis in den August des Berichtsjahres stark eingeschränkt. Seitdem konnte zu voller Ausnützung der Betriebsanlagen übergegangen werden, da die 1923 er Ernte hinsichtlich Qualität wie Quantität hervorragend gut ausfiel und die Beschaffung der Hilfsmaterialien, namentlich der Kohle, in den erforderlichen Mengen möglich war. Auch der Absatz war befriedigend. Die Arbeiterverhältnisse gestalteten sich in den Monaten des schlimmsten Währungsverfalls, der die Löhne fast von Tag zu Tag auf ein Minimum reduzierte, sehr schwierig. Doch konnten Unruhen und Störungen vermieden werden. Seit Einführung der wertbeständigen Löhne, die zum erstenmale für die Woche vom 29. 10.—4. 11. des Berichtsjahres gezahlt wurden, war sogar eine erhebliche Steigerung des Arbeitseifers und der Arbeitsintensität festzustellen.

Die Beschäftigung der LeinenwebereiLeinenweberei war im ersten Halbjahr ausreichend, ging dann aber ständig zurück, sodaß die Betriebe zeitweilig nur 2 Tage in der Woche arbeiteten und Entlassungen größeren Umfangs unvermeidlich wurden. Das ungeheure Ausmaß der Geldentwertung, das seit etwa Ende Juli eintrat, zwang zu dauernden Preisänderungen. Die Preise erreichten schließlich, zumal nach Einführung der Festmark, eine Höhe, die eine erfolgreiche Konkurrenz auf dem Weltmarkt unmöglich machte. Dazu kam der Wegfall der Erstattung der englischen Reparationsabgaben seitens des deutschen Reiches, wodurch das englische Geschäft völlig lahmgelegt wurde. Der Inlandsmarkt büßte im Laufe des Berichtsjahres beinahe vollständig seine Aufnahmefähigkeit ein. Erst seit der Einführung der Rentenmark trat eine gewisse Besserung des Auftragseingangs aus dem Inland ein.

**Alle Fanta-
siewaren.**

Da die Fabrikation wollener Fantasiewaren ihre Rohmaterialien zum großen Teil aus dem Auslande beziehen muß, wurde sie durch die valutarische Entwicklung des Berichtsjahres besonders hart betroffen. Exportiert wurde in nennenswertem Umfange nur von einer Firma unseres Bezirkes. Die Betriebe lagen in der zweiten Hälfte des Jahres bis auf einige Wochenstunden still, nur einige Firmen konnten einige Tage in der Woche arbeiten. Die Gesamtproduktion ist im Vergleich zur Vorkriegszeit stark zurückgegangen.

**Strumpf-
fabrikation.**

In der Lohnstrickerei kam es verschiedentlich infolge der Entwertung der Löhne durch den Währungsverfall zu Streiks. Das Ergebnis des Geschäftsjahres war höchst unbefriedigend.

**Plüsch- und
Krimmer-
weberei.**

Die Plüsch- und Krimmerfabrikation war bis gegen Anfang September gut beschäftigt, da bis dahin laufend neue Aufträge erteilt, und auch frühere Bestellungen glatt übernommen wurden. Dann trat jedoch eine erhebliche Absatzstörung ein, sodaß die Herstellung auf drei Tage in der Woche beschränkt werden mußte. Der Absatz der Fabrikate im Auslande, namentlich in Spanien, Frankreich und der Tschechoslowakei litt unter den Zöllen, die in diesen Ländern von deutschen Plüsch- und Krimmerwaren erhoben werden.

Lederindustrie.

Treibriemen.

Das Berichtsjahr brachte der Lederindustrie starke Verluste, da es keine Möglichkeit gab, sich für die verkauften Waren sofort wertbeständig einzudecken. Teils hatte dies seinen Grund in dem Mangel an Rohhäuten, da die Schlachtungen von Monat zu Monat zurückgingen, teils ist dafür der langsamen Zahlweise der Abnehmer Schuld zu geben, die nur selten und auch dann nur teilweise zum Ersatz der Geldentwertung zu bestimmen waren, die durch die von ihnen in Anspruch genommenen Zahlungsziele entstanden war. Die Löhne paßten sich dem jeweiligen Dollarstande an. Die Arbeitsleistung blieb unbefriedigend. Die Preise bewegten sich weit über dem Weltmarktsniveau, sodaß ein Export nicht möglich war. Erst nach der Währungsstabilisierung zeigte sich das Ausland zum Abschluß von Geschäften geneigter. Die politische Teilung Oberschlesiens hat sich in der Treibriemen-

industrie sehr ungünstig ausgewirkt. Seitens einzelner polnisch gewordenen Werksverwaltungen lagen Anweisungen vor, den Bedarf so weit als irgend möglich nur in Polen zu decken. Dadurch wurde den Bemühungen in die Hände gearbeitet, die seitens Kongreß-Polens und des polnisch gewordenen, früher österreichischen Schlesiens gemacht wurden, Ost-Oberschlesien als Absatzgebiet zu gewinnen. Infolgedessen war es im Berichtsjahre fast nur noch möglich, Spezialfabrikate nach Polnisch-Oberschlesien zu exportieren. Diese Ausschaltung des deutschen Wettbewerbes wurde durch die ganz willkürliche polnische Verzollungsweise erleichtert. Die gleichen Artikel wurden von den einzelnen Zollämtern ganz willkürlich tarifiert. Der Abschluß eines Handelsvertrages mit Polen, der derartiges unmöglich macht und dem deutschen Exporteur die Stellung verzollter Preise ermöglicht, ist daher eine dringende Notwendigkeit.

Die Schuhfabrikation war während des ganzen Jahres nur un- Schuhwaren
zureichend beschäftigt. Leder und eine Reihe anderer Rohstoffe konnten nur auf Devisengrundlage gekauft werden. Schließlich war es überhaupt kaum noch möglich, die benötigten Materialien gegen Papiermark zu beschaffen. Auch durch die Lohnerhöhungen, die gemäß Reichstarifvertrag, also nicht auf Grund örtlicher Vereinbarung erfolgten, wurde die Industrie sehr stark belastet. Mit den Steigerungen der Selbstkosten vermochten die Verkaufspreise nicht Schritt zu halten. Dennoch erreichten diese in der zweiten Hälfte des Jahres eine Höhe, die den inländischen Absatz mehr und mehr erlahmen ließ. Auch das Auslandsgeschäft hörte im letzten Quartal auf, da die Weltmarktpreise erreicht, teilweise sogar überschritten waren, und zudem die Einfuhr deutscher Schuhwaren in verschiedenen Staaten, z. B. in Dänemark und Holland noch künstlich durch Maßnahmen der fremden Regierungen beschränkt wurde. Wo noch die Möglichkeit bestand, Aufträge im Auslande unterzubringen, kam es vielfach deswegen nicht zu Abschlüssen, weil längere Kredite gefordert wurden, die die ober-schlesischen Fabrikanten zu gewähren nicht in der Lage waren. Erst im Laufe des Dezember trat im Inlande eine gewisse Belebung des Absatzes ein. Die Lage war jedoch auch am Ende des Berichtsjahres sehr unbefriedigend.

Holzhandel und Holzindustrie.

Holzhandel
Sägewerks-
produkte.

Im Holzhandel und in der Sägewerks-Industrie war der Geschäftsgang nur im ersten Halbjahre einigermaßen befriedigend. Später machte der reißende Währungsverfall jedes sichere Disponieren fast unmöglich. Gegen Jahresende wurde das Geschäft durch Geld- und Kapitalknappheit gelähmt. Während des ganzen Jahres machte sich der Ausfall des Absatzes nach dem Westen auch insofern stark bemerkbar, als der dorthin gravitierende Handel seine bisher für den Westen bestimmten Absatzmengen frei bekam, für die er Abnehmer in Oberschlesien suchte und zum Teil auch fand. Die gänzliche Aufhebung der Stundung der Holzkaufgelder seitens des Forstfiskus in der letzten Jahreshälfte und die sehr starke Verteuerung der Eisenbahnfrachten in den letzten Monaten des Berichtsjahres haben das Geschäft außerordentlich gehemmt.

Im ersten Halbjahr war das Angebot der Produzenten nicht erheblich. Während der Monate des schlimmsten Verfalls der Währung, also von Juli bis Oktober, war der Einkauf mit besonderen Schwierigkeiten verbunden.

Nachdem der Forstfiskus mit der Forderung auf Barzahlung der Holzkaufgelder vorangegangen war, folgten ihm sehr bald die Privatforsten. Der Einkauf in Deutschland erforderte also durchweg Barzahlung, was eine Verteuerung des Holzes zur Folge hatte. Nach Einführung der wertbeständigen Zahlungsmittel wurden zwar größere Bestände angeboten, doch hinderte die gleichzeitig einsetzende Geldknappheit eine entsprechende Belebung des Marktes.

Was den Verkauf betrifft, so bewirkte in den ersten drei Quartalen der Währungsverfall und die Flucht vor der Mark auch bei den Holzverbrauchern starke Kaufneigung. Bestehende Lieferungsverträge wurden von den Käufern zu großen Abrufen ausgenutzt, wobei den Verkäufern durch die langsame Zahlungsweise der Abnehmer vielfach erhebliche Geldentwertungsschäden und Substanzverluste entstanden. Der Verkauf und Versand von Hölzern und Sägewerksprodukten nach Polnisch-Oberschlesien erlitt im Berichtsjahre eine erhebliche Beschränkung. Die durch die Genfer Konvention bestimmten Kontingente wurden nicht ausgenützt.

Das Auslandsgeßäft wurde, soweit Polen in Frage kam, durch Schwierigkeiten in der Wagengestellung und die Erhebung einer Ausfuhrabgabe beeinträchtigt. Polnisches Holz konnte daher nur in sehr

geringem Umfange nach Deutschland eingeführt werden. In der Tschechoslowakei wurden infolge starken Auftretens der Ronne große Mengen Ronnenholz zum Verkauf gestellt, was eine Verbilligung der tschechischen Hölzer bewirkte, sodaß nennenswerte Mengen mit einigem Nutzen umgekehrt werden konnten.

Reibungen mit der Arbeiterschaft haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden. Zu Streiks und Aussperrungen kam es nicht. Die Stabilisierung der Währung und die Beruhigung des Wirtschaftslebens brachten eine nennenswerte Hebung der Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer mit sich, die zu besseren Leistungen und teilweise zur Verlängerung der Arbeitszeit geführt haben.

Die Sammeltätigkeit für frische Kiefernadeln, das Rohprodukt der Waldwolle, war im Berichtsjahre außerordentlich rege, sodaß die im Bezirke bestehende Fabrik ihre Produktion vergrößern konnte. Auch Nachfrage und Absatz waren bis in den Juni hinein lebhaft. Dann verslaute der Geschäftsgang, was mit dem Rückgange der Beschäftigung in der Waggonfabrikation zusammenhing, die Waldwolle als Polstermaterial verwendet. Auch die Aufträge des Eisenbahnzentralamts verringerten sich im Vergleich zu den in früheren Jahren stets angeforderten Mengen um etwa ein Drittel. Infolgedessen war am Ende des Jahres, als das Geschäft in Waldwolle so gut wie still stand, von diesem Artikel ein ansehnlicher Lagerbestand vorhanden.

Waldwolle.

Die Nachfrage nach Möbeln war bis ins vierte Vierteljahr sehr groß, da ihre Anschaffung als Kapitalanlage bevorzugt wurde. Die Ergebnisse des Geschäfts sind jedoch durch die Währungsverhältnisse in ungünstigem Sinne beeinflusst worden. Der Absatz nach Ost-Oberschlesien, der während des ganzen Jahres durch die hohen Zölle gehemmt war, hörte gegen sein Ende ganz auf.

Holz-
verarbeitung,
Holzwaren.

Die Stuhlfabrikation war nur in den Monaten Juni bis September voll beschäftigt. Schon zu Anfang des Jahres mußte teilweise mit starken Einschränkungen gearbeitet werden, bis sich im Juni etwas mehr Kauflust zeigte. Von Ende September an flaute das Geschäft immer mehr ab, zumal sich die Kundschaft durchaus nicht an sofortige Barzahlung gewöhnen konnte und die dann unvermeidlichen Nachforderungen zur Deckung der bis zur Zahlungsleistung eingerechneten Geldentwertung sie mit neuen Aufträgen zurückhalten ließ.

Es war demzufolge schwer, die Preise mit den Produktionskosten in Einklang zu bringen. Selbst im Auslande konnten nicht leicht befriedigende Preise erzielt werden.

Die Beschäftigung in der Faßspundfabrikation ließ bis in den Sommer hinein nichts zu wünschen übrig. Es wurde für das Inland wie für den Export gearbeitet. Dann aber legte auch hier die Preisentwicklung den Absatz lahm. Die inländischen Abnehmer schränkten ihren Bedarf soviel wie irgend möglich ein. Im Auslande war eine Konkurrenz namentlich mit französischen Fabriken nicht möglich. Von Ende August ab wurde daher nur noch bis zu 3 Tagen in der Woche gearbeitet. Später wurden Arbeiterentlassungen größeren Umfangs unvermeidlich. Erst am Schlusse des Jahres zeigte sich eine gewisse Belebung des Geschäftes, da nunmehr die meisten Fabriken und Zwischenhändler ihre Bestände aufgebraucht hatten. Auch der Faßspundfabrikation sind mit der Teilung Oberschlesiens eine Anzahl größerer Kunden, Brauereien und Papierfabriken, verloren gegangen, da diese infolge des hohen polnischen Zolles nicht mehr aus Deutsch-Oberschlesien beziehen konnten.

Im ganzen sehr wenig beschäftigt war die Kistenfabrikation, deren Geschäftsergebnisse daher besonders unbefriedigend waren.

Dagegen wurden in der Herstellung von Rädern, Wagenteilen und Wagen größere Umsätze als in den Vorjahren erzielt, sodaß hier die Resultate besser waren.

Verchiedene Industriezweige.

Bündhölzer.

Die Beschäftigung war bis in den September ausreichend, ließ dann aber so stark nach, daß allmählich sehr große Einschränkungen der Fabrikation vorgenommen werden mußten. Nach der Währungsstabilisierung trat eine leichte Belebung des Geschäftes ein, die sich jedoch wegen der am 16. November eingetretenen Erhöhung der Verbrauchssteuer (Bündwarensteuer) in engen Grenzen hielt.

Holzverkohlung.

Die Nachfrage war während der ersten Monate des Berichtsjahres infolge der Zwangsstabilisierung der Währung durch die Reichsbank flau, wurde dann sehr lebhaft, ließ aber in den letzten Monaten des Berichtsjahres völlig nach, da es den Abnehmern nicht mehr mög-

lich war, die für Käufe erforderlichen Mittel aufzubringen. Die Erlöse waren im allgemeinen, besonders aber für Holzkohle und Holzleer unbefriedigend. Infolge der rapiden Geldentwertung entstanden bedeutende Verluste, da die Rechnungsbeträge entwertet eingingen und ein Ausgleich nur selten möglich war. Die Erzeugnisse wurden fast ausschließlich im Inlande abgesetzt. Der Absatz nach Ostoberschlesien hat fast völlig aufgehört.

Da fast 90 % der Roh- und Hilfsstoffe der Seifenindustrie aus dem Auslande bezogen werden mußten, war die Lage während des ganzen Berichtsjahres außerordentlich schwierig.

Seifen-
industrie.

Graphisches Gewerbe.

Die Entwicklung des Buchdruckereigewerbes im Berichtsjahre war die denkbar ungünstigste. Die rapide Geldentwertung, besonders in der zweiten Jahreshälfte machte jede Kalkulation unmöglich. Roh- und Hilfsstoffe waren wohl vorhanden, doch war deren Bezug infolge der Inflation äußerst schwierig. Sämtliche Materialien konnten nur gegen Goldmark bezogen werden, während der Absatz nur gegen Papiermark möglich war. Die Arbeitsverhältnisse selbst lagen ebenfalls sehr ungünstig, mit Ausnahme derjenigen Buchdruckereien, die mit Rotendruck für die Reichsbank beschäftigt waren. In den meisten Betrieben wurde stark verkürzt gearbeitet. Eine Abstoßung des überflüssigen Personals war infolge der Demobilmachungsbestimmungen mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Die Löhne stiegen von Woche zu Woche oft um das Doppelte, während die Arbeitsleistungen, infolge des Bestrebens eines Teiles des Personals, die vorhandene Arbeit zu strecken, zurückgingen. In manchen Betrieben mußte seitens der Leitung rigoros vorgegangen werden. Die Arbeit wurde auf 24 Stunden verkürzt und dadurch gelang es dann, überflüssiges Personal abzustößen. Härten sind hierbei nach Möglichkeit vermieden worden, was aus den Sprüchen der Gewerbegerichte und Schlichtungsausschüsse hervorgeht, die wohl bei Kündigungen in jedem einzelnen Falle von den Arbeitnehmern angerufen wurden, in den weitaus meisten Fällen aber zu Gunsten der Arbeitgeber entschieden. In der Zeitungsdruckerei waren die Verhältnisse noch ungünstiger. Die Bezugspreise mußten von Monat zu Monat, später von Woche

Graphisches
Gewerbe.

zu Woche erhöht werden, was einen ungeheuren Rückgang der Abonnentenzahl zur Folge hatte. Das Anzeigengeschäft ließ in den meisten Fällen infolge der notwendigen Erhöhung der Zeilenpreise ebenfalls viel zu wünschen übrig. Die Kredit- und Kapitalbeschaffung war für alte solvente Firmen nicht schwierig, solange die Inflation dauerte. Mit Eintritt der Währungsstabilisierung wurde es außerordentlich schwer, die erforderlichen Kapitalien aufzubringen. Größere Kredite waren überhaupt nicht mehr zu haben. Im Oktober und November wurde die Beschäftigung in manchen Druckereien durch die Anfertigung von Notgeld für Kommune und Kreis besser. Nach Ausgabe der Rentenmark und des wertbeständigen Notgeldes trat eine allgemeine Besserung des Geschäftes ein. Die politische Teilung Oberschlesiens hat im eigentlichen Industriebezirk recht schädigend gewirkt.

Baugewerbe.

Baugewerbe.

Das Baugewerbe unseres Bezirkes war bis Ende Oktober durch Aufträge seitens der Industrie und der Behörden, sowie namentlich auch seitens der Eisenbahn, leidlich beschäftigt. Doch wurden die Erträgnisse durch die Geldentwertung stark beeinträchtigt. Selbst, wenn die Zahlungen pünktlich eingingen, waren doch immer schon die Gelder erheblich im Werte gesunken. Wertbeständige Anlagen aber ließen sich nicht ermöglichen, da bei den fortgesetzten starken Steigerungen der Löhne die Geldeingänge fast restlos für Lohnzwecke gebraucht wurden. Nach der Stabilisierung wurde das Gewerbe teilweise durch Streik geschädigt. Im Dezember aber wurden die behördlichen und auch viele private Bauten eingestellt.

Geld- und Bankwesen.

Infolge der Valutaverhältnisse nahm der Geschäftsverkehr der Banken einen außerordentlichen Umfang an, dessen reibungslose Abwicklung auch durch starke Personalvermehrungen nicht ermöglicht werden konnte, zumal die Hilfskräfte ziemlich wahllos eingestellt werden mußten, andererseits das große Publikum in seiner Geschäftswandtheit durch ungenaue Aufträge, unklare Adressen usw. die

Bankbetriebe durch unproduktive Arbeiten sehr erheblich belastete. Mit der Stabilisierung der Mark lenkte das Geschäft in völlig andere Bahnen. Der Umsatz der Warengegeschäfte ging auf ein Minimum zurück. Die Tageseinnahmen wurden zumeist zur Bestreitung der täglichen Ausgaben benötigt, sodaß den Banken keine Gelder mehr zufließen. Da auch die Behörden seit September dazu übergegangen sind, die Gehälter zur sofortigen Verwendung in bar zu zahlen, ist der im Laufe der Jahre mühsam auf- und bis ins kleinste ausgebaute bargeldlose Verkehr im Laufe des Berichtsjahres völlig verschwunden. Andererseits machte sich gegen Ende des Jahres starker Kreditbedarf geltend, der unter diesen Verhältnissen nur zum kleinsten Teil befriedigt werden konnte.

Das Devisengeschäft hing naturgemäß eng mit den Schwankungen der Mark zusammen. Die mannigfachen Devisenvorschriften sollten verhindern, daß über den zum Wirtschaftsleben notwendigen Bedarf hinaus Devisen angefordert wurden. Das Vorhandensein der sogenannten schwarzen Börsen in den Großstädten und an den Grenzen hat aber bewiesen, daß die Devisenbestimmungen nur Stückwerk blieben und daß unlautere Kreise im wilden Handel Gelegenheit suchten und fanden, die bestehenden Gesetze zum Schaden der Allgemeinheit zu umgehen. In Oberschlesien war das Devisengeschäft eng mit den wirtschaftlichen Vorgängen im benachbarten Polen und Tschechien verknüpft. Besonders aus Tschechien waren zeitweise große Scharen Ankäufer an den Ausverkauf Deutschlands beteiligt. Aber auch Polenoten wurden in Oberschlesien aus der gleichen Ursache sehr stark angeboten.

Das Effetengeschäft bewegte sich Anfang des Jahres in normalen Grenzen. Als jedoch Ende April die Steigerung des Dollars einsetzte, wandten sich weite Kreise des Privat-Publikums der Börse zu, um ihr Geld vor weiterem Verfall zu retten. Auch diejenigen Geschäftsleute, welche nicht Gelegenheit hatten, den Erlös aus dem Warenverkauf sofort wieder in Ware anzulegen, und denen durch die Devisenbestimmungen der Kauf von Devisen unter sagt war, suchten ihre Rettung vor dem Verfall der Währung an der Börse. Das Schlagwort „Sachwerte“ kam in Aufnahme und die Flucht vor der Mark nahm immer größeren Umfang an. Naturgemäß mußte dieser Andrang das durch den Währungsverfall schon bedingte Herausschwellen der Kurse noch verschärfen, zumal der dringenden Nachfrage selten genügendes Angebot gegenüber stand. Unter dieser Materialknappheit ging das Publikum dazu über, wahllos zu kaufen. Es entstanden

eine große Anzahl neuer Aktien-Gesellschaften. Die für den Ausbau des Geschäfts erforderlichen Mittel wurden durch Ausgabe von jungen Aktien beschafft. Das breite Publikum ließ sich durch die in Aussicht stehenden Bezugsrechte verleiten, sich denjenigen Aktiengesellschaften zuzuwenden, die recht fleißig junge Aktien ausgaben. Ein großer Teil dieser Neugründungen ist nicht zum Börsenhandel zugelassen worden. Der Markt in diesen Aktien spielte sich im sogenannten „freien Verkehr“ ab. Die mit der Ausgabe der Rentenmark erfolgte Rückführung der Kurse auf Billionen Mark gleich Rentenmark, zeigte mit erschreckender Deutlichkeit den eigentlichen Wert der Aktien, der bis dahin unter der Herrschaft der Nullen von der breiten Menge nicht gesehen werden wollte. Auch die alten Gesellschaften hatten ihre Kapitalien beträchtlich erhöhen müssen, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Auch hier wurden gegen Ende des Jahres die Kurse einer scharfen Sichtung unterworfen. Dabei mußte die Feststellung gemacht werden, daß diese zumeist zu hoch waren, nachdem das Schlagwort „Sachwerte“ verstummt war und die Aktienbesitzer wieder nach der Verzinzung fragten.

Das Kontokorrentgeschäft bewegte sich gleichfalls in den Anfangsmonaten 1923 in normalen Bahnen. Mit dem Fortschreiten der Inflation wurden die Ansprüche der Geldnehmer größer, während auf der anderen Seite der Zufluß der Depositen völlig aufhörte. Im Herbst versuchten die Banken die Kredite auf Dollar-Basis zu valorisieren. Die technische Durchführung dieser Maßnahme bedeutete eine völlige Umstellung des inneren Betriebes, die in der kurzen Zeit nur schwer möglich war. Für unvalorisierte Kredite mußten bis 12 % Tageszinsen bezahlt werden. Mit dem Aufhören der Inflationsperiode erwiesen sich diese Tageszinsätze als viel zu hoch. Sie wurden daher den Verhältnissen entsprechend abgebaut, sodaß bereits Ende Dezember ein Tageszinsfuß von 2 %, Anfang Januar ein solcher von 1 % und für die letzte Hälfte des Januar ein solcher von $\frac{3}{4}$ % pro Tag üblich war. Ab 1. 2. 24 sind sämtliche Konten valorisiert und die Zins- und Provisionsätze dem verminderten Risiko angepaßt worden.

Handelsgewerbe.

Das Expeditions- und Transportgewerbe entwickelte sich im Berichtsjahre entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Beschäftigung, die im ersten Vierteljahre leidlich befriedigend war, ließ seitdem mehr und mehr nach, sodaß namentlich vom September ab manche Betriebe zur Verkleinerung ihres Fuhrparks gezwungen waren. Auch im Expeditions- und Transportgeschäft wurden die erzielten Verdienste durch die Geldentwertung erheblich beeinträchtigt.

Expeditions-
u. Transport-
gewerbe.

Das Berichtsjahr stand bis in den Dezember hinein im Zeichen der Inflation. Die Beschaffung der Brancheartikel: Getreide, Futtermittel und Sämereien war im Inlande mit immer größeren Schwierigkeiten verbunden, da die Landwirtschaft mit Verkäufen sehr zurückhielt. Die aus dem Auslande eingeführten Produkte, Getreide und besonders Futtermittel wie Kaps, Lein, Palmkern, Soyabohnen, konnten mit den zunächst nicht schwer zu beschaffenden Devisen schlanke aufgenommen werden. Im großen ganzen gab es nur eine Zahlungsbedingung: Netto Kasse gegen Frachtbriebsduplikat, Schiffspapiere oder Lagerscheine. Die Preise stiegen mit einigen Unterbrechungen bis Ende Januar stark an, gingen dann bis 19. Februar wieder zurück, blieben mit Schwankungen den März über stabil und bewegten sich seitdem unaufhaltsam mit dem Dollar aufwärts. Das Geschäft erforderte infolge der Verhältnisse eine früher nie gekannte ungewöhnlich intensive Arbeit, die an den Eifer der Angestellten sehr hohe Ansprüche stellte. Doch war im allgemeinen über Personalschwierigkeiten nicht zu klagen. Die Kapitalbeschaffung wurde mit dem Fortschreiten der Inflation immer schwieriger. Trotz durchweg guten Abzuges absorbierten sehr bald die hohen Bankzinsen und Provisionen die Papiermarkgewinne.

Handel mit
Getreide und
Futtermitteln

Die Nachfrage nach Wein war im Berichtsjahre im allgemeinen recht rege. Die Preise waren im Frühjahr noch einigermaßen erträglich. Seit Mai/Juni setzte aber eine Preissteigerung ein, die die allgemeine Geldentwertung weit hinter sich ließ. Der Weinhandel hatte beim Einkauf im Voraus zu zahlen und war trotzdem infolge

Weinhandel.

der rapiden Geldentwertung noch oftmals genötigt, Nachzahlungen zu leisten. Dagegen hielt die Kundschaft, die Bedingung „Kasse sofort nach Erhalt der Rechnung“, zu der notwendigerweise übergegangen werden mußte, fast niemals ein. Zu Nachzahlungen war sie auch nur sehr schwer zu bewegen. Der Weinhandel sah sich daher gezwungen, die eingehenden Aufträge nach dem Bedarfe der einzelnen Kunden zu rationieren, um sich wenigstens einen Teil der Substanz zu erhalten. Mit Einführung der Rentenmark gingen die Preise ungefähr auf den Vorkriegsstand zurück. Seit Anfang Dezember zogen sie jedoch wieder an. Am Jahreschlusse standen sie etwa 100 % über denen der Vorkriegszeit. Die Beschaffung von Rheinweinen war durch die Besatzungsverhältnisse sehr erschwert. Auslandsweine konnten fast gar nicht bezogen werden, da es an den hierzu erforderlichen Mitteln fehlte, andererseits die Devisenbeschaffung auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stieß. Die Einfuhrkontingente für italienische und französische Weine konnten daher nicht im entferntesten ausgenützt werden. Der Einfuhr aus Österreich und Ungarn, die bei der ebenfalls entwerteten Valuta dieser Länder weit eher möglich gewesen wäre, wurden durch die Einfuhrkontrolle erhebliche Schwierigkeiten bereitet. In Oberschlesien werden die österreichischen und ungarischen Weine immer noch sehr geschätzt. Sie sind auch selbst unter Berücksichtigung des hohen Zolles nicht teurer als deutsche Weine. Durch die Abtretung Ostoberschlesiens ist dem Weinhandel ein bedeutendes Absatzgebiet verloren gegangen.

Kolonial- warenhandel.

Der Kolonialwaren- und Lebensmittelhandel ist selbstverständlich durch die sogenannte Buchergesetzgebung in besonders hohem Grade benachteiligt worden, die auf ihn mit rücksichtsloser Strenge angewandt worden ist. Das Gesetz erfuhr zwar, wie bereits im allgemeinen Teile dargelegt, schon zu Anfang des Jahres eine die Verhältnisse etwas mehr berücksichtigende Auslegung durch die Erlaubnis zur Berücksichtigung der Geldentwertung.

Diese sollte bei Auslandswaren an der ausländischen Währung, bei Inlandswaren an der Indexziffer für die Lebenshaltungskosten gemessen werden. Die periodischen Veröffentlichungen der Indexziffer genügten jedoch nicht den Anforderungen an einen Maßstab zur Feststellung der Geldentwertung. Schätzungen der eingetretenen Geldentwertung wurden nötig. Aus Furcht vor der rücksichtslos arbeitenden Bucherpolizei wurden sie nur äußerst vorsichtig vorgenommen. So

kam es, daß die Verkaufspreise weit unter den Markt- und Wiederbeschaffungspreisen lagen. Erst nach dem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. August 1923 wurden dem Lebensmittelgroßhandel sowie auch dem Einzelhandel die Tagespreise zugestanden, soweit deren Festsetzung durch die amtliche Notierungskommission für die Provinz Oberschlesien, die durch die Regierung im Benehmen mit dem Verein der Nahrungsmittelgroßhändler in der Provinz Oberschlesien geschaffen wurde, stattfand. Trotzdem stand die Preisbildung noch weiter unter einem erheblichen Druck der Behörden. Im engen Zusammenhang mit der Preisgestaltung standen die Zahlungsbedingungen. In ihnen suchte man bald einen Schutz gegen die Geldentwertung, indem man immer mehr dazu überging, auch für Inlandswaren Fakturen in Auslandswährung oder in Goldmark auszustellen und die Umrechnung der Papiermark in Goldmark oder Auslandswährung im allgemeinen unter Berücksichtigung des Kursstandes der Mark am Tage des Zahlungseinganges vorzunehmen. Obwohl diese Art der Fakturierung dem Großhandel durch die im Mai erlassene Valuta-Spekulationsverordnung gestattet war, wurde im oberschlesischen Lebensmittelgroßhandel von dieser Erlaubnis infolge von immerwährenden Einsprüchen der Behörden nur selten Gebrauch gemacht. Die Zahlungsbedingungen der Lieferanten waren also strenger als die gegenüber den Abnehmern, woraus sich überaus ernste Schädigungen des Nahrungsmittelgroßhandels der Provinz ergaben, an welchen das nicht immer notwendige und auch nicht gesetzlich verlangte Eingreifen der Behörden zum Teil Schuld trug. Die Geldflüssigkeit in den Betrieben litt gleichfalls unter den Verhältnissen. Der Wiederbeschaffungspreis in Papiermark war höher als der Erlös für die verkaufte Ware. Die Mittel reichten zur Wiederbeschaffung der Ware nicht aus. Papiermarkkredite von Seiten der Lieferanten wurden nicht gewährt und konnten auch dem Einzelhandel gegenüber nicht eingeräumt werden. Bankkredite waren auch nur schwer gegen hohe Tageszinsen und schließlich nur mit Entwertungsklausel zu haben. Bei weitem günstiger waren die Bedingungen der Reichsbank für Wechselkredite. Die Einlösung langfristiger Papiermarkkredite erfolgte häufig zu einem geringen Bruchteil des seinerzeit erhaltenen Realwertes. Doch wurde verhältnismäßig wenig vom Wechselkredit Gebrauch gemacht, zum Teil, weil man nicht „querschreiben“, zum Teil, weil man bei einem etwaigen Umschwung der Lage nicht in Zahlungsschwierigkeiten kommen wollte. Solche stellten sich auch tatsächlich für Wechsel-

schuldner nach Stabilisierung der Währung ein. Die mengenmäßigen Umsätze der Waren verringerten sich, die Papiergeldumsätze nahmen immer größere Dimensionen an und erforderten zu ihrer Bewältigung immer mehr Arbeitskräfte, sodaß das Freiwerden von Kräften in den Warenabteilungen mehr als ausgeglichen wurde durch den Bedarf in den Buchhaltungs- und Kassenabteilungen. Jedoch hörten diese Inflationsarbeiten mit der Schaffung der Rentenmark auf. Ein Durchhalten der überzählig gewordenen Kräfte war infolge der Abziskrisis nicht möglich. Die Betriebe stellten sich auf äußerste Sparjamkeit ein und sahen sich in vielen Fällen zur Entlassung von Arbeitern und Angestellten genötigt. Für die Angestellten des Lebensmittelgroßhandels galt der übliche oberchlesische Handelsstarif, für die Transportarbeiter dagegen wurden seit Mitte des Jahres besondere Lohntarife abgeschlossen.

Kollabfall und Lumpenhandel

Die Preise für Lumpen entwickelten sich im Berichtsjahre ständig nach oben, worin nicht nur die Geldentwertung, sondern auch die Knappheit an Rohware zum Ausdruck kam, die nicht auf Deutschland beschränkt, sondern auch im Auslande zu bemerken war. Der Kampf um die Rohware nahm daher allerschärfste Formen an. Die Lieferanten waren in der Lage, den Lumpensortierbetrieben die Konditionen zu diktieren. Die Ware mußte beim Einkauf zum größten Teil im voraus bezahlt werden, der Rest wurde bei Eingang und Richtigerbefund fällig. Dagegen war der Verkauf nur bei Gewährung längerer Ziele möglich, die auch nach der Stabilisierung nicht abgeschlossen werden konnten, obwohl gegen Ende des Jahres Kredit Schwierigkeiten allgemein waren. Durch die Abtretung Oberschlesiens sind dem Lumpensortiergegeschäft beträchtliche Rohstoffquellen völlig verstopft worden. Der polnische Staat läßt einen Export von Lumpen weder in verarbeitetem, noch in unverarbeitetem Zustand zu. Aus Ostoberschlesien sind hauptsächlich Rohlumpen bezogen worden. Um für den Ausfall Ersatz zu schaffen, hat die in unserem Bezirk bestehende Lumpensortieranstalt sich auch auf Feinsortierung umgestellt. Doch wurde die Versorgung aus weiter westlich gelegenen deutschen Gebieten durch die hohen Frachten erschwert, die für diese Artikel ein Mehrfaches der Vorkriegsfrachten ausmachen. Die Frachten wurden weiter verteuert durch die Bestimmungen über die Ausnutzung des Ladegewichts der Wagons. In einem offenen 15 To.-Wagen können bei der voluminösen Eigenart des Materials nur 10—12 To. eingeladen werden, wodurch

sich die Fracht um 20 % erhöht. Da die Bahn über großräumige, offene 10 To.-Wagen nur in geringer Anzahl verfügt, sind die meisten Ladungen mit dieser Mehrfracht belastet gewesen.

Die Umsätze in der Textilwarenbranche waren bis in die letzten Monate des Berichtsjahres sehr groß, da das Publikum neben Lebensmitteln namentlich Textilwaren kaufte, um die sich immermehr entwertende Papiermark so schnell wie möglich los zu werden. Großhandel und Fabrikation zogen durch ihre Zahlungsbedingungen die Konsequenzen aus der Lage, der Einzelhandel aber wurde durch die ihm gegenüber rigoros gehandhabte Preiskontrolle verhindert, mit seinen Preisen der Geldentwertung zu folgen, wodurch ihm immer größere Verluste zugefügt wurden. Nur dadurch, daß den Detaillisten im allgemeinen Bankkredite nicht allzuschwer erreichbar waren, wurde eine Weiterführung der Betriebe möglich. Seit Einführung der Rentenmark geriet der Absatz ins Stocken, der sich jedoch mit dem Einsetzen des Weihnachtsgeschäfts wieder belebte. Das Lieferungs-geschäft war gleichfalls bis zur Stabilisierung sehr lebhaft, um dann ebenfalls zu stagnieren. Die Hütten- und Zechenfirmen hatten für größere Anschaffungen keine Mittel mehr zur Verfügung. Zu den Kunden des Textileinzelhandels gehörte auch das ostoberschlesische Publikum, das sich, solange die Inflation dauerte, diesseits der Grenze mit Waren versorgte. Das Engrosgeschäft nach Ostoberschlesien ging schon vor der Stabilisierung allmählich zurück, da viele ostoberschlesische Firmen vor den Verzollungsschwierigkeiten zurückschreckten und sich auf den Bezug von polnischen Lieferanten einrichteten. Auch scheint die englische, französische, tschechoslowakische und österreichische Textilindustrie in Ostoberschlesien festen Fuß gefaßt zu haben. Nachdem seit Einführung der Rentenmark der Vorteil des billigen Einkaufs weggefallen war, behaupteten die ostoberschlesischen Firmen gleichwertige und auch bessere Qualitäten in den genannten Ländern erhalten zu können als in Deutschland. Es wurden seitdem nur noch einige Spezialartikel der deutschen Textilindustrie nach jenseits der neuen Grenze geliefert.

Textilwarenhandel.

Die Lage im Kurz- und Galanteriewarenhandel war in allen wesentlichen Punkten die gleiche wie in der Textilbranche.

Kurz- und Galanteriewaren.

**Gold- und
Silberwaren.**

Die Umsätze waren im Berichtsjahre ziemlich groß. Die Geschäftsergebnisse wurden durch die ständig zunehmende Geldverschlechterung sehr beeinträchtigt. Die Beschaffung von Qualitätswaren, losen Diamanten und Brillanten war zeitweise mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

**Lade und
Farben.**

Das Geschäft stand während des ganzen Jahres im Zeichen der Inflation. Auch in dieser Branche machte der Absatz keine Schwierigkeiten, während es immer schwerer wurde, Ein- und Verkaufspreise mit einander in Einklang zu bringen.

Handelsgärtnerei.

Das Samengeschäft mußte im Berichtsjahre auf Inlandszeugnisse beschränkt werden, da bei dem ständig sinkenden Marktkurse Kredite nicht zu erlangen waren, zu Barzahlungen aber die Mittel fehlten. Die Preise der Samenverzeichnisse waren schon während deren Drucklegung überholt. Die Kalkulation war daher äußerst erschwert. Die Ausfuhr nach Polnisch-Oberschlesien ging fast völlig verloren. Obgleich die Produktion in Topf- und Ziergewächsen bedeutend eingeschränkt wurde, war im Herbst ein Absatz kaum möglich. Viele Gartenbaubetriebe pflegten daher hauptsächlich den Gemüseanbau, doch wurden auch hier keine befriedigenden Preise erzielt. Eine sachgemäße Instandhaltung und Ergänzung der gärtnerischen Anlagen und Einrichtungen war daher nicht möglich.

Inhaltsverzeichnis.

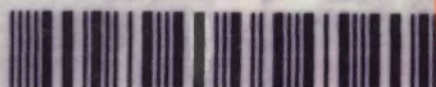
	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Allgemeine Wirtschaftslage des Jahres 1923	15
III. Tätigkeitsbericht der Handelskammer	23
Neuorganisation der Handelskammer.	23
Neukonstituierung.	24
Errichtung des Ausschusses kaufmännischer Vereine.	25
Finanzverhältnisse	26
Bau des eigenen Geschäftshauses	27
Errichtung der Steuerstelle	28
Verkehrsabteilung.	31
a) Eisenbahnverkehr	31
b) Post-, Fernsprech- und Telegraphenverkehr	34
c) Außenhandel	35
Einzelhandelsfragen	38
Allgemeines	39
Die Delegiertenstelle des Reichskommissars für Aus- und Einfuhr	40
Das kaufmännische Bildungswesen	46
IV. Die Lage der einzelnen Industrie- und Handelszweige.	49
Steinkohle und Koks	49
Statistik der Förderung	49
Unglücksfälle; Streiks	50
Vergleich mit der Vorkriegsförderung	51
Arbeitszeit.	52
Bergarbeiterlöhne.	53
Wagengestellung	55
Wasserverladung	56
Oberschlesisches Steinkohlensyndikat	58
Kohlenpreise	62
Zahlungsbedingungen. Goldpreise	63
Kohlensteuer	64
Absatzverhältnisse	65
Selbstverbrauch der Werke	66
Veränderungen im Inlandsabsatz	67
Absatz nach Berlin	70
Marktverhältnisse	70
Steinkohlenbriketts	71
Koks	71

	Seite
Eisen und Eisenverarbeitung	74
Arbeitslöhne der Großeisenindustrie	74
Arbeitszeit	75
Eisenbahntarife	75
Eisenerze	77
Alteisen	79
Roheisen	81
Stab- und Formeisen	82
Blechmarkt	87
Schmiedeeiserne Röhren	91
Drahtwaren	93
Eisen- und Metallguß	96
Werkzeugmaschinen	96
Landwirtschaftliche Maschinen	96
Gesundheits technische Anlagen und Apparate	97
 Sonstige Metalle und Metallverarbeitung	 97
Zinn	97
Nickelwaren	99
 Industrie der Steine und Erden	 99
Zement	99
Kalk	104
Gips	105
Steinindustrie	106
Marmor, Marmoralk	106—07
Betonwaren und Stuck	107
Ziegeleien	107
Schamottesteine und andere feuerfeste Produkte	107
Magnesit	108
Porzellan	108
Glas	108
 Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	 108
Mehl	108
Malz	109
Bier	110
Destillation	110
Essig, Mosttrich	110—11
Fruchtsaftpresserei	111
Preßhefe	111
Zucker	112
Süßwaren	112
Tabak, Zigarren, Zigaretten	113

	Seite
Zellstoff- und Papierindustrie	113
Zellstoff	113
Papier.	114
Pappen	114
Textilindustrie	115
Flachs	115
Leinenweberei	115
Wollene Fantasiwaren	116
Strumpf fabrication	116
Plüsch- und Krimmerweberei	116
Lederindustrie	116
Treibriemen	116
Schuhwaren	117
Holzhandel und Holzindustrie	118
Holzhandel und Sägewerksprodukte	118
Waldwolle.	119
Holzverarbeitung, Holzwaren	119
Verschiedene Industriezweige.	120
Zündhölzer.	120
Holzverkohlung	120
Seifenindustrie	121
Graphisches Gewerbe	121
Baugewerbe	122
Geld- und Bankwesen.	122
Handelsgewerbe	125
Expeditions- und Transportgewerbe	125
Handel mit Getreide und Futtermitteln	125
Weinhandel	125
Kolonialwarenhandel	126
Wollabfall- und Lumpenhandel	128
Textilwarenhandel	129
Kurz- und Galanteriewaren	129
Gold- und Silberwaren	130
Lacke und Farben	130
Handelsgärtnerei	130

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

294/I S



001-000294-00-0

liczna

?